

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE (SFCR)

2020



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Glossar	5
Zusammenfassung	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
A.1 Geschäftstätigkeit	13
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	16
A.3 Kapitalanlageergebnis	18
A.4 Sonstiges Ergebnis	19
A.5 Sonstige Angaben	19
B. Governance System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	32
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Interne Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	41
C. Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktrisiko	49
C.3 Ausfallrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	57
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	76
E. Kapitalmanagement	77
E.1 Eigenmittel	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	82
E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell	82
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.6 Sonstige Angaben	82
Anhang	83
Zu veröffentlichende Meldebögen	84

Hinweis

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir in diesem Bericht die männliche Form verwendet.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, %) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALAE	Allocated Loss Adjustment Expenses
Albatros	Albatros Versicherungsdienste GmbH
Ampega	Ampega Investment GmbH
Art.	Artikel
ASC	Albatros Service Center GmbH
Assekuranz Union	Assekuranz Union GmbH und Co. KG
AT	außertarifliche Mitarbeiter
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance-Funktion
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
COVID-19	Coronavirus Disease 2019
Credit-VaR	Credit Value at Risk
Delvag	Delvag Versicherungs-AG
Dr.	Doktor
DVO	Delegierte Verordnung
EBT	Earnings Before Taxes
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EK	Expertenkreis
EM	Eigenmittel
ETF	Exchange Traded Funds
EU	Europäische Union
EVA	Economic Value Added
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FK	Führungskreis
F&P	Fit & Proper
F/V	Forderungen und Verbindlichkeiten
gez.	gezeichnetes
GFA	Gremium Finanzausschuss
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftplicht, Unfall, Kraftfahrzeug
IAS	International Accounting Standards
i. d. R.	in der Regel
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IRF	Interne Revisions-Funktion

iRIS	Integrated (IT) Risk, IKS and (IT) Security Tool
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LAIG	Lufthansa Aviation Insurance Group
LoB	Line of Business
Lufthansa Group	Deutsche Lufthansa AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften
Lufthansa / LH	Deutsche Lufthansa AG
LVV	Leistungsorientierte variable Vergütung
MCR	Minimum Capital Requirement
Mio.	Million
MTP	Mid-term Planning
n.A.d.S.	nach Art der Schadenversicherung
Nr.	Nummer
nvt.	nichtversicherungstechnisch
o. a.	oben angegeben
o. b.	oben beschrieben
o. g.	oben genannt
OP Risiko	operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p. a.	pro anno
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RELAX	Reinsurance Liability Aggregate Exposure
RMA	Risikomanagement-Ausschuss der Delvag Versicherung-AG
RSR	Regular Supervisory Report
RV	Rückversicherung
saG	selbst abgeschlossenes Geschäft
S.	Satz
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
sog.	sogenannt
SRK	Schadenregulierungskosten
SRS	Star Risk Services, Inc.
TRY	Türkische Lira
TSD	Tausend
TV	tarifliche Mitarbeiter
TV ATZ	Tarifvertrag Altersteilzeit
u. a.	unter anderem
üg	übernommenes Geschäft
ULAE	Unallocated Loss Adjustment Expenses
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USD	US-Dollar
USP	unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel
ZCA	Zentraler Compliance Ausschuss der Delvag Versicherungs-AG
Ziff.	Ziffer
ZSK	Zinsstrukturkurve

Glossar

A

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beschreibt das Risiko von Kursverlusten, das aus Veränderungen von Kapitalmarktpreisen für Aktien oder aktienähnliche Produkte entsteht.

Altrückstellungen

Schadenrückstellungen, die vom Unternehmen für Anfalljahre/ Zeichnungsjahre gebildet werden, für die – i. d. R. mangels statistisch relevanter Daten oder aufgrund geringer Materialität – keine Berechnung eines Best Estimate mit den üblichen versicherungsmathematischen Abwicklungsmodellen durchgeführt wird.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Typ-1- und Typ-2-Exponierungen unterschieden. Das Emittentenrisiko von Wertpapieren fällt hingegen nicht unter das Ausfallrisiko, da es im Spreadrisikomodul des Marktrisikos erfasst wird. Typ-1-Exponierungen umfassen insbesondere den Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern. Typ-2-Exponierungen werden u. a. Forderungen gegenüber Vermittlern, Versicherungsnehmern oder auch Hypothekendarlehen zugeordnet.

B

Bedeckungsquote

Die Bedeckungsquote berechnet sich aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Best Estimate (BE)

Nicht diskontierter, wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“). Im Rahmen der Solvency II Bilanz sind insbesondere die BE der Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden) sowie die BE der Prämienrückstellung (künftige Zahlungsströme in Zusammenhang mit künftigen Risikoperioden aus bereits eingegangenen Verpflichtungen) relevant.

C

Cashflows

Abfolge von Zahlungen in der Zeit (Zahlungsströme), die bei Delvag im Rahmen der Verwaltung und Abwicklung eines Versicherungsvertrages – bzw. einer Gruppe von Versicherungsverträgen – anfallen. Unter Solvency II werden Cashflows weiter in Cash in-flows und Cash out-flows unterteilt. Dabei bezeichnen Cash in-flows alle eingehenden Zahlungsströme wie Prämien aus Versicherungsverträgen oder Zahlungen aus Rückforderungen. Cash out-flows hingegen bezeichnen die abgehenden Zahlungsströme wie Kosten für Versicherungsaufwendungen und sonstige Zahlungen.

D

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer/Laufzeit von Vermögensgegenständen (insbesondere festverzinslichen Wertpapieren) sowie von Verpflichtungen.

E

EIOPA

Die EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) ist die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge.

I**Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko umfasst Marktänderungen bei Immobilieninvestments. Delvag ist seit 2018 über einen Fonds in Immobilien investiert.

K**Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadens- und Ausfallpotenzial haben. Hierunter fällt auch das Emittentenrisiko, das die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten von Inhaber- oder Namenspapieren darstellt.

Kosten

Aufwand aus dem Verbrauch unternehmensinterner Ressourcen bei Abschluss, Verwaltung und Abwicklung – einschließlich Schadenbearbeitung – von Versicherungsverträgen. Nach HGB teilen sich letztere auf in die Schadenzahlungen, die Kosten im engeren Sinne sowie die Schadenregulierungskosten. Kosten im Sinne von HGB bezeichnen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, -vertrieb und das Unternehmen als Ganzes.

L**Latente Steuern**

Bei den latenten Steuern handelt es sich um fiktive Steuern, welche zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz gebildet werden. Passive latente Steuern (bei denen potentielle Nachversteuerung droht) haben eine eigenmittelreduzierende Wirkung, aktive latente Steuern können bei entsprechendem Werthaltigkeitsnachweis eigenmittelerhöhend angesetzt werden.

M**Marktrisiko**

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, finanzielle Verluste aufgrund von Preisänderungen und/oder Volatilitäten zu erleiden. Diesem Risiko sind insbesondere die Kapitalanlagen der Delvag ausgesetzt.

MCR

Die Mindestkapitalanforderungen (MCR) stellen grundsätzlich geringere Anforderungen an die vorhandenen Eigenmittel als bei dem SCR. Eine Nichtbedeckung des MCR würde daher schärfere aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben als eine Nichtbedeckung des SCR.

O**ORSA**

Das Own Risk an Solvency Assessment (ORSA) ist der zweiten Säule von Solvency II zuzuordnen. Es beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvenzsituation sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung, welche sich am Geschäftsplanungsprozess orientiert.

P**Prämienrisiko**

Das Prämienrisiko ergibt sich dadurch, dass aus den im Voraus festgesetzten Prämien Entschädigungen zu leisten sind, deren Umfang aufgrund der Zufälligkeit der Schadenereignisse zunächst nicht bekannt ist.

Prämienrückstellung

Der Wert offener Risikoperioden in abgeschlossenen Versicherungsverträgen (Verpflichtung oder Vermögenswert) einschließlich damit zusammenhängender Verwaltungs- und Abschlusskosten und anderer versicherungstechnischer Aufwandspositionen.

R**Reserverisiko**

Das Reserverisiko beinhaltet die Gefahr, dass die in den Vorjahren für noch nicht abgewickelte Schäden gestellten Rückstellungen nicht ausreichend dotiert sind.

Risikomarge / Risk Margin

Stellt als Teil der Technical Provisions sicher, dass der Wert der Technical Provisions dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Gemäß den Berechnungsanforderungen für die Risk Margin entsprechen sie den Kosten der nicht-hedgebaren Risiken.

S**Schadenregulierungskosten**

Kosten (sachlich oder personell), die Delvag zur Regulierung der eingetretenen Schäden aufwendet. Unterschieden wird hierbei nach direkten und indirekten Schadenregulierungskosten sowie nach externen und internen Schadenregulierungskosten. Direkte Schadenregulierungskosten, auch ALAE (Allocated Loss Adjustment Expenses) genannt, können dabei einem Schaden unmittelbar zugeordnet werden und können z. B. Kosten für Gutachter und Anwälte oder Gerichtskosten sein. Indirekte Schadenregulierungskosten, auch ULAE (Unallocated Loss Adjustment Expenses) genannt, bezeichnen z. B. Kosten für die betriebseigene Schadenabteilung (einschließlich IT, Personal-, Raumkosten und sonstige Overheadkosten) und können hingegen nur über eine Schlüsselung auf die einzelnen Schadenfälle bzw. Schadensegmente aufgeteilt werden. Bei der Unterscheidung zwischen extern und intern wird darauf abgestellt, ob die Kosten im Unternehmen selbst oder außerhalb entstanden sind.

Schadenrückstellung

Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden, unabhängig davon, ob Ansprüche bereits geltend gemacht wurden oder nicht. Cashflow-Projektionen für die Berechnung der Schadenrückstellung umfassen alle Leistungen sowie Kosten und Prämien im Zusammenhang mit diesen vergangenen Schadenereignissen.

SCR

Die Solvenzkapitalanforderungen sind das aufsichtsrechtlich definierte Risiko, welches bei Delvag nach der Standardformel berechnet wird. Das SCR beschreibt, welche Eigenmittel benötigt werden, um ein mögliches 200-jahres Extremereignis abdecken zu können.

Segment

Zusammenfassung von Versicherungsverträgen für Zwecke der Durchführung aktuarieller Berechnungen und Anwendung von Schätzverfahren. Dabei wird eine Zusammenfassung nach möglichst ähnlichen Merkmalen angestrebt, um eine einheitliche gemeinsame Betrachtung und Bewertung vorzunehmen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität verzinslicher Wertpapiere auf die Änderungen der Höhe des Risikoaufschlags (Kreditspread) zur risikofreien Zinskurve.

Strategische Asset Allocation (SAA)

Die strategische Anlageaufteilung beschreibt die künftige strategische Ausrichtung der Kapitalanlage nach Risiko- und Renditegesichtspunkten. Diese wird durch die Aufteilung auf Anlageklasse, Regionen und Währungen vorgegeben.

T**Technical Provisions**

Bezeichnen gemäß § 76 (1) VAG übergreifend die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten die Prämien- und Schadenrückstellung sowie die Risk Margin. In diesen Rückstellungen sind künftige Cashflows aus Beiträgen und Schäden sowie künftige Kosten (Vertragsverwaltung, Schadenregulierung) berücksichtigt. Delvag berechnet die Technical Provisions stets als Summe von Best Estimate

und Risk Margin (Standardmethode). Unter Solvency II wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risk Margin Rechnung getragen und nicht im Best Estimate selbst. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung. Wird der Best Estimate ohne weitere Angaben genannt, so ist damit der Brutto Best Estimate gemeint.

V

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist definiert als das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

W

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der künftigen Entwicklung eines Wechselkurses resultiert.

Z

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus der Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzinses ergibt.

Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilitäts- und Finanzlage der Delvag Versicherungs-AG (Delvag) vermittelt dem Leser qualitative und quantitative Informationen über das Unternehmen. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2009/138/EG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt und zeigt dementsprechend den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Der wesentliche Indikator für die Solvabilitätslage ist die Solvency II-Bedeckungsquote, die die anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft im Verhältnis zum erforderlichen Risikokapital (SCR) darstellt.

Delvag erreicht per 31.12.2020 eine SCR-Quote von 250 %¹ (Vorjahr 245 %). Dies bedeutet, dass Delvag weiterhin über so viel Kapital verfügt, dass sie das unterstellte extreme 200-Jahresereignis zwei Jahre in Folge überstehen kann, ohne dass eine Insolvenz bzw. Überschuldung eintreten würde. Dies ist ein Ausdruck der guten Bonität der Delvag.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) überprüft Delvag, ob diese nach dem Standardmodell ermittelte Bedeckungsquote mit der unternehmensinternen Risikobeurteilung übereinstimmt. Im Berichtsjahr wurde wie geplant ein regulärer ORSA-Prozess durchgeführt. Ebenfalls wurde in der ersten Jahreshälfte ein Ad hoc-ORSA durchgeführt, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu quantifizieren. Ein wesentliches Ziel der Delvag ist die ständige Einhaltung einer vom Vorstand vorgegebenen strategischen Mindestbedeckungsquote von 160 %. Dieses Ziel wurde sowohl im regelmäßigen als auch im Ad hoc-ORSA-Prozess überprüft. Zudem wurden ausgewählte Risiken im Vergleich zur Standardformel im ORSA nochmals konservativer bewertet. Auch bei der konservativeren Risikobewertung sind ausreichend Eigenmittel vorhanden, um die Einhaltung der strategischen Mindestbedeckungsquote zu gewährleisten.

Die wesentlichen Aussagen zu den einzelnen Kapiteln des vorliegenden Berichts werden nachfolgend zusammengefasst:

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A werden qualitative und quantitative Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis auf aggregierter Ebene dargestellt. Weiterhin werden Angaben zur Stellung der Delvag innerhalb der rechtlichen Struktur der Lufthansa Group gemacht. Die Delvag Gruppe besteht aus der Delvag und der Albatros Versicherungsdienste GmbH (Albatros) mit ihrer Tochtergesellschaft Albatros Service Center GmbH (ASC). Delvag ist als 100 %iges Tochterunternehmen der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa / LH) Teil der Lufthansa Group.

Die Delvag Gruppe unterstützt im Rahmen ihrer Captive-Funktion die Identifikation und laufende Überprüfung von versicherbaren Risiken der Lufthansa Group und trägt darüber hinaus Sorge für die Eindeckung dieser Risiken zu bestmöglichen Marktkonditionen und die optimale Betreuung im Schadenfall. Dabei verantwortet sie als Know-how-Trägerin hinsichtlich der Bonitätsbeurteilung von Kontrahenten im Versicherungsmarkt das risikogerechte Exposure-Management. Die Delvag Gruppe setzt ihre Kompetenzen auch aktiv im Geschäft mit konzernfremden Kunden ein. Durch die Geschäftstätigkeit sollen Gewinne erzielt werden, so dass die Eigentümerin über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine angemessene Verzinsung auf ihr eingebrachtes Kapital erhält. Dies jedoch mit der Maßgabe im Rahmen eines adäquaten Risikomanagements nur angemessene Risiken einzugehen.

Delvag ist schwerpunktmäßig auf Versicherungslösungen im Bereich Luftfahrt und Transport spezialisiert. Für die Folgejahre ist eine Zeichnung von Employee Benefit-Geschäft (Personenversicherungsgeschäft

¹ Vorbehaltlich aufsichtlicher Prüfung

von Lufthansa Angestellten) als Rückversicherer geplant. Zudem nimmt Delvag diverse Zentralaufgaben für die Gesellschaften der Delvag Gruppe wahr. Die Zielsetzungen der Geschäftsbereiche sind in der aktuellen Unternehmensstrategie dokumentiert.

Delvag zeigte im Geschäftsjahr 2020 folgende Entwicklungen:

- Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 34.050 TSD € auf 73.866 TSD €. Der Rückgang ist insbesondere auf die strategische Neuausrichtung des Rückversicherungsbereichs und Corona-bedingte Prämienrückgänge zurückzuführen.
- Wesentliche Regionen der Geschäftstätigkeit, aufgeteilt nach Beiträgen, sind Deutschland (42.641 TSD €) und die Türkei (10.942 TSD €).
- Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag in 2020 bei 3.229 TSD € und somit deutlich oberhalb des Vorjahresergebnisses (201 TSD €). Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere gesunkene verdiente Beiträge sowie ein Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb.
- Das Kapitalanlageergebnis ist zum Großteil auf das Beteiligungsergebnis der Tochtergesellschaft Albatros zurückzuführen. Weiterhin konnte Delvag von der Kapitalmarktentwicklung profitieren. Der Gesamtertrag aus der Kapitalanlage liegt bei 6.972 TSD €.

B. Governance System

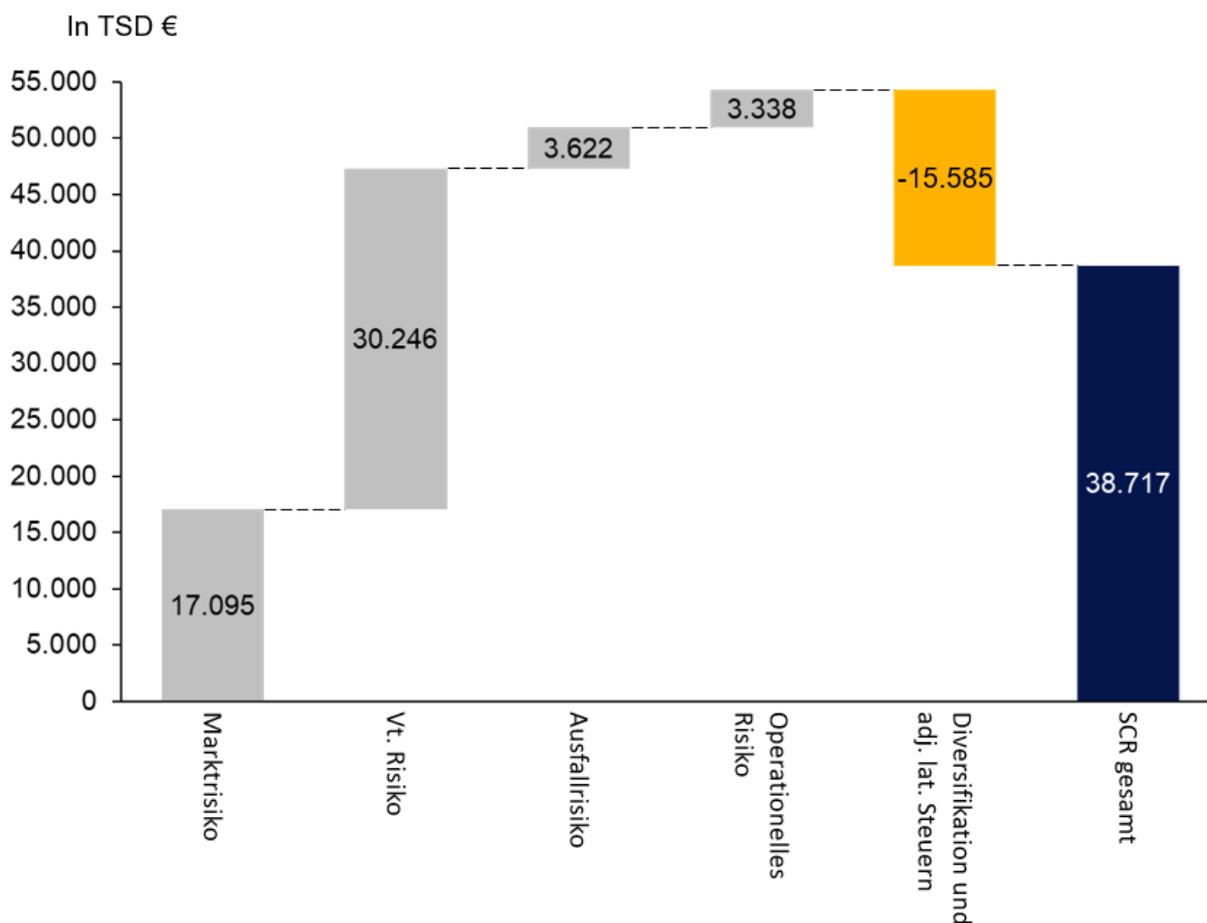
Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance Systems bei Delvag dar. Im Rahmen der Umsetzung einer adäquaten Aufbau- und Ablauforganisation sind die Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – innerhalb der Organisationsstruktur fest verankert. Neben klaren Zuständigkeiten wird insbesondere auf eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene geachtet. Durch die Etablierung von Ausschüssen und Gremien, wie dem Risikomanagement-Ausschuss (RMA), werden die Kommunikation zwischen den Fachbereichen und die Entwicklung eines übergreifenden Risikobewusstseins gefördert. Weitere Berichtselemente des Kapitels sind die Fit & Proper (F&P) Anforderungen sowie die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems inkl. des ORSA-Prozesses. Weiterhin wird auf das interne Kontrollsystem und den Umgang mit ausgelagerten Tätigkeiten eingegangen.

Das Governance System wurde bei Delvag unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen umgesetzt.

C. Risikoprofil

In Kapitel C wird das Risikoprofil der Delvag dargestellt. Der Risikokapitalbedarf (SCR) ging im Vergleich zum Vorjahr zurück und lag bei 38.717 TSD € (Vorjahr: 40.283 TSD €). Der Rückgang ist insbesondere auf das Basis-SCR zurückzuführen. Der Risikokapitalbedarf setzt sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen.

Risikomodule SCR (Einheiten in TSD €)



Das größte Risiko ist das vt. Risiko (30.246 TSD €), das maßgeblich durch Risiken der Sachversicherungen getrieben wird. Hierbei sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko zu nennen. Das Marktrisiko (17.095 TSD €) setzt sich bei Delvag aus den Risikomodulen Aktien, Spread, Währung, Immobilien und Konzentration zusammen. Weiterhin sind das Ausfallrisiko (3.622 TSD €) und das operationelle (OP) Risiko (3.338 TSD €) zu nennen.

Die Standardformel unterstellt einen Diversifikationseffekt zwischen den Risiken, da ein gleichzeitiger und vollständiger Eintritt aller Risiken als unwahrscheinlich erachtet wird. Dieser Effekt senkt den Risikokapitalbedarf um 15.585 TSD € auf insgesamt 38.717 TSD €. Eine Adjustierung des SCR durch lat. Steuern findet nicht statt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsbilanz. Im Gegensatz zur Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch stellt diese die möglichen Verpflichtungen und die gebildeten Rücklagen in einer Marktwertsicht gegenüber.

Die Aktivseite der Solvabilitätsbilanz verfügte im Berichtsjahr über Vermögenswerte i. H. v. 286.454 TSD €. Demgegenüber standen Verbindlichkeiten von 189.576 TSD €, so dass sich insgesamt Eigenmittel von 96.878 TSD € ergaben.

Kennzahlen in TSD €	2020	2019	Veränderung
Solvabilitätsbilanz - Aktiva	286.454	315.438	-28.984
davon Kapitalanlagen	158.282	146.811	11.471
davon sonstige Vermögenswerte	128.172	168.627	-40.454
Solvabilitätsbilanz - Passiva	189.576	216.927	-27.350
davon versicherungstechnische Rückstellungen	119.014	138.218	-19.204
davon sonstige Verbindlichkeiten	70.562	78.708	-8.146
Überschuss von Vermögenswerten gegenüber Verbindlichkeiten	96.878	98.511	-1.633

Sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Maßgeblich waren die bereits beschriebenen Beitragsrückgänge aufgrund der strategischen Neuausrichtung des Rückversicherungsgeschäfts sowie der COVID-19-Pandemie. Weiterhin werden die latenten Steuern seit 2020 saldiert ausgewiesen, was in 2019 nicht der Fall war.

E. Kapitalmanagement

Kapitel E geht auf die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel sowie deren Anrechenbarkeit für die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs ein. Die Eigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsbilanz. Die Eigenmittel der Delvag betragen im Berichtsjahr 96.878 TSD €. Diese setzen sich aus dem Grundkapital der Gesellschaft von 25.000 TSD €, der Ausgleichsrücklage von 71.651 TSD € und dem Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche von 227 TSD € zusammen. Die anrechenbaren Eigenmittel wurden zum Großteil als Tier 1 Eigenmittel eingestuft, lediglich das latente Steuerguthaben wird als Tier 3 Eigenmittel klassifiziert.

Bei der Gegenüberstellung der Eigenmittel von 96.878 TSD € und dem benötigten Risikokapitalbedarf von 38.717 TSD € ergab sich die Bedeckungsquote von 250 % (Vorjahr: 245 %). Ebenfalls wurde eine Bedeckung für den Mindestkapitalbedarf (MCR) ermittelt, die bei 830 % (Vorjahr: 723 %) lag.

Für den dreijährigen Planungshorizont wurden im Rahmen des ORSA erwartete Bedeckungsquoten berechnet. Diese weisen ebenfalls deutliche Überdeckungen auf. Die Einhaltung der strategischen Bedeckungsquote von 160 % wird somit sowohl per 31.12.2020 als auch in den Folgejahren sichergestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen zur Delvag Versicherungs-AG

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen „Delvag Versicherungs-AG“ (Delvag).

Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

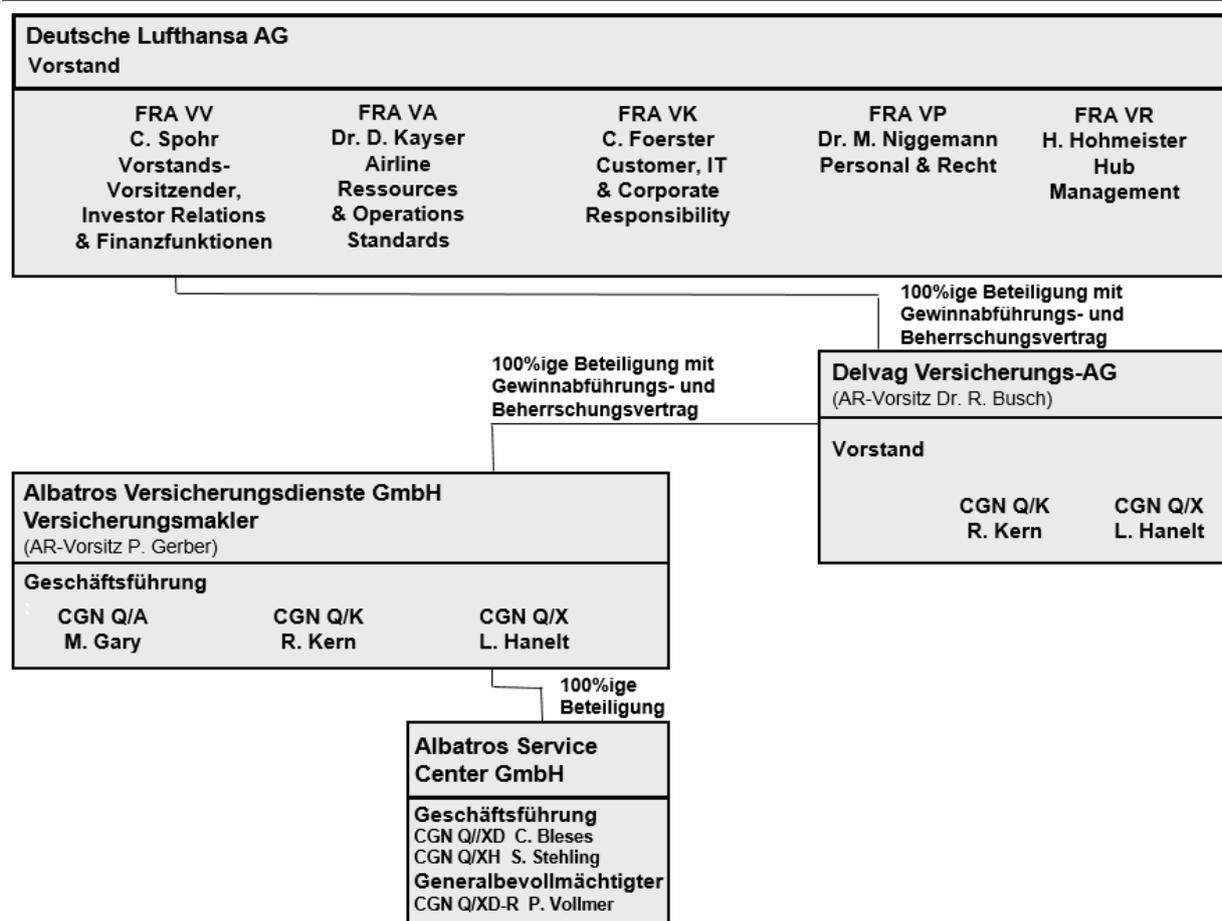
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Telefon 0228/4108-0
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgt durch:

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenplatz 1
50667 Köln
Telefon 0711/9881-0
E-Mail: info@de.ey.com

Delvag steht im Alleineigentum der Lufthansa. Zwischen beiden Unternehmen besteht ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag. Delvag und ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, der Versicherungsvermittler Albatros, nehmen u. a. die versicherungsseitige Betreuung der Lufthansa Group wahr. Zwischen den beiden Gesellschaften besteht ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. In Israel unterhält Delvag eine Zweigniederlassung.

Die Delvag Gruppe mit ihren Gesellschaften im Verhältnis zueinander und zum Lufthansa Konzern



Die zum 01.01.2021 eingetretenen Veränderungen in der personellen Besetzung des LH-Vorstands und der Besetzung der Geschäftsführung der ASC sind in dem vorstehenden Organigramm nicht enthalten, da es sich hier um das Berichtsjahr 2020 handelt. Herr Steenbergen wurde zum 01.01.2021 in den Vorstand der Lufthansa berufen. Ebenso zum 01.01.2021 wurde Herr Vollmer Mitglied der Geschäftsführung der ASC.

Wesentliche Leasinggeschäfte (Finanzierungs- oder Operating-Leasing im Sinne einer HGB-Betrachtung) wurden von Delvag nicht abgeschlossen. Unter IFRS 16-Gesichtspunkten ist zu Operating-Leasing zu erwähnen, dass der Mietvertrag von Delvag für die eigengenutzte Immobilie als Leasingvertrag zu klassifizieren ist. Für diesen Vertrag besteht eine Verlängerungsoption von fünf Jahren. Eine Kaufoption besteht nicht. Eine Bilanzierung wird entsprechend der Vorgaben vorgenommen (siehe Kapitel D – Bewertung für Solvabilitätszwecke). Finanzierungsleasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht vor.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen der Geschäftstätigkeit

Delvag ist sowohl national als auch international in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig. Gemessen an der Höhe der gebuchten Bruttobeiträge bilden See-, Luftfahrt-, und Transportversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Arbeitsunfallversicherung die wesentlichen Geschäftsbereiche (im Sinne einer LoB). Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr.

TSD €	Brutto		
	2020	2019	Veränderung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	54.222	64.394	-10.172
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.128	22.160	-17.032
Arbeitsunfallversicherung	12.310	11.497	813
Lebensrückversicherung	223	487	-264
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-1.090	3.444	-4.534
Berufsunfähigkeits-/Einkommensersatzversicherung	2.024	2.801	-777
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.179	1.668	-489
Übrige Geschäftsbereiche	-130	1.465	-1.595
Gebuchte Beiträge	73.866	107.916	-34.050

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Delvag gebuchte Bruttobeiträge i. H. v. 73.866 TSD € (Vorjahr: 107.916 TSD €).

Im selbst abgeschlossenen Geschäft (saG) zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Bruttobeitragseinnahmen von 51.633 TSD € (Vorjahr: 52.411 TSD €). Gestiegene Beitragseinnahmen in der Transportversicherung konnten hierbei die gesunkenen Beitragseinnahmen aus der Luftfahrtversicherung nicht kompensieren.

Für das übernommene Geschäft (üG) erzielte die Delvag ein deutlich gesunkenes Bruttobeitragsvolumen i. H. v. 22.233 TSD € (Vorjahr: 55.504 TSD €), was vor allem auf die stark gesunkenen Beitragseinnahmen in den Versicherungszweigen Feuer- und Sachversicherung (17.250 TSD €), Luftfahrtversicherung (8.369 TSD €) und Kraftfahrtversicherung (5.023 TSD €) zurückzuführen ist. Der starke Rückgang der Bruttobeiträge ist auf die strategische Neuausrichtung des Rückversicherungsbereiches und Corona-bedingte Prämienrückgänge zurückzuführen.

Die Position Übrige Geschäftsbereiche umfasst die allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, nichtproportionale Sachrückversicherung und die nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Gegenüber dem Vorjahr sind weder wesentliche Geschäftsbereiche hinzugekommen noch weggefallen. Von den im Geschäftsjahr 2020 gebuchten Bruttobeiträgen i. H. v. 73.866 TSD € entfiel mit 57,7 % der größte Teil der Bruttoprämien auf Deutschland, gefolgt von der Türkei mit 14,8 %.

TSD €	Brutto		
	2020	2019	Veränderung
Deutschland	42.641	63.056	-20.415
Türkei	10.942	20.605	-9.663
Non-EWR*	9.336	11.372	-2.036
EWR**	8.251	10.567	-2.316
Vereinigtes Königreich	2.696	2.316	380
Gebuchte Beiträge	73.866	107.916	-34.050

* ohne Türkei

** ohne Deutschland und Vereinigtes Königreich

Die Bruttobeitragseinnahmen sanken gegenüber dem Vorjahr um 31,6 %. Dieser Rückgang entfiel insbesondere auf Deutschland und die Türkei.

Der Rückgang in Deutschland belief sich insgesamt auf -20.415 TSD € und entfiel mit -17.654 TSD € insbesondere auf die übrigen Geschäftsbereiche, wobei der Prämienrückgang im Wesentlichen aus den

Feuer- und anderen Sachversicherungen sowie der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung resultierte. Der Rückgang in der Türkei entfiel mit -8.321 TSD € insbesondere auf die See-, Luft- und Transportversicherung. In der Region Non-EWR verzeichneten insbesondere die Schweiz (-1.227 TSD €) und Israel (-739 TSD €) höhere Rückgänge bei den gebuchten Bruttobeiträgen, die im Wesentlichen aus Feuer- und anderen Sachversicherungen sowie aus der See-, Luft- und Transportversicherung resultieren. Ursächlich für den Rückgang in der Region EWR war im Wesentlichen Belgien mit einem Beitragsrückgang von -426 TSD € bei der Arbeitsunfallversicherung. Der Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge im Vereinigten Königreich resultierte insbesondere aus der LoB See-, Luft- und Transportversicherung (+333 TSD €) sowie Arbeitsunfallversicherung (+46 TSD €).

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2020 lagen keine besonderen Geschäftsvorfälle vor.

Die Star Risk Services, Inc., Southlake / USA (SRS), ist eine 100 %ige Beteiligung der Delvag-Tochtergesellschaft Albatros, deren Geschäftsbetrieb 2018 eingestellt wurde. Die Liquidation der Gesellschaft wurde im Januar 2021 beim zuständigen Handelsregister beantragt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Delvag weist in diesem Kapitel jeweils das vt. Ergebnis vor Schwankungsrückstellung aus. Dieses lag im Berichtsjahr bei 3.229 TSD € und fiel somit deutlich höher aus als im Vorjahr (221 TSD €).

Gruppiert nach den wesentlichen Geschäftsbereichen und Regionen zeigte sich für 2020 folgende Verteilung:

TSD €	Netto		
	2020	2019	Veränderung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	6.575	5.523	1.052
davon EWR	3.118	879	2.239
davon Deutschland	1.990	-1.791	3.781
davon Italien	996	1.013	-17
davon Vereinigtes Königreich	601	198	403
davon Non-EWR	3.458	4.645	-1.187
davon Israel	94	-133	227
davon Türkei	1.754	3.538	-1.784
Arbeitsunfallversicherung	-625	587	-1.212
davon EWR	-1.054	532	-1.587
davon Deutschland	-1.037	-130	-907
davon Belgien	-29	494	-523
davon Vereinigtes Königreich	-169	7	-176
davon Non-EWR	429	54	375
davon Schweiz	54	54	0
davon Türkei	375	0	375
Einkommensersatzversicherung	36	-99	135
davon EWR	35	-91	126
davon Deutschland	34	-91	125
davon Luxemburg	0	0	0
davon Belgien	0	0	0
davon Non-EWR	1	-8	9
davon Schweiz	3	2	0
davon Türkei	0	-9	9
Übrige Geschäftsbereiche	-2.757	-5.810	3.052
davon EWR	-262	-6.594	6.332
davon Deutschland	1.883	-7.380	9.263
davon Österreich	-2.236	612	-2.848
davon Vereinigtes Königreich	-37	12	-49
davon Non-EWR	-2.496	784	-3.280
davon Schweiz	-862	61	-923
davon Israel	-1.272	916	-2.188
davon Türkei	-361	-108	-253
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.229	201	3.028

Wie im Vorjahr bildete der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit 6.575 TSD € den größten Anteil am vt. Ergebnis und zeigte im Berichtsjahr mit einem Anstieg um 1.052 TSD € eine positive Entwicklung. Demgegenüber verzeichnete der Geschäftsbereich Arbeitsunfallversicherung aufgrund eines Rückgangs i. H. v. -1.212 TSD € ein negatives vt. Ergebnis i. H. v. -625 TSD €. In der Einkommensersatzversicherung fiel das vt. Ergebnis mit 36 TSD € knapp positiv aus. Dagegen wurde in den übrigen Geschäftsbereichen ein negatives Ergebnis erwirtschaftet, welches aber im Vergleich zum Vorjahr um 3.052 TSD € besser ausfiel. Unter den übrigen Geschäftsbereichen sind die allgemeine Haftpflicht-, Arbeitsunfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Kredit- und Kautions-, Lebensrück-, nichtproportionale Sachrück- und die nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- sowie die nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung zusammengefasst.

Bei den Geschäftsbereichen, die im Berichtsjahr ein positives vt. Ergebnis aufwiesen, entfiel beim Geschäftsbereich der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung der Hauptteil auf die Region EWR mit dem Schwerpunkt Deutschland. In der Region Non-EWR lag der Schwerpunkt unverändert in der Türkei.

In den übrigen Geschäftsbereichen waren im EWR und im Non-EWR unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Während sich das negative vt. Ergebnis im EWR, bedingt durch die deutliche Verbesserung in Deutschland i. H. v. 9.263 TSD €, um 6.332 TSD € auf nur noch -263 TSD € reduzierte, wies Non-EWR aufgrund der negativen Entwicklungen in den Regionen Schweiz und Israel im Gegensatz zum Vorjahr ein negatives vt. Ergebnis i. H. v. -2.496 TSD € (Vorjahr: 784 TSD €) aus.

Verglichen mit dem Vorjahr stieg das vt. Ergebnis um 3.128 TSD € auf 3.229 TSD €. Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Nettobeitragseinnahmen sowie gesunkene Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung.

A.3 Kapitalanlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte TSD €	Ertrag	Aufwand	Gesamt
	2020		
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	5.022	0	5.021
Anleihen	1.194	-690	504
davon Staatsanleihen	244	-84	160
davon Unternehmensanleihen	950	-606	344
Investmentfonds	718	-346	372
Einlagen bei Kreditinstituten	38	-4	35
Kapitalanlagen	6.972	-1.040	5.932
Kapitalanlagen 2019	11.301	-792	10.510
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-4.329</i>	<i>-249</i>	<i>-4.578</i>

Anmerkungen:

Zinserträge aus Depotforderungen (2020: 31 TSD €; 2019: 21 TSD €) werden nicht unter den Investments, sondern unter den Rückversicherungsforderungen ausgewiesen; der technische Zinsertrag (2020: 139 TSD €; 2019: 163 TSD €) wird im technischen Ergebnis und nicht an dieser Stelle ausgewiesen.

Verglichen mit dem Vorjahr sanken die Erträge aus Anlagegeschäften im Berichtszeitraum, die Aufwendungen stiegen. Insgesamt ergab sich somit ein Kapitalanlageergebnis, das gegenüber 2019 um 4.578 TSD € geringer ausfiel.

Aus der Tochtergesellschaft Albatros heraus erfolgte eine im Vergleich zum Vorjahr um 4.168 TSD € niedrigere Ausschüttung. Der Rückgang wird im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr Corona-bedingt gesunkenen Umsatzerlöse bestimmt. Die Erträge aus Anleihen sanken gegenüber 2019 aufgrund leicht rückläufiger ordentlicher Erträge bei stark gesunkenen Zuschreibungen. Zusätzlich baute Delvag Bestände mit leicht längerer Duration auf. Insgesamt spiegelt das Ergebnis der Anleihen das Niedrigzinsumfeld wider. Der gestiegene Bestand an Fondsanteilen sowie erhöhte Ausschüttungen führten zu einem Anstieg des Ergebnisses aus dieser Anlageklasse. Die Erträge der Einlagen bei Kreditinstituten sanken.

Im Berichtsjahr stiegen die Aufwendungen insgesamt. Dabei überkompensierten gestiegene Verwaltungsaufwendungen sowie Abgangsverluste den Rückgang der Abschreibung. Die Abschreibungen auf Investmentfonds waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Es wurden wie im Vorjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Delvag hatte wie im Vorjahr keine Verbriefungen im Kapitalanlagebestand.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige nichtversicherungstechnische (nvt.) Ergebnis lag in 2020 bei -2.010 TSD € und fällt somit -1.374 TSD € geringer als das Vorjahresergebnis aus.

TSD €	2020	2019	Veränderung
Sonstiges nvt. Ergebnis	-2.010	-637	-1.374
Zinserträge und -aufwendungen	-3.875	-1.141	-2.734
Dienstleistungserträge und -aufwendungen	1.128	1.087	42
Währungskurserträge und -aufwendungen	230	-217	447
Übrige Erträge und Aufwendungen	506	-366	872

Der deutliche Ergebnisunterschied gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf die in den Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtung enthaltenen Zu- und Abschreibungen auf das Pensionsvermögen zurückzuführen. Den in 2019 noch angefallenen Zuschreibungen auf das Pensionsvermögen i. H. v. 2.356 TSD € stehen im Geschäftsjahr kapitalmarktbedingt Abschreibungen auf das Pensionsvermögen i. H. v. -526 TSD € gegenüber.

Das Ergebnis aus Dienstleistungen liegt mit 1.128 TSD € in etwa auf Vorjahresniveau (+42 TSD €), wohingegen sich das Währungskursergebnis (+447 TSD € ggü. Vorjahr) sowie die Aufwendungen für nvt. Rückstellungen, welche sich hauptsächlich in den in den übrigen Erträgen und Aufwendungen (+872 TSD € ggü. Vorjahr) widerspiegeln, gegenüber Vorjahr verbessern.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Überblick zum Governance System

Das Governance System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit sowie das zu Grunde gelegte Risikoprofil berücksichtigt, umfasst bei Delvag eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

In den folgenden Abschnitten wird der organisatorische Rahmen der Delvag für die Solvency II-Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion (CF), Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und Interne Revision (IRF) dargestellt.

Der Vorstand der Delvag ist für die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Aufbauorganisation einschließlich der Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Funktionstrennung sowie für deren kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung verantwortlich.

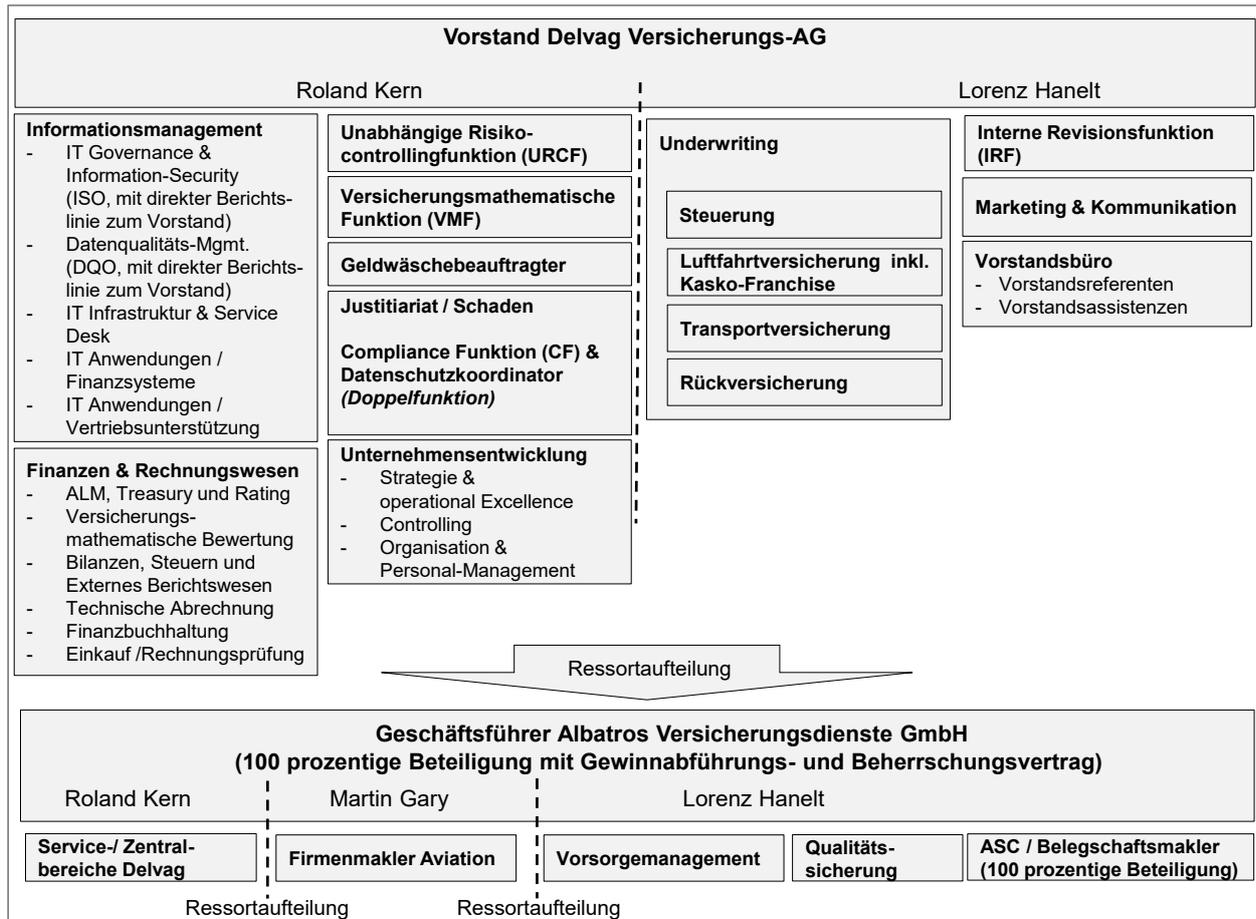
Die Aufbauorganisation der Delvag umfasst neben den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat die folgenden Organisationsbereiche:

- Operative Geschäftsbereiche
 - Underwriting-Bereich mit den Schwerpunkten Luftfahrt-, Transport- und Rückversicherung
- Service-/ Zentralbereiche
 - Finanzen und Rechnungswesen
 - Informationsmanagement
 - Justitiariat/ Schaden
 - Marketing & Kommunikation
 - Unternehmensentwicklung

Delvag hat eine angemessene Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten implementiert. In der ersten Verteidigungslinie (operative Bereiche) werden die Geschäftsprozesse durchgeführt, bewertet und regelmäßig kontrolliert sowie bei Bedarf angepasst (vorbeugende und nachgelagerte Kontrollen wie z. B. Vier-Augen-Prinzip, Stichproben). Die zweite Verteidigungslinie (CF, URCF, VMF) unterstützt die erste Verteidigungslinie durch übergeordnete Kontrollen und überwachende Maßnahmen (Stichproben, Reports). Bei Bedarf werden Maßnahmen entwickelt und deren Umsetzung begleitet. Die dritte Verteidigungslinie (IRF) prüft und bewertet unabhängig alle Geschäftsbereiche, unternehmensspezifische Abläufe, Verfahren und Systeme der ersten beiden Verteidigungslinien. Bei Bedarf werden auch hier Maßnahmen entwickelt und deren fristgerechte Umsetzung kontrolliert und dokumentiert.

Die Funktionstrennung wird grundsätzlich durch die Aufbauorganisation sichergestellt, so dass Interessenskonflikte vermieden werden. Durch die Zuordnung der Ressorts zu den beiden Vorständen sind klare und eindeutige Zuständigkeiten gewährleistet.

Die folgende Übersicht stellt die aktuelle Aufbauorganisation inkl. der Ressortaufteilung der Delvag Gruppe sowie die Schlüsselfunktionen und die Funktionen Geldwäschebeauftragter, Information-Security- und Data Quality-Officer bei Delvag dar:



Vorstand

Der Vorstand leitet Delvag in eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie liegt in der nicht delegierbaren Gesamtverantwortung des Vorstands.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands ist in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Hinsichtlich der Vertretung der Delvag nach außen gilt gemäß Gesetz und Satzung das Vier-Augen-Prinzip. Delvag wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Ressortverteilung und die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind jeweils in dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Unabhängig von dieser Aufgabenverteilung werden im Sinne der Gesamtverantwortung des Vorstands Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher finanzieller Bedeutung entsprechend der Geschäftsordnung gemeinsam behandelt.

Delvag wird durch einen aus zwei Personen bestehenden Vorstand geführt. Die Geschäftsverteilung ist demnach in zwei Vorstandsressorts gegliedert. Die Ressortaufteilung ist aus dem oben abgebildeten Organigramm der Delvag Gruppe ersichtlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung festgelegt. Der Aufsichtsrat der Delvag besteht aus sechs Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Roland Busch.

Im Berichtsjahr fanden turnusgemäß zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen (CF, URCF, VMF und IRF) stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Die Kommunikation der Schlüsselfunktionen untereinander wird durch die Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Es existieren Schnittstellen und Berichtswege, die für eine ausreichende Transparenz sorgen.

Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt durch die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen unberührt.

Compliance-Funktion

Aufgabe der CF ist die Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt. Erfasst sind sowohl externe (gesetzliche) Anforderungen als auch interne Vorgaben der Delvag Gruppe und der Lufthansa Group. Im Einklang mit dem Risikoprofil der Delvag findet schwerpunktmäßig eine Überprüfung der für den Versicherungsbetrieb geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und insbesondere der Compliance-Bausteine Integrity, Competition und Embargo statt. Die Zuständigkeit anderer Funktionen, etwa die des Datenschutzbeauftragten, bleibt davon unberührt.

Die CF beurteilt ferner die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die CF informiert zudem die Geschäftsleitung und die Führungskräfte der Delvag Gruppe über wesentliche Änderungen des Rechtsumfeldes. Die Tätigkeit der CF umfasst damit die Bereiche Überwachung, Beratung, Risikokontrolle und Frühwarnung.

Neben den operationellen Tätigkeiten werden spezifische Aktivitäten in einem jährlichen Compliance-Plan zur Festlegung der beabsichtigten Compliance-bezogenen Aktivitäten der Delvag Gruppe niedergelegt. Dies dient insbesondere der Wahrnehmung der Präventionsfunktion.

Der in der Delvag etablierte Compliance-Beauftragte ist Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt). Er übernimmt die Aufgaben der CF. Diese übt die Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Compliance-Beauftragte aller sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die CF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Weiterhin koordiniert die CF den Zentralen Compliance Ausschuss, der zweimal jährlich tagt.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Compliance-Funktion“ dokumentiert.

Interne Revision

Die IRF berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dieser stellt sicher, dass die IRF unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen und Befugnisse erhält, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Hauptaufgaben der IRF sind wie folgt definiert:

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines risikobasierten Revisionsplans und Übermittlung an den Vorstand.
- Der mit dem Vorstand abgestimmte Revisionsplan legt die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und der gesamten Geschäftsorganisation des Unternehmens fest.
- Jede Prüfung erfährt eine individuelle und angemessene Vorbereitung. Die Prüfungsdurchführung erfolgt durch die IRF selbst und/oder durch einen beauftragten externen Revisionsdienstleister oder die Lufthansa Konzernrevision. Die IRF stellt sicher, dass die zur Prüfungsdurchführung beauftragten Revisionsdienstleister alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Prüfungsergebnisse verbleibt bei jeder Prüfung in der Verantwortung der internen Revision.
- Die IRF wertet die Prüfergebnisse schriftlich aus und erstattet hierüber Bericht an den Vorstand und den Verantwortlichen der geprüften Stelle. Die Berichterstattung erfolgt zeitnah zum Ende der Prüfung und steht den Vorgenannten zeitgleich zur Verfügung.
- Die IRF formuliert schriftliche Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der gemäß Revisionsplan durchgeführten Arbeiten, die im Anschluss mit dem Vorstand abgestimmt werden. Die jeweilige Umsetzung wird durch die IRF überprüft.
- Die IRF initiiert auch bedarfsweise Prüfungen, die nicht Gegenstand des Revisionsplans sind (Sonderprüfungen).

Die IRF berichtet mindestens quartalsweise sowie bedarfsweise an den Vorstand zur Umsetzung des Revisionsprogramms. Dies beinhaltet auch Erkenntnisse, Empfehlungen, Angaben zu dem für die Abstellung von Unzulänglichkeiten vorgesehenen Zeitraum und den dafür zuständigen Personen sowie Informationen über das Erreichen der Revisionsempfehlungen.

Ebenfalls führt die IRF – soweit notwendig – Follow-up Prüfungen durch.

Zum Zweck der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die IRF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Interne Revision“ dokumentiert.

Risikomanagement-Funktion

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit bei sich realisierenden Risiken verbessert werden. Die Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumenten und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte.

Die URCF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Als Stabsstelle des Vorstands berichtet die URCF direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dieser stellt sicher, dass die URCF unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen sowie die Autorität innerhalb des Unternehmens zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält.

Die URCF nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Koordination der Risikomanagementaktivitäten der Delvag

- Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken
- Sicherstellung der frühzeitigen Erkennung von Risiken und Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen
- Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens
- Beratung der Geschäftsleitung in Risikomanagementfragen und unterstützende Beratung bei strategischen Entscheidungen
- Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems, Identifikation möglicher Schwachstellen und Berichterstattung darüber an die Geschäftsleitung, Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen
- umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung zur Darstellung der aktuellen Risikosituation sowie zu den ORSA-Ergebnissen
- Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report (RSR), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), ORSA-Bericht)

Ferner definiert die URCF mit Unterstützung der VMF die Risiken bei der Risikomodellierung zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen im Rahmen des ORSA sowie zur Gewährleistung einer konsistenten Berichterstattung beider Funktionen an die Geschäftsleitung.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der IRF statt, um ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation des Unternehmens zu erhalten. Darunter fallen die gegenseitige Berücksichtigung von Risikoanalysen und die Adressierung möglichen Prüfbedarfs zum Risikomanagementsystem für die Prüfungsplanung der IRF.

Der Leiter Risikomanagement ist ebenfalls tätig als Risikomanagement-Koordinator der Delvag Gruppe im Verhältnis zur Lufthansa Group. In dieser Funktion stellt er die Anforderungen der Lufthansa Group gemäß Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ von der Risikoinventur bis zur Berichterstattung sicher.

Die URCF koordiniert die Sitzungen des RMA der Delvag Gruppe. Ihr obliegen die Vor- und Nachbereitungen sowie die Durchführung der RMA-Sitzungen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des RMA.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Risikomanagement und ORSA-Prozess“ dokumentiert.

Versicherungsmathematische Funktion

In der Aufbauorganisation der Delvag ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie im Geschäftsbereich Finanzen angesiedelt. Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien in die Organisationsstruktur dergestalt, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurde der VMF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen zur Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten eingeräumt. Über die Relevanz der Informationen für die Tätigkeiten der VMF entscheidet der Schlüsselfunktionsinhaber. Das uneingeschränkte Informationsrecht darf dabei nicht anderen geltenden gesetzlichen Anforderungen zuwiderlaufen.

Die VMF hat folgende Kernaufgaben:

- Koordinierung und Validierung der Berechnung der vt. Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherung
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Der Inhaber der VMF berichtet unmittelbar an den Vorstand der Delvag. Er berichtet regelmäßig über alle relevanten Ergebnisse der Tätigkeiten der VMF. Personen und / oder Einheiten, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten bzgl. dieser Aufgaben direkt an den Inhaber der VMF.

Die VMF erstattet mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht (VMF-Bericht) an den Vorstand. Dieser enthält eine Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, alle Ergebnisse der Tätigkeit der VMF und – soweit zutreffend – Empfehlungen für Verbesserungen. Darüber hinaus adressiert der Bericht mögliche Interessenkonflikte der VMF sowie den Umgang mit diesen. Die Informationsmitteilung durch den Inhaber der VMF der Delvag erfolgt i. d. R. über den VMF-Bericht inkl. seiner Anlagen.

Anlagen des VMF-Berichtes sind insbesondere:

- Reservebericht (relevant für das Sachversicherungsgeschäft)
- Bericht über Berechnungsannahmen (relevant für das Leben- und Kranken-Geschäft)
- ggf. weitere spezifische Rückstellungsberichte

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Versicherungsmathematische Funktion“ dokumentiert.

Ausschüsse

Der Vorstand der Delvag hat verschiedene Ausschüsse implementiert, die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Diese Ausschüsse sollen u. a. die Kommunikation der (Schlüssel-)Funktionen untereinander unterstützen sowie einen zeitnahen und angemessenen Informationsaustausch über die gesamte Gesellschaft hinweg gewährleisten.

Wesentliche Stützen des Governance Systems der Delvag sind folgende Ausschüsse:

- Risikomanagement-Ausschuss (RMA)
- Zentraler Compliance Ausschuss (ZCA)
- Gremium Finanzausschuss (GFA)

Darüber hinaus gibt es weitere Ausschüsse und Gremien, wie z. B. die Gremien Schlüsselfunktionen, IT-Security & IT-Compliance, Projekt-/ Technologie-Board, Asset Liability Management-Ausschuss, Fremdpersonal-Compliance-Ausschuss sowie den Krisenstab Business Continuity Management.

Ein regelmäßiger Austausch in der Geschäftsleitung ist über turnusmäßige Geschäftsleitungssitzungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat tagt grundsätzlich halbjährlich; aufgrund der mindestens quartalsweisen Informationen an den Aufsichtsrat und des stabilen Geschäftsmodells sowie der engen Anbindung an den Mutterkonzern werden derzeit keine zusätzlichen Ausschüsse/ Gremien als erforderlich angesehen.

Alle Ausschüsse und Gremien der Delvag sind in dem Dokument „Übersicht: Ausschüsse und Gremien in der Delvag Gruppe“ mit Zielen, Aufgaben, jeweiliger Leitung und Zusammensetzung sowie Sitzungstermin beschrieben. Das Dokument wird mindestens halbjährlich und bei Bedarf überprüft und ggf. aktualisiert.

Risikomanagement-Ausschuss

Der RMA dient als Instrument des Risikomanagements zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von risikorelevanten Themen und Anforderungen und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Identifikation/ Bewertung von funktions-/ prozessübergreifenden Risiken

- Weiterentwicklung und Überwachung risikopolitischer Grundsätze
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Geschäftsleitung
- Kommunikation der Risikopolitik und Festlegung der Dokumentationsanfordernisse
- Initiierung von Risikoprüfungen

Der RMA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Beide Vorstandsmitglieder der Delvag nehmen regelmäßig am RMA teil. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind ein Geschäftsführer der Albatros, der Leiter Risikomanagement (zugleich Inhaber der URCF, Koordination des RMA) sowie die Leiter der Delvag-Geschäftsbereiche Justitiariat/ Schaden (zugleich Inhaber der CF und stellvertretender Geldwäschebeauftragter), Finanzen und Rechnungswesen, Underwriting sowie die Leiter der Albatros-Geschäftsbereiche Firmenmakler Aviation und Belegsmakler Vorsorgemanagement der Delvag Gruppe. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionsinhaber der VMF und IRF ständige Mitglieder des RMA.

Der RMA tagt viermal im Jahr sowie anlassbezogen.

Zentraler Compliance Ausschuss

Der ZCA ist ein zentrales Steuerungsorgan im Rahmen der Vorgaben durch die Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group sowie des Konzern Compliance Ausschusses. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung der Bearbeitung von Compliance-Fällen
- Erlass von gesellschaftsspezifischen allgemeinen Regelungen in Form von Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Anweisungen sowie Verabschiedung des Compliance-Plans
- Schaffung von effektiven Compliance-Strukturen

Der ZCA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder des Ausschusses sind der Leiter des Geschäftsbereichs Justitiariat/ Schaden (zugleich Inhaber der CF) sowie der Inhaber der URCF. Hinzu kommen zwei Vertreter der Marktbereiche.

Der ZCA tagt zweimal im Jahr sowie anlassbezogen.

Gremium Finanzausschuss

Das GFA dient dem regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit dem Ziel einer strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen der Delvag im Kontext aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Hierzu erfolgt ein Austausch über Risiken und Chancen von Märkten, Anlageklassen und Finanzprodukten und deren Einflussfaktoren sowie zu Informationen über die Zusammensetzung der Bestände und die Ertragsituation der Kapitalanlagen.

Das GFA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder sind der Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen und Rechnungswesen, der verantwortliche Leiter für die Steuerung der Verwaltung der Kapitalanlagen, der zuständige Kapitalanlagecontroller sowie der Leiter Konzernfinanzen der Lufthansa.

Da die Vermögensanlage und -verwaltung auf Grundlage eines Ausgliederungsvertrages mit Delvag an den externen Dienstleister Ampega Investment GmbH (Ampega) übertragen wurde, ist auch ein Vertreter des Asset Managements dieses externen Dienstleisters ständiges Mitglied im GFA.

Das GFA tagt mindestens zweimal im Jahr.

Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum

Der Geldwäschebeauftragte hat im Berichtszeitraum aufgrund altersteilzeitbedingten Ausscheidens des bisherigen Inhabers der Funktion planmäßig gewechselt.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die im Rahmen von Solvency II vorgesehene Fixierung der Vergütungspolitik erfolgt bei Delvag im Rahmen der Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“.

Zielsetzung ist die Festlegung eines angemessenen und transparenten Anreiz- und Vergütungssystems. Dieses ist auf eine nachhaltige Entwicklung der Delvag sowie der Delvag Gruppe insgesamt ausgerichtet. Weiterhin befindet es sich im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie des Unternehmens, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung als Ganzes. Es beinhaltet Maßnahmen, die zur Vermeidung von Interessenkonflikten dienen.

Die Verantwortung für die Festlegung und ordnungsgemäße Anwendung der Vergütungspolitik obliegt dem Vorstand der Delvag, wobei die Festlegung der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fällt.

Als 100-%ige Tochtergesellschaft der Lufthansa nimmt Delvag partiell an der Vergütungssystematik der Lufthansa Group teil (z. B. Tarifverträge, variables Vergütungssystem für Führungskräfte). Delvag stellt sicher, dass Regelungen der Lufthansa Group nur dann Anwendung finden, wenn die genannten Grundsätze und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Veröffentlichung der Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“ erfolgt im Intranet der Delvag Gruppe.

Variable Vergütungsbestandteile:

Die Vorstandsmitglieder der Delvag, die Führungskräfte sowie die außertariflichen Mitarbeiter erhalten jährlich eine variable Vergütung, die sich an der wirtschaftlichen Zielerreichung der Delvag Gruppe ausrichtet. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden die variablen Vergütungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise ausgesetzt.

Variable Vergütung für den Vorstand, die oberste Führungs- und Expertenebene FK1/ EK1 und die Schlüsselfunktionen:

Ergänzend zur festen Jahresvergütung erhalten der Vorstand und die oberste Führungs-/ Expertenebene FK1/ EK1 einen variablen Vergütungsanteil. Zur Vergleichbarkeit innerhalb der Lufthansa Group wird für diese Regelung die Systematik der Führungskräfte im Lufthansa Konzern zugrunde gelegt (LH Success), die Ausgestaltung erfolgt Delvag-spezifisch auf Basis der anwendbaren Regelungen für Versicherungsunternehmen.

Bei LH Success handelt es sich um eine wirtschaftliche Komponente. Sie beinhaltet bei Delvag als Erfolgsgröße zu 50 % das „Ergebnis vor Steuern (EBT)“ der Delvag und zu weiteren 50 % den „Economic Value Added (EVA) auf die Solvency Eigenmittel“. Bei 100 % Zielerreichung entspricht dies pro Erfolgsgröße einer Zahlung in definierter Höhe einer Jahresvergütung, bei Zielübererreichung bis zu einem definierten Maximum einer Jahresvergütung. Bei einer Zielerreichung von weniger als 30 % erfolgt keine Zahlung.

Für den engen Personenkreis gem. Art. 275 Nr. 1c der EU-Verordnung 2015/35 ist ein Anteil der variablen Vergütung aufzuschieben. Der enge Personenkreis umfasst bei Delvag neben dem Vorstand die Schlüsselfunktionen und die sog. Risk Taker, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst. Aufgrund der bestehenden Underwriting-Vollmachten hat der Vorstand den Leiter des Geschäftsbereiches Underwriting Luftfahrt-, Transport- und Rückversicherung als Risk Taker definiert. Die Zeichnungsvollmachten berechtigen ihn zum Abschluss von Versicherungsverträgen, sofern kein vorstandspflichtiges Geschäft gemäß § 2 Ziff. 2 i) der Geschäftsordnung für den Vorstand der Delvag

vorliegt, bis zu einem Eigenbehalt – unter Berücksichtigung von jeder Form von Rückversicherung – von grundsätzlich 1.500 TSD € pro Einzelrisiko oder Vertragslimit. Aufgrund dieser Bevollmächtigung zur rechtsgeschäftlichen Verpflichtung der Delvag, Risiken auch ohne vorherige Zustimmung des Vorstands bis zur genannten Höhe zu übernehmen, wird der o. g. Leiter als Risk Taker bewertet. Hinzu kommt, dass er Inhaber einer Prokura der Delvag ist und damit über umfassende Vollmachten im Rahmen des im Handelsregister eingetragenen Umfangs verfügt. Das sich daraus ergebende Risikoprofil besteht unterhalb der Vorstandsebene an anderen Stellen des Unternehmens nicht. Daher ergibt sich keine Erforderlichkeit, weitere Personen als Risk Taker zu benennen.

Ein definierter Anteil der variablen Vergütung (60 % bei Vorstandsmitgliedern, 40 % für Risk Taker und Schlüsselfunktionen) wird um drei Jahre aufgeschoben, sofern die Bonuszahlung eine seitens der BaFin definierte Grenze (in % oder absolut) überschreitet. Die Auszahlung des aufgeschobenen Bonusanteils erfolgt im vierten Jahr nach dem jeweiligen Betrachtungsjahr und wird mit 4 % p. a. verzinst. Die Auszahlung ist abhängig von der Erreichung der Erfolgsgröße „Solvenzquote“ (abgestuft) und wird jährlich bewertet.

Variable Vergütung für weitere außertarifliche Mitarbeiter:

Für die Vergütungsstruktur der Delvag ist die Zuordnung zu einem Führungs- oder Expertenkreis sowie einer tariflichen oder außertariflichen Einstufung maßgeblich.

Die außertariflichen Führungskräfte und Mitarbeiter unterhalb des oberen Führungs- und Expertenkreises (FK1/ EK1) haben einen vertraglich vereinbarten Anspruch auf eine leistungsorientierte Variable Vergütung (LVV) nach den für Delvag geltenden Regelungen. In den Arbeitsverträgen für diese Mitarbeitergruppe findet sich ein entsprechender Verweis darauf. Der Vorstand entscheidet jährlich, ob und in welcher Höhe eine LVV gezahlt wird. Die Bemessung der LVV erfolgt auf einer wirtschaftlichen Komponente; die Systematik ist abhängig von der jeweiligen Mitarbeitergruppe, die Festlegung der prozentualen Höhen wird vom Vorstand der Delvag festgelegt.

Bei „Delvag Success“ handelt es sich um die wirtschaftliche Komponente, die für alle Führungs-/ Expertenkreisebenen unterhalb FK1/EK1 und für alle außertariflichen Mitarbeiter identisch, wie oben für LH Success beschrieben, definiert und je nach Zugehörigkeit zu der jeweiligen Mitarbeitergruppe (FK2/ EK2, FK3/ EK3, FK4/ EK4, ATc/ ATn) abgestuft ist.

Tarifliche Mitarbeiter erhalten eine Ergebnisbeteiligung entsprechend des geltenden Tarifvertrages Ergebnisbeteiligung in der Lufthansa Group. Über eine zusätzliche freiwillige Leistung in Form einer Sonderzahlung entscheidet die Geschäftsleitung hinsichtlich Gewährung sowie Konditionen jährlich neu.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Aktioptionen, Aktien:

Für Delvag als Gesellschaft selbst werden keine Aktioptionen oder Aktien vergeben. Als Konzerngesellschaft der Lufthansa Group besteht jedoch grundsätzlich für die Vorstandsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Delvag die Möglichkeit, an den jeweils aufgelegten Aktienprogrammen teilzuhaben. Die Teilnahme liegt – vergleichbar mit dem Bezug von vergünstigten Produkten eines Unternehmens – vollständig im Ermessen des jeweiligen Vorstandsmitglieds, der Führungs-/ Expertenkraft bzw. des Mitarbeiters.

Der Vorstand der Lufthansa entscheidet jährlich, ob und in welcher Höhe Aktienprogramme für Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter – „LH Performance“ – angeboten werden. Die Konzerngesellschaften der Lufthansa Group können diese – auf eigene Kosten – ebenfalls ihren Führungskräften und außertariflichen Mitarbeitern anbieten. Die Festlegung von Anzahl/ Höhe der anzubietenden Tranchen erfolgt abhängig von Zuordnung und Funktion des Mitarbeiters und wird im Vorfeld seitens Lufthansa definiert. Die Aktien, die zu 50 % rabattiert angeboten werden, können durch den Mitarbeiter erworben werden (eigene Bezahlung bzw. Einbringung eigener Aktien); dabei werden die neu erworbenen Aktien für die Dauer von vier Jahren (entsprechend der Programmlaufzeit) gesperrt. In Abhängigkeit von der

Kursentwicklung der Lufthansa-Aktie selbst sowie im Vergleich zu anderen Aktien (sog. „Basket“), kann zum Ende der vierjährigen Laufzeit eine Sonderzahlung erfolgen (Outperformance- bzw. Performance-Option).

Auch für tarifliche Mitarbeiter besteht die Möglichkeit des Erwerbs vergünstigter Aktien. Die Teilnahme an Aktienprogrammen für Mitarbeiter ist in jedem Fall immer freiwillig und setzt das genannte Eigeninvest voraus.

Über die o. b. Leistungen hinaus gibt es keine Ansprüche auf Nebenleistungen und vertragliche oder sonstige Zulagen, wie in § 2 Nr. 1 der Versicherungsvergütungsverordnung aufgeführt.

Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen für VMAO und Schlüsselfunktionen:

Für Inhaber von Schlüsselfunktionen unterhalb des FK1 gewährt Delvag Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung, deren Inhalt und Umfang sich aus dem gültigen Tarifvertrag Lufthansa Rente Boden ergeben. Die monatlichen Beiträge setzen sich zusammen aus einem Arbeitgeberbeitrag i. H. v. aktuell 5,2 % sowie einem Eigenanteil des Mitarbeiters zwischen 0,25 % und 4 % (frei wählbar).

Für Mitglieder des Vorstands und Inhaber von Schlüsselfunktionen des FK1 gewährt Delvag eine Führungskräftezusage nach den für den Lufthansa Konzern geltenden Regelungen. Im Rahmen eines Management Pension Plan bietet Delvag ein beitragsorientiertes, kapitalmarktnahes System zur Versorgung der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder im Ruhestand sowie im Fall von Invalidität und Tod.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Zusatzrenten.

Auf Basis des bis April 2020 gültigen Tarifvertrages Altersteilzeit (Laufzeit bis 01.04.2020) besteht für Inhaber von Schlüsselfunktionen, sofern sie die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme gemäß § 3 TV ATZ (S. 5) erfüllen, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Der Geltungsbereich wird durch § 1 (S. 4) i. V. m. Protokollnotiz 1 (S. 8) definiert.

Darüber hinaus gehende Vorruhestandsregelungen bzw. weitere Ansprüche wie vertragliche oder sonstige Zusagen, wie bspw. in § 2 Nr. 1 der Versicherungsvergütungsverordnung aufgeführt, bestehen für Delvag nicht.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen im Sinne des Art. 294 Nr.1d der DVO (EU) 2015/35 statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Von den hier dargestellten F&P-Anforderungen sind diejenigen Personen erfasst, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben.

Die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in den internen F&P-Leitlinien beschrieben. Zum betroffenen Personenkreis zählen bei Delvag:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich oder für eine Schlüsselfunktion tätig sind

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung des Unternehmens berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstands.

Bei Delvag sind die vier, in Kapitel A.1 beschriebenen, Schlüsselfunktionsinhaber CF, URCF, VMF und IRF tätig. Darüber hinaus stellt Delvag sicher, dass auch diejenigen Mitarbeiter, die nicht unter die F&P-Anforderungen im engeren Sinne fallen, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind und damit über die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fachkunde und ggf. Berufserfahrung verfügen, die sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Dies geschieht durch die Überprüfung der Zuverlässigkeit eines jeden Mitarbeiters vor der Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen während der Beschäftigung (Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftverkehrsgesetzes). Auch die fachliche Qualifikation wird während der Beschäftigung durch Präsenzs Schulungen, Seminare oder Web Based Trainings sichergestellt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den F&P-Prozess im engeren Sinne für den eingangs genannten Personenkreis.

Spezifische Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die unter die F&P-Anforderungen fallen, sind in der Delvag-internen Leitlinie „Fit & Proper“ dokumentiert.

Vorstand

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben (§ 24 Abs. 1 VAG). Dies erfordert auch eine stetige Anpassung an sich wandelnde oder steigende Anforderungen. Von Bedeutung für alle Versicherungsunternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern sowie bei einer Aufgabendelegation bleibt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands unberührt.

Erforderlich ist, dass die Vorstandsmitglieder über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben ausreichenden theoretischen Kenntnissen, die durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge nachgewiesen werden können, werden für den Nachweis der fachlichen Eignung in § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften gefordert.

Aufsichtsrat

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans jederzeit fachlich in der Lage ist, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dies setzt ein ausreichendes Verständnis für die vom Unternehmen getätigten Geschäfte und deren Risiken für das Unternehmen ebenso voraus wie die

Kenntnis der wesentlichen gesetzlichen Regelungen und die Bereitschaft zu einer stetigen Weiterbildung. Ein Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen müssen sicherstellen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen.

Schlüsselfunktionen

Fachliche Eignung bedeutet, dass verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Dies umfasst auch eine stetige Weiterbildung.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance Systems:

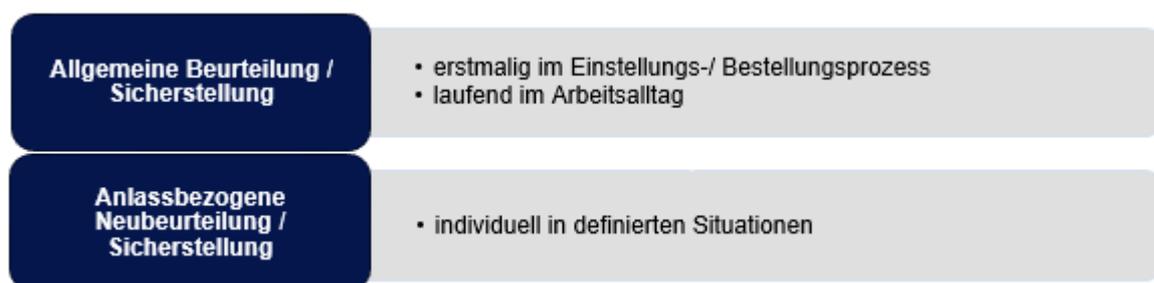
- § 26 VAG und Art. 269 DVO: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die Interne Revision
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die Versicherungsmathematische Funktion

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Prozesse zur Sicherstellung der Fit & Proper Anforderungen

Fachliche Qualifikation setzt voraus, dass die beruflichen Qualifikationen, die Kenntnisse und Erfahrungen der Personen ausreichend sind, um ein solides und umsichtiges Management der Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten.

Die Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der F&P-Anforderungen bei Delvag sind in der nachfolgenden Darstellung abgebildet.



Beurteilt werden sowohl die fachliche Qualifikation als auch die persönliche Zuverlässigkeit der jeweiligen Personen.

Erwerb, Erhalt und Ausbau der fachlichen Eignung werden als laufender Prozess angesehen, der nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum fixiert ist. So wird sichergestellt, dass die betroffenen Personen imstande sind, auch sich ändernde oder steigende Anforderungen zu erfüllen.

Prozesse bei Bestellung/ Einstellung von Personen

Die bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei der Einstellung von verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen angewandten Prozesse werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Bei Bekanntwerden eines vakanten **Vorstandsmandats** werden potenzielle Kandidaten im Rahmen interner Vorauswahlprozesse geprüft.

Anschließend wird die BaFin über die Absicht der Bestellung des potenziellen Vorstandsmitglieds informiert und erhält gleichzeitig die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen:

- Eigenhändig unterschriebener Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweise über Fortbildungen

Die BaFin teilt im Anschluss informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob derzeit Bedenken gegen die Bestellung bestehen.

Anschließend erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat (§ 84 AktG).

Auch die Kriterien für die fachliche Qualifikation der Mitglieder des **Aufsichtsrats** ergeben sich aus den aufsichts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation eines potenziellen Aufsichtsratsmitglieds erfolgt durch die BaFin auf Basis der vorgelegten Unterlagen (vgl. BaFin-Merkblatt vom 06.12.2018). Die BaFin teilt nach erfolgter Anzeige im Sinne des § 47 Ziff. 1 VAG informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob seitens der Behörde derzeit Bedenken gegen dessen Bestellung bestehen.

Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung (§ 119 Abs. 1, Ziff. 1 AktG). Dabei werden auch die Anforderungen der EIOPA-Leitlinie 11, Ziff. 1.32 und die hierauf basierenden Anforderungen beachtet (vgl. im vorstehenden Abschnitt genanntes BaFin-Merkblatt).

Die Beurteilung, ob der potentielle Kandidat für eine der vier **Schlüsselfunktionen** fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig ist, erfolgt erstmalig im Rahmen des Einstellungsprozesses bzw. der Übertragung der Funktion.

Es existieren Stellenbeschreibungen inkl. Anforderungsprofilen und ggf. beruflichen Qualifikationsvoraussetzungen für die zu besetzende Stelle. Bei der erstmaligen Beurteilung werden die fachlichen Qualifikationen der Bewerber mit der entsprechenden Stellenbeschreibung abgeglichen. Die fachlichen Qualifikationen werden durch persönliche Einstellungsgespräche und den für die entsprechende Stelle erforderlichen Qualifikationsnachweis überprüft. Die BaFin teilt nach erfolgter Anzeige im Sinne des § 47 Ziff. 1 VAG informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob seitens der Behörde derzeit Bedenken gegen die Bestellung des vorgeschlagenen Kandidaten bestehen.

Grundlage für die Bestimmung des Umfangs der zuvor genannten Unterlagen sind insbesondere das von der BaFin veröffentlichte Merkblatt vom 06.12.2018 sowie die anwendbaren VAG-Vorschriften.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Delvag besitzt ein übergreifendes Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Dieses System umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Aufgabe, Risiken zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und zu kommunizieren sowie die

Risikosteuerungsmaßnahmen zu überwachen. Bei der Ausgestaltung des Risikomanagements stellt Delvag die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher.

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit sowohl bei neu auftretenden als auch sich realisierenden bekannten Risiken verbessert werden. Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumente und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte.

Darüber hinaus ist Delvag in das Risikomanagement der Lufthansa Group eingebunden und unterliegt somit – unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen/versicherungsspezifischen Vorgaben – der Konzernrichtlinie Risikomanagement.

Die Leitlinie „Risikomanagement- und ORSA-Prozess“ stellt in kompakter Form die Verfahrensweisen der Delvag zum Risikomanagement dar und gibt den Mitarbeitern einen verbindlichen Rahmen für den operativen Umgang mit den Risiken.

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und legt die Rahmenbedingungen für die Risikonahme sowie für das Risikomanagement bei Delvag fest. Sie beinhaltet die Risikoleitsätze als integralen Bestandteil. Der Risikomanagementprozess wird auf strategischer Ebene beschrieben. Des Weiteren werden die Rahmenbedingungen des Risikotragfähigkeitskonzeptes sowie der Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) festgelegt. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Grundsätzlich wird angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Im Vordergrund steht das Ziel, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden, um den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern.

Die risikopolitischen Grundsätze der Delvag definieren als zentraler und einheitlicher Handlungsrahmen den Umgang mit Risiken und Chancen. Somit dient die Risikostrategie der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer gruppenweiten Risikokultur.

Prozesse zur Risikosteuerung und -überwachung sowie Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die kontinuierliche Erfassung und Bewertung der wesentlichen Risiken bzw. Risikoentwicklungen sowie die Einleitung und der laufende Einsatz angemessener Steuerungs- und Überwachungsinstrumente. Die oberste Ebene stellt dabei die Risikostrategie dar, in der auch das Risikotragfähigkeitskonzept enthalten ist. Die Einhaltung des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird mit Hilfe des Limitsystems überwacht. In der Risikomanagementleitlinie werden die Risikocontrolling- und operativen Risikomanagementprozesse, die insbesondere die Identifikation, Bewertung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Risikoberichterstattung beinhalten, geregelt. Die Bestandteile werden in einem gesamtheitlichen Risikomanagement- und ORSA-Prozess aufgegriffen. Die aufeinander aufbauenden Phasen des Risikomanagementprozesses (Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung) bilden einen geschlossenen und kontinuierlichen Regelkreislauf.

Für die Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken der Delvag liegt die Verantwortung beim jeweils zuständigen Risk Owner. Aufgrund der sich verändernden Risikolandschaft setzen sich die Risk Owner kontinuierlich mit der Identifikation von Risiken auseinander. Dies erfolgt mittels verschiedener Methoden und Ansätze (z. B. Checklisten, Interviews, Brainstorming, Szenarioanalysen). Dabei neu erkannte

Risiken sind in das bestehende Risikoinventar aufzunehmen. Ebenso wird überprüft, ob Risiken entfallen können. Das Risikoinventar dokumentiert systematisch die Gesamtheit aller Einzelrisiken. Dieser Prozess findet vierteljährlich statt und wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Die Einzelrisiken werden nach Analyse ihrer Risikotreiber quantitativ bewertet. Ist eine quantitative Bewertung nicht möglich, ist das Risiko zumindest qualitativ zu bewerten. Dies erfolgt in einem ersten Schritt auf Basis von Expertenschätzungen durch die Risk Owner.

Die Quantifizierung erfolgt zudem mithilfe der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Rahmen der unterjährigen Überwachung durch das Limitsystem sowie zum anderen – einmal im Jahr – innerhalb des ORSA. Im Zuge dessen wird zudem aus interner Sicht eine Bewertung zur Ermittlung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf, GSB) vorgenommen. Für die Bestimmung der Höhe des GSB sind nur diejenigen Risiken relevant, die für Delvag als wesentlich erachtet werden. Die Überprüfung der Wesentlichkeit erfolgt anhand unternehmensspezifischer Wesentlichkeitsgrenzen, die in einem Wesentlichkeitskonzept dokumentiert sind und mindestens einmal jährlich auf Anpassungsbedarf überprüft werden.

Die Gesamtrisikoprofilanalyse zielt darauf ab, die verfügbaren finanziellen Mittel (ökonomische Eigenmittel) zu ermitteln und dem GSB zum Betrachtungszeitpunkt gegenüberzustellen. Das Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zum GSB stellt die unternehmenseigene Solvenz-Bedeckungsquote dar.

Das Risikomanagement der Delvag berichtet im Rahmen des RMA vierteljährlich, im Krisenfall oder zu akuten Fragestellungen ggfls. auch ad hoc, über die Risikosituation des Unternehmens. In einem internen Risikobericht werden die wesentlichen Risiken aufgeführt, ihre Zusammenstellung in einer Risikomatrix visualisiert und die wesentlichen Änderungen kommentiert. Adressaten sind insbesondere der Delvag-Vorstand und das zentrale Risikomanagement der Lufthansa Group.

Über die Ergebnisse des i. d. R. einmal jährlich durchzuführenden ORSA wird ein Bericht verfasst, dessen Hauptadressat der Vorstand der Gesellschaft ist. Auch die Aufsichtsbehörde erhält den finalen ORSA-Bericht. Ziel des Berichtes ist es, ein umfassendes Bild der Risiken zu vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Der Vorstand wird dadurch in die Lage versetzt, die Risiken nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Kapitalbedarf oder den andernfalls erforderlichen Risikominderungstechniken widerspiegeln. Die dargestellten Ergebnisse werden in weiteren strategischen Entscheidungsprozessen verwendet und bilden auch die Grundlage für weitere relevante (Risikomanagement-)Maßnahmen, die im Bericht dokumentiert sind.

Die Ergebnisse werden den Mitarbeitern der Delvag, welche die entsprechenden Informationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten benötigen, zeitnah kommuniziert. Der interne Bericht und der Bericht an die Aufsichtsbehörde sind identisch, nach Fertigstellung und Verabschiedung des Berichts wird dieser unmittelbar bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Auf eine Differenzierung in zwei separate Berichte wird verzichtet, da aus Sicht von Delvag der Gesamtbericht dafür geeignet ist, sowohl dem Vorstand als auch der Aufsichtsbehörde einen umfassenden Einblick in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu geben. Das Hinzufügen weiterer Informationen zum internen Bericht oder zum Bericht an die Aufsichtsbehörde ist somit nicht notwendig. Das Weglassen von Informationen könnte hingegen dazu führen, dass eine umfassende Sicht der unternehmenseigenen Risikosituation nicht mehr gegeben ist.

Aufbau- und ablauforganisatorische Einbettung des Risikomanagementsystems und der URCF

Die interne Leitlinie „Risikomanagement- und ORSA-Prozess“ regelt die aktive Einbeziehung des Vorstands in die Risikomanagementprozesse als eine wesentliche Voraussetzung für die Einbindung des Risikomanagements in die strategischen Entscheidungen. Vor wesentlichen strategischen Entscheidungen hat der Vorstand deren Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Dabei hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und der zu

berücksichtigenden Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, um sicherzustellen, dass sie angesichts der Beurteilung der Risiken für das Unternehmen angemessen sind. Auch gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen für das Management von Risiken. Hierzu wird das Risikomanagement bei relevanten Vorstandsvorlagen vorab um eine Risikoeinschätzung gebeten.

Im Rahmen der vom Vorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie sind die operativen Geschäftsbereiche (Risk Owner) für die Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen, selbst verantwortlich. Die Letztverantwortung des Vorstands als Organ bleibt hiervon unberührt. Neben der Identifikation und Bewertung der aus seiner Tätigkeit entstehenden Risiken obliegt es dem Risk Owner, die operative Steuerung durch adäquate Risikomanagementinstrumente für seine eigenen Arbeitsprozesse aufzusetzen und zu dokumentieren.

In Ergänzung zur regelmäßigen Risikoüberwachung haben die Risk Owner die URCF und den RMA unverzüglich über Risiken zu informieren, die einen Schwellenwert von 250 TSD € überschreiten. Diese Ad hoc-Meldungspflicht greift nicht nur nach dem Eintreten finanzieller Schäden, sondern auch, wenn die Risiken bereits zu erkennen sind. Bezüglich des Kapitalanlagenportfolios erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an den oben definierten Personenkreis bei Marktwertschwankungen des gesamten Kapitalanlageportfolios von > 0,25 % gegenüber dem Vortag sowie gegenüber dem letzten Monatsultimo.

Die URCF hat in ihrer übergeordneten Aufgabenstellung das Gesamtrisikoprofil der Delvag im Blick zu halten. Dies erfordert neben der engen Zusammenarbeit mit allen Risk Ownern auch den regelmäßigen Austausch mit den drei anderen Schlüsselfunktionen. Hierfür besitzt die URCF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten.

ORSA-Prozess

Als Instrument des Risikomanagements und Bestandteil des System of Governance führt Delvag ein regelmäßiges (ggf. Ad hoc-) Own Risk and Solvency Assessment durch. Ablauf und Inhalt dieses Prozesses sind in einer internen Leitlinie geregelt.

Die Beurteilung umfasst folgende Aspekte:

- in die Zukunft gerichtete Bestimmung des GSB
- Überwachung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den aufsichtsrechtlichen Annahmen

Damit stellt Delvag sicher, dass alle mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken beurteilt werden und der daraus resultierende Kapitalbedarf bestimmt wird. Die Ergebnisse dieser Beurteilung stellen einen bedeutenden Teil der Entscheidungsprozesse des Unternehmens dar und werden in einem internen Bericht an den Vorstand, weitere Personenkreise im Unternehmen und anschließend an die BaFin kommuniziert. Somit verknüpft der ORSA das Risiko- und Kapitalmanagement unter Einbeziehung des Vorstands.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung des ORSA-Prozesses durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation erfolgt im Rahmen der internen Kontrollen und liegt im Verantwortungsbereich der internen Revision.

Die aktive Einbeziehung des Vorstands ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die doppelseitige Einbindung des ORSA in die strategischen Entscheidungen, sowohl für die Implementierung in den ORSA-Prozess als auch für die Verwendung der ORSA-Ergebnisse. Der Vorstand hat, bevor er strategische und wichtige Entscheidungen trifft, die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen und den GSB einzubeziehen. Ferner hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und relevante Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung des SCR

zugrunde liegen. Damit wird sichergestellt, dass die Faktoren und Annahmen angesichts der Beurteilung der Risiken des Unternehmens angemessen sind. Im Falle eines Eintritts einzelner Risiken gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen der (Geschäfts-) Bereiche.

Bereits im Rahmen der jährlich zu überarbeitenden Geschäftsstrategie findet mit dem aktiven Einbezug des Vorstands eine erste Auseinandersetzung mit den potenziellen Risiken des betrachteten Planungszeitraums statt. Berücksichtigung findet eine erste grobe Projektion des Risikokapitalbedarfs aus den zukünftigen Szenarien.

Auf der Basis der verabschiedeten Geschäftsstrategie, der daraus abgeleiteten Risikostrategie und der Risikomanagementvorgaben werden für den anschließend umzusetzenden operativen Planansatz mindestens folgende Entwicklungen berücksichtigt:

- Entwicklung der Beitragseinnahmen
- Schadenentwicklung
- Kostenentwicklung
- Entwicklung des Kapitalmarktes und der Anlageportfolien
- wichtige strategische Entscheidungen

Dabei werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die Annahmen über die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Schadenaufwands von den Underwriting-Bereichen Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Rückversicherung entwickelt. Die Annahmen über die Entwicklung des Kapitalmarkts und der Anlageportfolien werden im Bereich Kapitalanlagen getroffen. Bei der Kostenplanung werden die Marktgebiete durch das Controlling unterstützt.

Die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, indem sie unter Beachtung der für das Unternehmen festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie in die strategischen Entscheidungen einfließen. Nach der Strategieklausur werden die ersten Erkenntnisse in der Entwurfsversion der Risikostrategie verarbeitet. Weiterhin werden die aktuellsten Informationen der Risikoinventur in die Risikostrategie aufgenommen. Bei Durchführung des Planungsprozesses (MTP) wird laufend überprüft, ob diese im Einklang mit der Risikostrategie steht. Insbesondere die Entwicklung der Bedeckungssituation (nach Standardformel und interner Risikobewertung nach Säule 2) wird daraufhin überprüft, dass die strategische Mindestbedeckungsquote im Planungshorizont nicht gefährdet wird. Nach finaler Verabschiedung der Planung sowie der Risikostrategie werden die Ergebnisse im ORSA-Bericht dokumentiert.

Des Weiteren werden die Ergebnisse des ORSA verwendet, um angesichts der identifizierten und beurteilten Risiken frühzeitig mögliche zu treffende Maßnahmen des Managements im Falle eines Eintritts bestimmter Risiken zu definieren.

Es wird zwischen einem **regelmäßigen** und einem **Ad hoc-ORSA** unterschieden. Der regelmäßige ORSA ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. Die Frequenz, die ein Unternehmen für den regelmäßigen ORSA wählt, ist zu begründen. Dabei spielen das Risikoprofil des Unternehmens sowie die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung eine Rolle.

Delvag besitzt ein grundsätzlich stabiles Risikoprofil. Wesentliche Verträge werden i. d. R. einmal jährlich, überwiegend in der Periode November bis Januar, gezeichnet. Die Kapitalanlagestrategie beinhaltet zwar einen ansteigenden chancenorientierten Anteil, ist aber insgesamt konservativ. Unterjährige Änderungen sind planmäßig nicht zu erwarten. Die Volatilität des Kapitalbedarfs wird daher als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung deckt sich zudem mit der in den Schwerpunktportfolios langjährig konstanten Geschäftsstrategie der Delvag. Vor diesem Hintergrund wird als regelmäßige Frequenz eine jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als ausreichend erachtet.

Die Grundlage für die Entscheidung hinsichtlich des Zeitraums der Durchführung des ORSA bilden die Auslegungsentscheidungen der BaFin, die keinen festen Termin bzw. keine feste Periode verbindlich vorgeben. Die Unternehmen sind allerdings angehalten, neben der sinnvollen Einbindung in die unternehmerischen Planungsprozesse dafür zu sorgen, dass die für die SCR-Berechnung zugrunde liegenden Annahmen noch relevant für das Risikoprofil des Unternehmens sind.

Delvag führt ihren **regelmäßigen ORSA** in der zweiten Jahreshälfte durch. Dadurch erreicht sie die Integration in den unternehmerischen Planungsprozess. Dieser findet in dem Zeitraum zwischen Ende Juli und Ende Oktober eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Planung enthält eine Prognose auf das laufende Geschäftsjahr sowie für die kommenden Planjahre. Damit einhergehend erfolgt auch die Prognose des GSB für den Planungshorizont. Die Datenbasis dafür bilden die bilanziellen Werte aus der unterjährig fortgeschriebenen Kapitalbedarfsrechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Für den ORSA wird ein ausreichend großes Zeitfenster in den Planungsprozess eingebaut.

Ein **Ad hoc-ORSA** findet anlassbezogen statt und muss immer dann erstellt werden, wenn sich aufgrund interner oder externer Umstände eine signifikante Änderung des Risikoprofils ergibt, die von einem externen Dritten ohne Zurverfügungstellung weiterer Informationen nicht nachvollzogen werden kann. Delvag hat interne Prozesse etabliert, die Hinweise auf potentiell signifikante Änderungen des Risikoprofils liefern können. Beispielhaft sind die regelmäßigen Risk Assessments, der Neu-Produkt-Prozess, Großschadensmeldungen oder das Kapitalanlagenreporting zu nennen. Wesentliche Änderungen des Rückversicherungsprofils, die einen Ad hoc-ORSA auslösen könnten, wären Bestandteil des RMA. Ergeben sich hierbei Anhaltspunkte für eine signifikante Änderung, wird die Notwendigkeit der Durchführung eines Ad hoc-ORSA durch das Risikomanagement geprüft und dieser erforderlichenfalls angestoßen. Über die verschiedenen Planungspfade (Planungskorridor) sowie Stresstests im Rahmen der regulären ORSAs versucht Delvag einer unplanmäßigen Änderung des Risikoprofils entgegenzutreten. Geschäftspolitische Entscheidungen, die aufgrund ihrer potentiellen Auswirkung auf das Risikoprofil einen Ad hoc-ORSA zur Folge haben, werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses eingebracht. Dadurch werden deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und die ökonomischen Eigenmittel im regelmäßigen ORSA berücksichtigt.

Auslöser für einen Ad hoc-ORSA war bei Delvag im Jahr 2020 die COVID-19-Pandemie. Delvag nutzte den Ad hoc-ORSA Prozess, um die Einhaltung der Kapitalanforderungen zu prüfen. Ergebnis der Überprüfung war, dass aufgrund der Pandemie kein signifikanter Rückgang der Bedeckung zu erwarten ist.

Interaktion zwischen Kapital- und Risikomanagement im ORSA-Prozess

Um stets über anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß § 89 VAG zu verfügen, ist die Bedeckung kontinuierlich und zukunftsorientiert zu beobachten.

Die kontinuierliche Beobachtung wird durch die unterjährliche Berechnung der Kapitalanforderungen und quartalsweise Berichterstattung an die Aufsicht gewährleistet. Die zukunftsorientierte Beobachtung der Bedeckungssituation sichert die Bedeckung der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont. Hierzu erstellt Delvag einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der den Beobachtungszeitraum der MTP umfasst. Der Kapitalmanagementplan greift auf die Ergebnisse des über den Planungszeitraum prognostizierten Kapitalbedarfs zurück. Die Prognose selbst erfolgt über das Excel-basierte proportionale ORSA Tool, das durch das Risikomanagement verantwortet wird.

Für den ORSA ermittelt das Risikomanagement auf Basis der quartalsweise aktualisierten voraussichtlichen Geschäftsergebnisse des laufenden Jahres und der Planjahre die Prognosewerte des Risikokapitalbedarfes, der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquote. Grundsätzlich erfolgt dabei ein enger Austausch mit dem für das Kapitalmanagement zuständigen Geschäftsbereich Finanzen und Rechnungswesen. Bei wesentlichen Veränderungen zur vorherigen Berechnung erfolgt eine vertiefte Analyse der Treiber dieser Veränderungen gemeinsam durch Risikomanagement und Kapitalmanagement. Je nach

Ergebnis dieser Analyse sind weitergehende Maßnahmen zu prüfen und der Vorstand sowie ggf. der RMA zu den Treibern und Hintergründen sowie beabsichtigten Maßnahmen zu informieren. Eventuell erforderliche Anpassungsmaßnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Dies gilt insbesondere bei einer deutlichen Verschlechterung der Bedeckungsquote und einer Annäherung an die interne strategische Mindestbedeckungsquote von derzeit 160 %. Hierfür sind entweder risikomindernde Maßnahmen zu ermitteln oder ein Vorschlag für Eigenmittel erhöhende Maßnahmen zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird bei Eintreten von Sonderereignissen (z. B. bei Großschäden mit wesentlichem Einfluss auf die Solvabilität) der Solvabilitätsbedarf erneut berechnet. Durch die in solchen Fällen erforderlichen Ad hoc-Meldungen ist die Einbeziehung von Kapitalmanagement und Risikomanagement und damit die Durchführung des Prozesses sichergestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS)

Das IKS der Delvag umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der maßgeblichen (aufsichts)rechtlichen Vorschriften sicherstellen soll. Im Hinblick auf Kontrollen orientiert sich das IKS der Delvag an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem in der Finanzwirtschaft anerkannten Standard für unternehmensinterne Kontrollen. Dieser besteht aus folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollaktivitäten
- Information und Kommunikation
- Überwachung des Kontrollsystems

Nach Vorbild der Lufthansa Group hat Delvag einen IT-gestützten Regelprozess implementiert, der dem Vorstand den Nachweis der Wirksamkeit und dem Aufsichtsrat die Überwachung des IKS ermöglicht. Der jährliche IKS Regelprozess ist dabei primär auf eine Überprüfung und Bewertung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS ausgerichtet.

Ferner umfasst das IKS auch die CF, zu deren Aufgabe die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gehört, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Der auf Grundlage der Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group in der Delvag Gruppe etablierte Compliance-Beauftragte ist verantwortlicher Stelleninhaber der CF. Organisatorisch ist die Funktion im Justitiariat angesiedelt.

Die CF übt ihre Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe kann sich der Stelleninhaber der sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats und des Compliance Office der Lufthansa Group bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile. Die Ausübung der CF darf insbesondere nicht zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden.

Die Angemessenheit der CF gemäß § 296 Abs. 1 VAG im Sinne des Proportionalitätsprinzips wird durch die organisatorische Ansiedlung der CF im Justitiariat der Delvag gewahrt. Bei der Entscheidung gegen eine strikte organisatorische Trennung beider Funktionen wurden die überschaubare

Unternehmensgröße der Delvag sowie die Struktur des Unternehmens mit ihren flachen Hierarchien und die daraus resultierende Minimierung potenzieller Compliance-Risiken berücksichtigt. So wird das Underwriting der Delvag innerhalb eines einzigen Geschäftsbereichs (Luffahrt-, Transport- und Rückversicherung) betrieben. Der Proportionalitätsgrundsatz erlaubt Delvag das Absehen von einer organisatorischen Trennung des Justitiariats von der CF. Die bestehende Struktur ist darüber hinaus sinnvoll, um den Aufbau doppelter (insbesondere personeller) Kapazitäten zu vermeiden. Gleiches gilt für die Einbettung sowohl des Justitiariats als auch der CF in den bestehenden Geschäftsbereich „Justitiariat/Schaden“. Dies ermöglicht zum einen (ebenfalls unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes), den Bereich der Leistungsverwaltung so eng an die Compliance-Organisation der Delvag anzubinden, dass Compliance ohne den Aufbau zusätzlicher Personalstrukturen auch in der Schadenregulierung verinnerlicht und umgesetzt wird. Zum anderen werden eine unverhältnismäßige Befassung der CF mit operativen Aufgaben und daraus resultierende potenzielle Interessenkonflikte dadurch vermieden, dass der Bereich Schaden innerhalb des Geschäftsbereichs unter eigenständiger Leitung steht. Es kommt zu keiner Vermischung operativer Aufgaben, durch die die Stellung der CF als sog. zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defense“) gefährdet werden könnte.

Die von Delvag gewählte Organisationsstruktur beeinflusst somit nicht die organisatorische Autonomie der CF. Es ist gewährleistet, dass die CF ihre Aufgaben frei von Einflüssen, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können, wahrnehmen kann.

B.5 Interne Revision

Umsetzung der internen Revision

Die IRF der Delvag berichtet direkt an den Vorstand. Darüber hinaus sichert die Involvierung unternehmensexterner Revisionsdienstleister die Aufgabenerfüllung kapazitätsseitig, wirkt Konformitätseffekten bzw. „Betriebsblindheit“ entgegen, bietet spezialisiertes Know-how und dient dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen.

Aufgabe der IRF ist es, unabhängig, selbstständig und objektiv unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen die gesamte Geschäftsorganisation zu prüfen. Die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems gehört ebenfalls zu den Aufgaben der internen Revision.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision

Die IRF muss jederzeit frei von Einflüssen sein, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Die Entsprechung dieser Anforderung bedarf eines entsprechenden Verhaltens aller Beteiligten, beginnend beim Vorstand der Delvag („Tone at the Top“) über die Führungskräfte und alle Mitarbeiter. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der internen Revision und ihren Dienstleistern, sich bei ihrer Aufgabenerfüllung ebenfalls adäquat zu verhalten. Neben objektivem, fairem und unabhängigem Agieren zählen auch Integrität und Diskretion dazu.

Die IRF ist grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie darf insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

In der Aufbauorganisation ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie der Fachabteilung Finanzen zugeordnet. Es besteht Personalunion mit dem Leiter Versicherungsmathematik. Sie ist spartenübergreifend tätig und hat Zugriff auf die Ressourcen der eigenen Abteilung sowie externe aktuarielle Unterstützung.

Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien dergestalt in ihre Organisationsstruktur, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet sie mit anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

Die Aufgaben sind ebenso wie die Befugnisse und die Verantwortung der VMF in der Leitlinie „VMF“ bzw. deren Durchführungsbestimmungen festgelegt. Ziel ist zum einen, den organisatorischen Rahmen festzulegen. Zum anderen soll die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG und der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie mit den unternehmensspezifischen Anforderungen der Delvag sichergestellt werden. Um dies zu gewährleisten, sind Standards für aktuarielle Aufgaben gesetzt.

B.7 Outsourcing

Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang Delvag eine Tätigkeit ausgliedert, sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Volumen/Umfang: Fehlen für die konkrete Tätigkeit Ressourcen bei Delvag?
- Spezialität: Fehlt in Bezug auf die Tätigkeit Spezialwissen innerhalb der Delvag?
- Konzentration: Schafft die Ausgliederung Freiräume im Unternehmen und ermöglicht dadurch eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Delvag als Versicherungsunternehmen?
- Standardisierung: Wird innerhalb des Unternehmens eine Standardisierung dadurch erleichtert, dass bestimmte Tätigkeiten ausgegliedert werden?
- Wirtschaftlichkeit: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit bei mindestens gleicher Qualität günstiger erbringen? Sind Einsparungen z. B. bei Räumlichkeiten oder Ausstattung möglich? Vermeidet die Ausgliederung den Aufbau eigenen Personals oder kann eigenes Personal sinnvoller an anderen Stellen eingesetzt werden?
- Qualität und Expertise: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit in besserer Qualität als Delvag erbringen und lässt sich damit einen Mehrwert für die Versicherungsnehmer schaffen?
- Risiko: Führt eine Ausgliederung zu keiner unverhältnismäßigen Steigerung von Risiken für Delvag? Dabei sind insbesondere strategische, operationelle sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken zu berücksichtigen.

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung werden Risikogesichtspunkte unter Einbeziehung aller maßgeblichen Organisationseinheiten angemessen berücksichtigt. Die Entscheidung zur Ausgliederung sowie die Risikoanalyse werden durch den eine Ausgliederung beabsichtigenden Fachbereich verantwortet, mit den relevanten Fachbereichen und Schlüsselfunktionen (insbesondere URCF und CF) koordiniert und dokumentiert.

Delvag trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Kontrolle bzw. Kontrollierbarkeit von Dienstleistern sicherzustellen, die Abhängigkeit von Dienstleistern zu reduzieren und fehlendes Wissen bei den die Dienstleistung steuernden Personen zu vermeiden. So werden im Geschäftsbereich Luftfahrt- und Transportversicherung Standard-Maklerverträge verwendet, die mit Unterstützung einer externen Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet wurden und von denen nur nach Abstimmung mit der CF abgewichen werden darf. Durch diese Verträge wird sichergestellt, dass wesentliche Entscheidungen zu „ob“ und „wie“ des Underwritings bei Delvag verbleiben.

Ein weiteres Instrument ist die Delvag-Richtlinie zur „Auswahl und laufenden Überwachung von Dienstleistern mit Funktionsausgliederung im Vertrieb“. Sie enthält die Anforderungen, die im Vorfeld und während der Zusammenarbeit zu beachten sind. Dabei ist eine Risikoanalyse nach einem Prüfschema vorzunehmen, das zur Dokumentation einer beabsichtigten und laufenden Zusammenarbeit zu verwenden und im Fachbereich zu archivieren ist. In der Schadenregulierung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt,

dass Schadensachbearbeiter ihre eigenen Beurteilungs- und Prüfpflichten auch bei Einschaltung externer Sachverständiger wahrnehmen. Gleiches gilt für den Bereich Informationsmanagement. Die IT wird von Delvag zum großen Teil mit eigenem Personal betrieben. Dadurch bestehen nur geringe Abhängigkeiten von Dienstleistern und dementsprechend geringe Risiken. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Gefahr, das OP Risiko übermäßig zu steigern oder die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer zu gefährden. Durch die weitestgehende Verwendung standardisierter Vertragsmuster und Checklisten wird bezweckt, mögliche Ausgliederungssachverhalte frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Auch unterhalb der Schwelle einer Ausgliederung werden – soweit sinnvoll und möglich – Vertragsklauseln verwendet, die Informations-, Kontroll- und Prüfrechte der BaFin sicherstellen. Nahezu alle Verträge beinhalten entsprechende Service-Level-Vereinbarungen, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Ende 2020 bestehen zwei als wichtig eingestufte Ausgliederungen:

Delvag hat die Funktion der Vermögensanlage und -verwaltung vollständig auf Ampega übertragen. Hierbei handelt es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG. Ampega erbringt für Delvag die Vermögensanlage und -verwaltung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und beachtet dabei die jeweils gültige Fassung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ der Delvag. Sitz der Ampega ist Köln. Grundlage der Tätigkeit von Ampega ist ein Ausgliederungsvertrag mit Delvag, welcher deutschem Recht unterliegt und der BaFin angezeigt wurde.

Ferner besteht seit 2019 ein Ausgliederungsvertrag zwischen Delvag und der Assekuranz Union GmbH und Co. KG (Assekuranz Union). Es handelt sich hierbei um eine wichtige Ausgliederung der Zeichnung und Schadenregulierung von definierten Transportrisiken. Im Rahmen dieser Tätigkeit und der erteilten Vollmacht übernimmt die Assekuranz Union als Assekurateur die Vermittlung von Versicherungsverträgen als Abschlussagent.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems

Das Governance System der Delvag wird regelmäßig überprüft und an geänderte Anforderungen und Entwicklungen angemessen angepasst. Dies erfolgt bei Delvag im Rahmen der jährlichen IKS-Prüfungen. Die Berichte der Schlüsselfunktionen werden als Ergebnisquelle für die Überprüfung des Governance Systems gem. § 23 VAG herangezogen.

Funktionstrennungen der handelnden Personen – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und einer angemessenen Zuweisung von Funktionen – sowie eindeutig definierte Berichts- und Informationswege über alle Hierarchieebenen hinweg sind wesentlicher Bestandteil der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation. Durch den organisatorischen Aufbau und klare Definitionen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten stellt Delvag die Erfüllung der Anforderungen an die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten in angemessener Form sicher.

Durch die Trennung der verschiedenen Vorstandsressorts innerhalb der Delvag wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des IKS, der CF, der VMF sowie der IRF unterstützt. Die gewählte Organisationsstruktur stellt sicher, dass das Governance System der Delvag angemessen in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsbetriebs ist.

Ferner wird durch einen formalen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass die F&P-Anforderungen an die Schlüsselfunktionen in der Delvag sowie an Vorstand und Aufsichtsrat eingehalten und beständig fortentwickelt werden.

Sonstige wesentliche Informationen

Im Jahr 2020 wurde der Betriebskontinuitätsmanagement-Krisenstab im Rahmen der COVID-19-Pandemie aktiviert. Die Teilnehmer des Krisenstabes tagten grundsätzlich wöchentlich, um regelmäßig die Risikosituation zu bewerten und Maßnahmen abzustimmen und einzuleiten. Ziel ist die Fortführung der Geschäftstätigkeiten und Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung größtmöglicher Sicherheit für die Mitarbeiter. Neben den ständigen Mitgliedern des Krisenstabs waren regelmäßig die Mitglieder der Geschäftsleitung als Gäste anwesend.

Weitere zu veröffentlichenden Informationen liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Das aktuelle und zukünftige Risikoprofil der Delvag leitet sich aus der Geschäftstätigkeit sowie den in der Unternehmensstrategie festgelegten Zielen und Maßnahmen ab. Eine weitere Rolle spielt das aktuelle Marktumfeld inkl. möglicher – sich bereits heute abzeichnender – Entwicklungen. Generell ist das Risikoprofil der Delvag stark von ihrer Captive-Rolle in der Lufthansa Group geprägt. Neben der Steuerung konzerneigener Risiken dient die Übernahme von vt. Fremdrisiken auch dem Ausgleich des vt. Risikos sowie des Konzentrationsrisikos.

Die aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken werden grundsätzlich in wesentliche und nicht wesentliche unterteilt. Delvag erachtet ein Risiko dann als wesentlich, wenn es die Gefahr birgt, dauerhaft oder kurzfristig die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft auf finanzielle oder nicht-finanzielle Art und Weise negativ zu beeinflussen. Dies geschieht dann, wenn die Auswirkungen eines Ereignisses oder mehrerer gleichzeitig eintretender Ereignisse einen festgelegten (finanziellen) Schwellenwert überschreiten. Dabei wird der (Gesamt-)Effekt isoliert auf eine der Bezugsgrößen (z. B. eine Risikokategorie/ ein Bilanzposten) betrachtet. Delvag bewertet die Wesentlichkeit ihrer Risiken anhand eines Wesentlichkeitskonzepts und orientiert sich dabei an der Risikomanagement-Richtlinie für die Lufthansa Group unter zwingender Beachtung der speziellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Versicherungsunternehmen.

Wesentliche Risiken erfordern eine höhere Aufmerksamkeit und unterliegen umfangreicheren Überwachungs- und Steuerungsmechanismen. Zudem werden sie im Rahmen des jährlich durchzuführenden ORSA im unternehmenseigenen GSB mit entsprechendem Risikokapital berücksichtigt. Maßgeblich für die Quantifizierung ist die Standardformel zur SCR-Berechnung nach Solvency II. Die Prüfung der Standardformel im Rahmen des letztjährigen ORSA-Prozesses hat ergeben, dass die Standardformel das Risikoprofil der Delvag grundsätzlich angemessen abbildet. Lediglich bei den Risikokategorien des OP Risikos und des Marktrisikos (Zinsrisiko) sowie dem Katastrophenrisiko wurden Anpassungen vorgenommen. Für das OP Risiko wurde ein Aufschlag vorgenommen, da das größte Einzelrisiko laut Risikoinventur größer ist als der SCR des OP Risikos laut Standardformel. Für das Marktrisikomodul wurde ebenfalls ein erhöhter Kapitalbedarf angenommen. Hintergrund ist, dass nach Auffassung der Delvag die Standardformel in der aktuellen Niedrigzinsphase das Zinsrisiko unterschätzt. Bei dem Katastrophenrisiko wurde berücksichtigt, dass bei einem Luftfahrt-Unglück ein gleichzeitiger Transportschaden denkbar ist. Auch mit den genannten Risikokapitalaufschlägen sind eine ausreichende Bedeckung und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Risiken mit ihren dazugehörigen Informationen werden vierteljährlich von den Risk Ownern überprüft, und bei Bedarf werden die Bewertungen aktualisiert. Der Prozess wird durch das zentrale Risikomanagement angestoßen. Für die Bewertung von Risiken ist eine Unterscheidung in Risikoarten erforderlich. Delvag unterscheidet zwischen Verteilungsrisiken, Eventrisiken und qualitativen Risiken.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden Eintrittswahrscheinlichkeit/ Ausprägungsform und Schadenhöhe/ Bedeutungsgrad gemeinsam betrachtet. So kann die Analyse der Parameter Schadenhöhe im Worst Case-Szenario und Eintrittswahrscheinlichkeit dazu führen, dass auch der Höhe nach wesentliche Risiken durch eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt nicht wesentliche Risiken eingestuft werden. Dies kann auch in umgekehrter Weise der Fall sein. Hierzu werden die Risiken in Heat Maps erfasst, die in Risikokategorien (A, B, C, D) unterteilt sind und zudem unternehmensindividuelle monetäre Schwellenwerte berücksichtigen.

Delvag klassifiziert solche Risiken als wesentlich, die mindestens einem C-Risiko entsprechen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Risiken der Delvag analog der Ausführungen der Standardformel inkl. des erforderlichen SCR dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen, der jeweiligen Risikoüberwachung und -steuerung sowie Risikosensitivitäten, die sich z. B. durch Stresstests messen lassen.

Die SCR-Berechnung für Delvag ergibt zum Stichtag 31.12.2020 auf Basis der Bilanzdaten folgende Werte:

Risikomodule SCR TSD €	SCR		
	2020	2019	Veränderung
Marktrisiko	17.095	17.422	-327
Ausfallrisiko	3.622	2.937	685
Leben Underwriting	758	432	326
Kranken Underwriting	6.898	3.355	3.543
Nicht-Leben Underwriting	22.590	29.447	-6.856
Diversifikation	-15.585	-13.611	-1.975
Basis SCR	35.379	39.982	-4.603
Operationelles Risiko	3.338	3.884	-546
Latente Steuern	0	-3.582	3.582
Gesamt SCR	38.717	40.283	-1.567

Das Gesamt SCR hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.567 TSD € verringert. Dies ist insbesondere auf den Rückgang des vt. Nicht-Leben Risikos (Rückgang der Beitragseinnahmen aufgrund Beendigung des aktiven Rückversicherungsgeschäfts Schaden-Unfall) zurückzuführen. Die vt. Risiken der Module Leben und Kranken sind hingegen aufgrund des künftigen Personenversicherungsgeschäftes angestiegen. Aufgrund eines Aktivüberhangs latenter Steuern in der Bilanz wird keine Adjustierung des SCR durch latente Steuern angewendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko der Delvag besteht aus folgenden Untermodulen, die im weiteren Verlauf näher beleuchtet werden:

- Nichtlebensversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherungen
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (n.A.d.S.)

Nichtlebensversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherungen

Das vt. Risiko besteht im Bereich der Nichtlebensversicherung aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Unterkategorien.

Risikomodule Nicht-Leben TSD €	SCR		
	2020	2019	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	20.806	25.430	-4.624
Stornorisiko	516	1.472	-956
Katastrophenrisiko	5.008	9.726	-4.719
Diversifikation	-3.739	-7.182	3.442
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	22.590	29.447	-6.856

Delvag bewertet das vt. Risiko mit Hilfe der Standardformel. Im Vergleich zum Vorjahr ist das vt. Risiko um 6.856 TSD € zurückgegangen. Den größten Anteil am Gesamtrisiko macht das Prämien- und Reserverisiko mit 20.806 TSD € aus, gefolgt vom Katastrophenrisiko mit 5.008 TSD €. Das Stornorisiko hat mit 516 TSD € nur eine untergeordnete Bedeutung.

Das Prämien- und Reserverisiko ist im Vorjahresvergleich um 4.624 TSD € rückläufig. Dies ist auf den Rückgang der gebuchten Beiträge und der Best Estimate-Rückstellungen (BE-Rückstellungen) zurückzuführen. Das Katastrophenrisiko fiel um 4.719 TSD € geringer aus als im Vorjahr, was insbesondere mit rückläufigen Beiträgen in 2020 von aktiven Rückversicherungsverträgen mit hohem Nat-Cat Anteil zu erklären ist. Das Stornorisiko liegt ebenfalls unterhalb des Vorjahresniveaus.

Delvag stuft folgende vt. Risiken als wesentlich ein:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

Das Stornorisiko spielt für Delvag nur eine untergeordnete Rolle, da sich der Großteil der Verträge über eine Vertragslaufzeit von einem Jahr erstreckt und eine Kündigung erst zum Ablauf dieses Jahres vorsieht. Insofern ist im Wesentlichen nur bei Risikofortfall oder Insolvenz der Versicherungsnehmer mit einer unterjährigen Vertragsbeendigung zu rechnen. Außerordentliche Kündigungsrechte bestehen nur in seltenen Ausnahmefällen.

Für das **Prämienrisiko** und diesem gegenüber geringer eingestuften **Reserverisiko** ergibt sich in Summe ein Solvenzkapitalbedarf i. H. v. 20.806 TSD € (Vorjahr: 25.430 TSD €).

Das **Katastrophenrisiko** ist bei Delvag insbesondere auf das Naturkatastrophenrisiko zurückzuführen. Weitere wesentliche Bestandteile des Katastrophenrisikos sind vom Menschen verursachte Katastrophen sowie das sonstige Nichtlebenkatastrophenrisiko. Delvag quantifiziert das Katastrophenrisiko mit 5.008 TSD € (Vorjahr: 9.726 TSD €). Der Rückgang ist mit dem bereits beschriebenen Beitragsrückgang aktiver Rückversicherungsverträge der Sparte Schaden-Unfall zurückzuführen.

Risikokonzentrationen

Delvag ist Risikokonzentrationen grundsätzlich dadurch ausgesetzt, dass ein Großteil ihrer Deckungen die Lufthansa Group betrifft. Diesem Risiko wird jedoch durch die Versicherung von konzernfremdem Geschäft, einer Streuung der Konzerndeckungen auf verschiedene Sparten und den Einsatz von passiver Rückversicherung begegnet.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Dem **Prämienrisiko** begegnet Delvag durch eine selektive Zeichnungspolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, statistischen und aktuariellen Methoden, sowie durch Limitierung der übernommenen Haftung. Es werden regelmäßig Bestandskontrollen auf Einzelvertrags- und Portfolioebene durchgeführt, so dass eine überdurchschnittliche Belastung zeitnah erkannt wird und die Möglichkeit zur Gegensteuerung gegeben ist. Bei einem vergleichsweise übersichtlichen Vertragsbestand von knapp 8.000 Verträgen ist so ein guter Überblick über die Risikosituation gewährleistet.

Der Versicherungsbestand wird geographisch und spartenseitig diversifiziert, um das Naturgefahren- und Kumulrisiko zu begrenzen. Sofern im Rahmen z. B. von regionalen Bestandszeichnungen die geographische Diversifizierung nicht möglich ist, werden kumulgeneigte Risiken i. d. R. vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ist die Vereinbarung solcher Ausschlüsse nicht möglich – z. B. im üG – wird das Kumulrisiko u. a. durch Rückversicherung abgesichert.

Die Bonität der Rückversicherer wird sorgfältig und kontinuierlich geprüft, auch unter Einbeziehung der Bewertungen der einschlägigen Rating-Agenturen. Sollte eine der vorgenannten Maßnahmen zur

Risikominderung nicht greifen oder aufgrund von Fehleinschätzungen nicht ausreichend dimensioniert sein, wird das vt. Netto-Ergebnis durch die Inanspruchnahme einer Stop Loss Deckung abgesichert.

Zur Minimierung des **Reserverisikos** erfolgt die Einstellung von vt. Schadenreserven im selbst regulierten Geschäft auf Basis langjähriger Erfahrungswerte in einem bekannten Geschäftsumfeld, zum Teil gestützt durch die Aussagen externer Gutachter. Die Entwicklung der Reserven wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst. Die Bemessung wird im Rahmen der bestehenden Richtlinien zur Reservebildung vorgenommen.

Delvag schützt sich gegen das **Katastrophenrisiko** mit dem zielgerichteten Einkauf umfangreichen Rückversicherungsschutzes für die unterschiedlichen Versicherungsportfolios. Zusätzlich sichert Delvag ihr Gesamt-Portfeuille durch eine Stop Loss Deckung ab.

Risikosensitivität

Zur Messung der Risikosensitivität werden mithilfe der Risikosoftware iRIS mögliche Extremereignisse durch die Risk Owner erfasst. Weiterhin werden im Rahmen des ORSA verschiedene Stressszenarien wie z. B. ein Flugzeugabsturz, weitere Großschäden sowie Frequenzschäden simuliert. Ziel ist es, sowohl die Auswirkungen auf das vt. Risiko als auch die Wirkungsweise der Rückversicherungsstruktur zu quantifizieren. Bei den simulierten Ereignissen war die Einhaltung der Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

Lebensversicherung

Die Risiken aus dem Modul Lebensversicherung ergeben sich aus dem verbleibenden Rückversicherungsvertrag Leben, dem geplanten Personenversicherungsgeschäft, das Risiko-Leben Risiken beinhaltet sowie Verpflichtungen aus dem Bereich Haftpflicht-Renten. Das vt. Risiko Leben liegt aufgrund des geplanten Neugeschäftes im Bereich der Personenversicherungen über Vorjahresniveau.

Risikomodule Lebensversicherung TSD €	SCR		
	2020	2019	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	67	0	67
Langlebigkeitsrisiko	0	3	-3
Invalditätsrisiko	0	0	0
Stornorisiko	0	0	0
Kostenrisiko	2	2	-1
Revisionsrisiko	430	430	0
Katastrophenrisiko	604	0	604
Diversifikation	-344	-3	-340
Versicherungstechnisches Risiko Leben	758	432	327

Das Lebensrückversicherungsportfolio besteht aus einem Vertrag, für den ein BE von 3.328 TSD € ermittelt wurde. Das vt. Risiko Leben für den verbleibenden Vertrag wurde anhand einer Expertenschätzung bestimmt und pauschal im Revisionsrisiko erfasst. Aufgrund der in Vorjahren vorgenommenen Beendigung des Lebensrückversicherungsgeschäfts, mit Ausnahme des verbleibenden Vertrags, ist weiterhin nur ein geringes Restrisiko vorhanden. Des Weiteren werden aufgrund der strategischen Neuausrichtung des Bereichs Rückversicherung, im Rahmen des Employee Benefit-Geschäfts mit Laufzeiten ab 01.01.2021 ebenfalls Risikolebensversicherungsrisiken (reine einjährige Risikolebensverträge, die n.A.d.S. kalkuliert werden) übernommen.

Die Deckungsrückstellung für Haftpflichtrenten des saG wurde durch den verantwortlichen Aktuar begutachtet. Die Risiken wurden über die Standardformel berechnet. Die Renten aus dem in Rückdeckung üG wurden durch den Zedenten aufgegeben, deren Risiken ebenso über die Standardformel ermittelt wurden.

Delvag schätzt das Risiko aus der Lebensrückversicherung als wesentlich ein. Von den vt. Risiken (Schaden- Unfall, Kranken und Leben) handelt es sich jedoch um das geringste Risiko und unterliegt somit einem hohen Diversifikationseffekt.

Hinsichtlich der Verpflichtungen aus den Luftfahrt-Haftpflichtrenten des saG sind keine wesentlichen Risiken erkennbar. Die Deckungsrückstellung enthält lediglich zwei Rentenfälle, die lebenslang auszuzahlen sind. Delvag schließt sich der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars an, dass selbst bei mittel- und langfristigem Fortbestand des derzeitigen Niedrigzinsumfeldes die Verpflichtungen erfüllt werden können. Gleiches gilt für die Renten-Verpflichtungen aus dem in Rückdeckung üG.

Risikokonzentrationen

Für das Lebensversicherungsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Delvag hat das Lebensrückversicherungsportfolio bereits in 2018 deutlich reduziert. Weiterhin wird die Option der Ablösung des verbleibenden Lebensrückversicherungsvertrags geprüft, um das Risiko weiter zu reduzieren.

Die im Rahmen des Employee Benefit-Geschäfts übernommenen Risikolebensversicherungsrisiken werden einem fortlaufenden Portfoliomanagement – der Bestandsprüfungen, bspw. durch Analyse des Risikoverlaufs beinhaltet – unterzogen. Dieser wird durch einen engen Austausch mit den lokalen und zentralen Beteiligten unterstützt. Dabei werden in regelmäßigen Terminen die Entwicklungen mit der Konzern Einheit Compensation & Benefits International sowie den Netzwerk Partnern besprochen. Dabei handelt es sich um reine einjährige Risikolebensverträge für die Beschäftigten der Gesellschaften der Lufthansa Group, wodurch eine starke Diversifikation gegeben ist.

Die Risikoüberwachung hinsichtlich der Luftfahrt-Haftpflichtrentenverpflichtungen aus dem saG fußt auf der einmal jährlich durchgeführten Bewertung des Verantwortlichen Aktuars.

Risikosensitivität

Das ermittelte Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts ist im Vergleich zu anderen Risikomodulen gering. Selbst ein vollständiger Eintritt des konservativ ermittelten Risikos führt nicht zu einer Gefährdung der Risikotragfähigkeit.

Krankenversicherung

Das vt. Risiko Kranken ist vollständig auf das Risikomodul der Krankenversicherung n.A.d.S. zurückzuführen. Das Risiko stammt bei Delvag zum einen aus dem bereits bestehenden Geschäft der Flugdienst-untauglichkeitsversicherungen (LoB Arbeitsunfallversicherung), zum anderen fallen hierunter Verpflichtungen aus der Unfallversicherung (LoB Berufsunfähigkeits- bzw. Einkommensersatzversicherung). Weiterhin plant Delvag für 2021 die Zeichnung von Personenversicherungsgeschäftes (insb. Employee Benefit-Geschäft), das ebenfalls unter das Krankenversicherungsgeschäft n.A.d.S. fällt.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für die Krankenversicherung n.A.d.S.:

Risikomodule Krankenversicherung n.A.d.S. TSD €	SCR		
	2020	2019	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	5.607	3.139	2.468
Stornorisiko	573	0	573
Diversifikation Underwriting	-544	0	-544
Underwriting Risiko	5.636	3.139	2.497
Massenunfallrisiko	810	0	810
Unfallrisikokonzentration	2.292	636	1.656
Pandemierisiko	1.409	0	1.409
Diversifikation Katastrophen	-1.701	0	-1.701
Katastrophenrisiko	2.810	636	2.174
Diversifikation	-1.548	-420	-1.128
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	6.898	3.355	3.543

Die Bewertung des vt. Risikos Kranken erfolgt nach Maßgabe der Standardformel. In Summe liegt das Risiko 3.543 TSD € über dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf den Anstieg des Prämien- und Reserverisikos und des Katastrophenrisikos zurückzuführen. Die Erhöhung der Risiken ist auf die geplante Zeichnung des Personenversicherungsgeschäftes mit Schwerpunkt Krankenversicherung zu begründen.

Delvag stuft das Risiko aus der Krankenversicherung n.A.d.S. als wesentlich ein. Dies betrifft sowohl das Prämien- und Reserverisiko als auch das Risikomodul Unfallrisikokonzentration, das dem Katastrophenrisiko zuzuordnen ist.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können sich in den LoB Berufsunfähigkeitsversicherung und Arbeitsunfallversicherung sowie künftig im neu gezeichneten Employee Benefit-Geschäft ergeben. Mögliche Risiken werden über die Standardformel unter der Kategorie Katastrophenrisiko erfasst, so dass hierfür ein entsprechender Risikokapitalbedarf hinterlegt werden muss.

Zur Risikominderung wird entsprechender Rückversicherungsschutz eingekauft.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Branchen Unfallversicherung und Sonstige Vermögensschadenversicherung (Flugdienstuntauglichkeits- bzw. Lizenzverlustversicherung) erfolgt bereits im Rahmen der Angebotserstellung, indem insbesondere die Gruppenverträge nur bestimmten Vertragspartnern angeboten werden. Zudem tritt Delvag, mit Ausnahme bei Zeichnung von internem Geschäft von Gesellschaften der Lufthansa Group, überwiegend nur als beteiligter Versicherer auf. Diese Art der Steuerung führt zu einer positiven Risikoselektion und einer Limitierung der Exponierung. Die durch den Bereich Rückversicherung im Rahmen des Employee Benefit-Geschäfts übernommenen Krankenversicherungsrisiken werden nur den Beschäftigten der Gesellschaften der Lufthansa Group und ggf. deren Angehörigen angeboten. Im Rahmen der Angebotserstellung wird dabei eng mit den lokalen Netzwerk Partnern gearbeitet, die über große Kenntnisse über die lokalen Märkte verfügen.

Insbesondere im Rahmen der Zeichnung von Versicherungsgeschäft erfolgen Bewertungen hinsichtlich möglicher Kumulexposures. Diese Ergebnisse fließen maßgeblich in das Brutto-Engagement und die Rückversicherungsnahe ein.

Die Risikoüberwachung erfolgt weiterhin über Bestandsprüfungen, bspw. durch Analyse des Risikoverlaufs mithilfe von Zeichnungsjahresstatistiken, mindestens vor der Erneuerung der Verträge und unterjährig fortlaufend im Rahmen der Quartalsberichterstattung.

Risikosensitivität

Bei einem Teileintritt (10 %) der o. a. SCR-Risiken würden die Eigenmittel der Gesellschaft um rund 690 TSD € zurückgehen. Dies hätte nur geringe Auswirkungen auf die Bedeckungsquote. Die Sensitivität der Gesellschaft auf das Krankenversicherungsrisiko ist somit als gering einzustufen.

C.2 Marktrisiko

Die Unterteilung des Marktrisikos ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese zeigt die sich für das Berichtsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ergebenden Solvenzkapitalanforderungen.

Risikomodul Marktrisiko TSD €	SCR		
	2020	2019	Veränderung
Zinsrisiko	0	1.506	-1.506
Aktienrisiko	6.418	6.858	-440
Immobilienrisiko	2.703	2.862	-159
Spreadrisiko	8.658	8.195	463
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Währungsrisiko	3.022	1.331	1.691
Diversifikation	-3.706	-3.330	-376
Marktrisiko gesamt	17.095	17.422	-327

Mit seiner breiten Diversifizierung über die zulässigen Assetklassen, qualitativ hochwertigen Emittenten bei Fixed Income-Papieren im Direktbestand, Liquidierbarkeit der Anlagen sowie einer gestreuten, an den Verpflichtungen orientierten Laufzeiten- und Währungsstruktur entspricht das Portfolio der Delvag dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Auch die ebenfalls den Marktrisiken unterliegenden zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bestimmten Assets sind innerhalb von Pensionsfonds diversifiziert.

Wie alle Risiken der Delvag unterliegen auch die Marktrisiken der regelmäßig durchgeführten vierteljährlichen Überprüfung durch die Risk Owner. Eine Quantifizierung der Risiken erfolgt durch Expertenschätzungen auf Basis aktueller Marktdaten.

Im Rahmen des Monatsreportings werden die Kapitalanlagebestände regelmäßig Marktstressszenarien unterworfen und entsprechende Marktwertänderungen beziffert. Weiterhin werden Ratingveränderungen durch Delvag überwacht. Insbesondere für Downgrades von Titeln im Sub-Investmentgrade-Bereich existiert ein Informations- und Eskalationsprozess. Der externe Dienstleister berechnet regelmäßig den Credit-VaR und beziffert hierdurch das Emittentenrisiko.

Die angewandte Methodik unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Folgende Marktrisiken wurden gemäß des Wesentlichkeitskonzepts der Delvag zum 31.12.2020 als wesentlich eingestuft:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko

Es gibt bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken keine Veränderungen.

Die Kapitalanlagestrategie sieht vor, weite Teile des Portfolios in zinssensitive Wertpapiere zu investieren. Delvag hatte zum Stichtag höhere dem **Zinsrisiko** unterliegende Assets als Liabilities. Allerdings sind die Verpflichtungen aufgrund ihrer längeren Duration zinssensitiver, wobei die Durationslücke verringert wurde. Im Falle sinkender Zinsen hat Delvag daher grundsätzlich ein Zinsrisiko, da die Verpflichtungen stärker auf Zinsänderungen reagieren als die Anlagen. Delvag geht im Basisszenario derzeit davon aus, dass für negative Zinssätze keine weitere Zinsminderung unterstellt wird. Da der Zins für alle für Delvag relevanten Laufzeiten und Währungen bereits im negativen Bereich liegt, wird kein weiterer Stress unterstellt. Daher ist im Berichtsjahr kein Risikokapital für das Zinsrisiko zu hinterlegen. Im Vorjahr lag das Zinsrisiko bei höherem Zinsniveau bei 1.506 TSD €. Delvag rechnet zusätzliche Szenarien, bei denen unterstellt wird, dass auch negative Zinssätze weiter sinken.

Das **Aktienrisiko** wird in der SCR-Berechnung auf 6.418 TSD € (Vorjahr: 6.858 TSD €) beziffert. In 2020 ergab sich neben der Reduktion der Aktienquote in einem der Ausfinanzierung der Pensionsverbindlichkeiten dienenden Fonds auch ein marktbedingt gesunkener Bestand in Aktienfonds. Darüber hinaus sank der Stressfaktor aufgrund eines rückläufigen symmetrischen Anpassungsfaktors. Sowohl das Risiko als auch der Rückgang sind im Berichtsjahr als wesentlich zu bezeichnen.

Für das **Immobilienrisiko** werden Eigenmittel i. H. v. 2.703 TSD € hinterlegt. Delvag hält einen Fonds mit europäischen Core-Immobilien, die anteilig fremdfinanziert wurden. Das ausgewiesene Immobilienvolumen übersteigt entsprechend das Volumen der Fondsanteile der Delvag. Das Immobilienrisiko sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht.

Das **Spreadrisiko** stieg im Berichtsjahr weiter an und wird weiterhin als wesentlich eingestuft. Hierbei baute Delvag im Direktbestand Titel mit niedrigerem Investmentgrade-Rating und somit höherer Spreadsensitivität auf. Weiterhin wurden langlaufende Anleihen zur Ausfinanzierung der Pensionsverbindlichkeiten beigemischt. Das Risikokapital für das Spreadrisiko steigt auf insgesamt 8.658 TSD € (Vorjahr: 8.195 TSD €).

Das **Währungsrisiko** beträgt im Berichtsjahr 3.022 TSD € (Vorjahr: 1.331 TSD €). Der Anstieg resultiert aus der Bedeckung israelischer Schekel mit einer stark korrelierenden Währung innerhalb der währungskongruenten Bedeckung nach HGB. Nach Solvency II ist diese Bedeckung nicht anzusetzen. Die größte Fremdwährung bildet mit etwa 17.000 TSD € weiterhin der USD.

Risikokonzentrationen

Größere Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Top 5 Konzentrationen (Emittent) per 31.12.2020	Größte Investment Kategorien		Buchwert HGB	Marktwert HGB
	Kategorie 1	Kategorie 2	TSD €	
HYPO NOE Gruppe Bank AG	Bonds	---	3.136	3.226
Deutschland (Bundesrepublik)	Bonds	---	3.015	3.015
Danske Bank A/S	Bonds	---	3.001	3.040
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Bonds	---	2.714	2.760
MünchenerHyp	Bonds	---	2.294	2.403

Delvag hat keine Risikokonzentrationen im Sinne von Solvency II und misst der Diversifizierung des Portfolios eine hohe Bedeutung bei. Kumulrisiken werden durch Limitierung des Gesamtengagements pro Emittenten vermieden. Schuldnerkonzentrationsrisiken werden mittels der Limitauswertung durch den externen Asset Manager täglich aktualisiert und im Marktbericht kommuniziert. Genehmigungs- und Eskalationsprozesse bei Delvag sind eingerichtet.

Konzentrationsrisiken sollen möglichst vermieden werden. Erhöhte Konzentrationen innerhalb der Limite sind über Fälligkeiten reduziert worden.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Delvag achtet bei der Gestaltung des Portfolios auf eine ausreichende Mischung und Streuung innerhalb verschiedener Assetklassen, aber auch hinsichtlich der Verteilung auf verschiedene Emittenten. Geringe Korrelationen sollen zu verringerter marktbedingter Gesamtvolatilität des Portfolios führen. Neben dieser grundlegenden Risikooptimierung werden die Marktrisiken wie folgt gesteuert:

Zinsänderungsrisiko

Verzinsliche Wertpapiere inkl. Festgelder stellen den größten Teil des Portfolios dar. Delvag gestaltet die zinsensitive Aktivseite unter Berücksichtigung von Volumen und Duration der Passiva. Weiterhin wird die Aktivseite durch verschiedene Maßnahmen gesteuert:

Delvag verfolgt grundsätzlich eine Buy-and-Hold-Strategie. Daher werden Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Namenspapiere werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, zusätzlich hält Delvag dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienende Bonds im Anlagevermögen. Entsprechend führen zinsbedingte Marktpreisänderungen nur bei dauerhaften Wertminderungen zu bilanziellen Auswirkungen.

Zusätzlich überwacht Delvag das Zinsrisiko über standardisierte Zinsstresse (Parallelverschiebung der Zinskurve, Drehung der Zinskurve, Butterfly-Szenario) des externen Asset Managers im Rahmen der Monatsberichte und des quartalsweisen Risikoberichts.

Delvag hat einen Teil in variabel verzinsliche Wertpapiere (Floater) investiert und ist somit für diese Papiere nur einem geringen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Das Portfolio der Delvag hat trotz der Durationsverlängerung auf 3,2 Jahre eine verhältnismäßig kurze Duration. Sinkende Zinsen könnten zu einem Wiederanlagerisiko führen.

Zinssensitive Titel im Pensionsfonds senken das Zinsänderungsrisiko im relevanten Zins-Down Szenario zusätzlich. Die Duration dieses Sub-Portfolios ist mit 9,8 Jahren entsprechend der Verpflichtungsseite länger.

Aktienrisiko

Delvag beschränkt ihre Aktieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ auf Fondsinvestments. Entsprechend werden Kursschwankungen durch die Diversifizierung innerhalb des Fonds bereits gemildert. Der größere Aktienfonds investiert in europäische Unternehmen verschiedener Branchen und Länder. Bei der Auswahl wird eine attraktive und nachhaltige Dividendenrendite angestrebt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Derivate dürfen im Fonds zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Delvag kann Stop Loss Mechanismen aber auch Absicherungen durch Optionen oder Futures auf ETF und Indizes vornehmen.

Innerhalb der Pensionsfonds kann direkt und indirekt in Aktien investiert werden. Bei größeren Marktrückgängen werden i. d. R. Teile des Aktienportfolios über Futures gesichert.

Immobilienrisiko

Delvag beschränkt ihre Immobilieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ auf Fondsinvestments. Hierdurch wird ein in sich diversifiziertes Immobilienportfolio sichergestellt. Der ausgewählte Fonds investiert ausschließlich in europäische Core-Immobilien, wodurch eine hohe Qualität gewährleistet ist.

Spreadrisiko

Delvag wirkt dem Spreadrisiko mit insgesamt kurzen Laufzeiten und einer Mischung entsprechender Emittenten entgegen. Durch die Buy-and-Hold-Strategie werden spreadbedingte Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Spreadveränderungen bei Papieren im Anlagevermögen und bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Namenspapieren werden nur bei dauerhafter Wertminderung sichtbar.

Das Spreadrisiko im Pensionsfonds wird durch die Auswahl von Emittenten mit Ratings im Investment-Grade-Bereich begrenzt. Auch hier wird eine hohe Streuung vorgenommen. Die Duration der Rententitel ist deutlich höher als bei den Fixed Income-Titeln der Delvag im Direktbestand, das Spreadrisiko weitet sich dadurch entsprechend aus.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist durch die Umsetzung der genannten Leitlinie begrenzt und wird durch den externen Asset Manager überwacht. Delvag vermeidet Konzentrationsrisiken weitestgehend, eine darüberhinausgehende Absicherung ist nicht vorgesehen.

Währungsrisiko

Delvag verfolgt aus einer HGB-Sichtweise das Prinzip der währungskongruenten Bedeckung. Hierbei werden die Fremdwährungsverpflichtungen abgeschätzt und entsprechende Aktiva aufgebaut. Durch den verringerten Ansatz der Verbindlichkeiten nach Solvency II wird hier ein entsprechendes Währungsrisiko ausgewiesen.

Das Währungsrisiko beschränkt sich im Wesentlichen auf USD, auch Verpflichtungen in TRY werden abgesichert. Israelische Schekel werden über USD-Bestände bedeckt.

Einnahmen in Währungen, denen keine entsprechenden Verpflichtungen gegenüberstehen, z. B. Provisionserlöse, werden über konzerninterne Instrumente zur Kurssicherung abgesichert. Die Pensionsfonds sichern wesentliche Fremdwährungsbestände derivativ ab.

Risikosensitivität

Delvag reagiert auf Kapitalmarktänderungen sensitiv. Hierbei sind insbesondere Zinsänderungen, Spreadausweitungen, ein Rückgang der Aktien- und Immobilienmärkte und Währungsänderungen zu nennen. Durch die Abstimmung der Aktivseite auf die Anforderungen der Passivseite werden deren Auswirkungen auf ein angemessenes Niveau begrenzt. Selbst bei deutlichen Kapitalmarktänderungen ist die Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Delvag ist den Typ-1 Exponierungen zuzuordnen. Dieses wird hauptsächlich durch das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern bestimmt. Typ-2 Exponierungen (Forderungen ggü. Vermittlern / Versicherungsnehmern) sind nicht vorhanden. Die Höhe des Ausfallrisikos ist auf die Forderungshöhe und das Rating der Forderungen zurückzuführen.

Für das Ausfallrisiko ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen:

Risikomodule Kreditrisiko (Forderungsausfall) TSD €	SCR		
	2020	2019	Veränderung
Typ-1-Exponierungen	3.622	2.937	685
Typ-2-Exponierungen	0	0	0
Kreditrisiko	3.622	2.937	685

Das Ausfallrisiko wird mit Hilfe des vereinfachten Verfahrens grundsätzlich auf Ebene einzelner Single Name Exposures bestimmt. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos der Rückversicherung wählt Delvag ihre Rückversicherer sorgfältig aus. Dabei wird die Rückversicherungsstrategie gemäß der internen Richtlinie „Reinsurance Liability Aggregate Exposure“ (RELAX) überwacht und gesteuert. Diese regelt die Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherern. Als wesentliches Risiko im Bereich des Ausfallrisikos wurde der Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern identifiziert.

Das Ausfallrisiko liegt mit 3.622 TSD € leicht oberhalb des Vorjahreswerts. Die Qualität der Forderungen gegenüber Rückversicherern ist grundsätzlich gleichgeblieben. Es handelt sich zum Großteil um Forderungen gegenüber Rückversicherern mit Investmentgrade Rating. Aus diesem Grund kam es nur zu einem leichten Anstieg des Ausfallrisikos.

Die wesentlichen Bankguthaben der Delvag sind in das konzernweite Lufthansa Group Cash Pooling-Verfahren eingebunden. Somit besteht kein relevantes Forderungsausfallrisiko gegenüber Drittbanken. Eventuell bestehende Ausfallrisiken auf Seiten der Lufthansa werden durch das interne Liquiditätsrisikomanagement bewertet und entsprechend abgesichert. Hierzu findet insbesondere eine tägliche Kontrolle der Zahlungsfähigkeit der Lufthansa anhand der Saldorückflüsse statt. Des Weiteren erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des externen Ratings der Lufthansa.

Weitere Ausfallrisiken, insbesondere nach Typ-2-Exponierungen, wurden nicht identifiziert. Ein grundsätzliches Exposure bestünde aus Sicht der Delvag allenfalls im Bereich der Vermittler und Versicherungsnehmer, wird aber als nicht relevant eingestuft. Zum einen bestehen Forderungen gegenüber Vermittlern, die mehr als drei Monate überfällig sind, aktuell nicht. I. d. R. wird ein Zeitraum von drei Monaten auf Grund der festgelegten Abrechnungsmodalitäten nicht überschritten. Zum anderen besteht für Delvag als Captive der Lufthansa Group ein wesentlicher Teil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern innerhalb des Konzerns. Aufgrund der hier praktizierten internen Konzernverrechnung wird das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern nicht berücksichtigt.

Das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich aus den Forderungen ggü. Rückversicherungen i. V. m. dem jeweiligen Rating des Rückversicherungsunternehmens. Weiterhin wird die Risikominderung durch Rückversicherung im Ausfallrisiko berücksichtigt, die bei Eintritt von Katastrophenschäden (Katastrophenrisiko der Versicherungstechnik) greifen würde. Neben dem Rating wurden auch Solvency II-Bedeckungsquoten für die Risikoklassifizierung verwendet. Das Ausfallrisiko wird mit 3.622 TSD € bewertet.

Risikokonzentrationen

Für das Ausfallrisiko, im Speziellen das Rückversicherungsausfallrisiko, wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Da Delvag ihr Geschäft fast ausschließlich mit Rückversicherern mit einem Rating von mindestens „A“ betreibt, können Konzentrationen bei schlechter gerateten Gesellschaften grundsätzlich vermieden werden. Gemäß der von der EIOPA veröffentlichten Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (ECAI) nach einer objektiven Skala von Bonitätsstufen entspricht ein Rating von mindestens „A“ der Bonitätsstufe 2.

Zudem ist eine möglichst breite Streuung über mehrere Rückversicherer bei der Platzierung zu beachten. Dies ist in der Rückversicherungs-Richtlinie „RELAX“ dokumentiert und wird fortlaufend überwacht.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Auch wenn Delvag die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Rückversicherer-Ausfalls in einem Extremszenario als eher gering einstuft, existieren dennoch diverse interne Überwachungsprozesse und Risikomanagementmaßnahmen.

Die permanente Überwachung des größten Risikos eines Ausfalls von Rückversicherern wird dokumentiert durch eine „RV-Exposureauswertung“, deren Ergebnisse regelmäßig an den Vorstand und die Fachbereiche berichtet und mit diesen besprochen werden. Dabei wird bewertet, ob die in „RELAX“ vorgegebenen Begrenzungen eingehalten werden und wie sich die Abgaben und die Reserven bei den einzelnen Rückversicherern entwickeln. Dieser Prozess verfolgt neben der Begrenzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten das Ziel einer Schaffung von Transparenz bei der Vergabe von Rückversicherungsabgaben und dient der Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherungskapazitäten. Die aktuellen Rückversicherungsabgaben befinden sich in Rahmen der genehmigten Begrenzungen.

Der Bruttoanteil an der Lufthansa Aviation Insurance Group (LAIG) Police beträgt weiterhin rund 10 %. Das Risiko wird weiterhin durch die Auswahl von Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt, da somit die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls reduziert wird.

Der Bereich Rückversicherung sichert im Wesentlichen Kumul- bzw. Katastrophenrisiken aus dem neu gezeichneten Captive-Geschäft über nicht-proportionale Schutzdeckungen ab. Als zusätzliche Sicherheit wird bei den bestehenden Retrozessionspartnern Wert auf ein solides Rating und Sitz in einem Land des EWR gelegt.

Risikosensitivität

Die Bedeckungsquote der Delvag reagiert zum einen bei Ratingverschlechterungen der Rückversicherungspartner sensitiv. Diese Sensitivität ist jedoch als gering anzusehen, da eine breite Diversifikation an Rückversicherungspartnern vorhanden ist, die zudem eine gute Bonität besitzen, und eine Ratingverschlechterung somit verkraftbar erscheint.

Zum anderen reagiert Delvag sensitiv auf den Eintritt von Schäden, die zu einem Anstieg der Forderungen gegenüber Rückversicherern führen. Die Höhe der Auswirkung auf die Bedeckungsquote ist von den jeweiligen Schadenereignissen abhängig.

Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist bei beiden Sensitivitäten nicht gegeben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Delvag nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen über ausreichende Bankkontenbestände oder den Verkauf von Anlagen oder anderer Vermögenswerte nachzukommen. Das Management des Liquiditätsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch das Instrumentarium der Liquiditätsplanung. Die Liquiditätsplanung der Delvag stellt dabei folgende Kernaufgaben sicher:

- Erfüllung laufender bekannter Verpflichtungen
- frühzeitige Information über die Möglichkeit der Transformation von Finanzmitteln in eine langfristige Anlage unter Berücksichtigung der Liquidierbarkeit
- Vermeidung von Liquiditätsengpässen durch Vorhalten einer angemessenen Liquiditätsreserve
- Vermeidung einer Konzentration von Anlagemitteln in einzelnen Monaten

Die Liquiditätsplanung wird laufend angepasst und gibt insbesondere die Zahlungsströme aus dem vt. Geschäft wieder.

Das Liquiditätsrisiko wird bei Delvag als unwesentlich eingestuft.

Der erwartete Gewinn aus mehrjährigen Verträgen macht bei Delvag einen sehr geringen Anteil am Gesamtportfolio aus und wird daher bei der Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt.

Die gehaltenen Liquiditätsreserven sollen ausreichen, die kurz- bis mittelfristigen Zahlungsausflüsse sowohl in Normal- als auch in Stressfällen abzudecken. In der bestehenden Liquiditätsreserve wird auch ein Liquiditätsanteil vorgehalten, durch den sichergestellt ist, dass auch ungeplante Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Risikokonzentrationen

Eine mögliche Konzentration der Liquiditätsrisiken ergibt sich insbesondere aus dem zugrunde liegenden Versicherungsbestand. Etwaige Risikokonzentrationen werden sowohl durch Zeichnungslimits als auch durch die gewählte Rückversicherungsstruktur begrenzt.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden Liquiditätsplanungen mit unterschiedlichen Planungshorizonten erstellt. Dabei umfasst die kurzfristige Liquiditätsplanung den täglichen Liquiditätsbedarf unter normalen Geschäftsbedingungen mit einem Zeithorizont von einem Monat und untermonatlichen Aktualisierungen für die jeweils nächsten 7 Tage. Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen berücksichtigen darüber hinaus unerwartete und potenziell ungünstige Geschäftsentwicklungen. Die mittelfristige Liquiditätsplanung stellt dabei einen Zeitraum von 12 Monaten dar, die langfristige Planung geht darüber hinaus.

Die Einhaltung sowohl einer Mindestliquidität inkl. Puffer wird arbeitstäglich überprüft. Bei einer zu erwartenden Unterschreitung der Mindestanforderungen an die Liquidität werden geeignete Maßnahmen abgestimmt.

Darüber hinaus findet im vierteljährlichen Rhythmus eine Risikoüberwachung über das interne Risikomanagement-Tool iRIS statt, in dem das Liquiditätsrisiko bewertet und protokolliert wird.

Risikosensitivität

Zur Bestimmung der Risikosensitivität führt Delvag Stresstests durch, welche ungünstige Ereignisse bezüglich sowohl der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigen. Dies stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, die Gründe analysiert und dem Vorstand proaktiv ggf. erforderliche und mit Risikomanagement und Controlling abgestimmte Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Auch bei einem gleichzeitigen Eintreten sämtlicher Stressszenarien werden die Mindestanforderungen an die Liquidität nicht unterschritten.

C.5 Operationelles Risiko

OP Risiken werden bei Delvag in einer in der Lufthansa Group standardmäßig verwendeten Software (iRIS) erfasst. Das Risikoinventar wird vierteljährlich von den Risikoverantwortlichen (Risk Owner) in den jeweiligen Fachbereichen aktualisiert. Der Prozess wird durch das Risikomanagement koordiniert.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für das OP Risiko:

Risikomodul Operationelles Risiko TSD €	SCR		
	2020	2019	Veränderung
Operationelles Risiko	3.338	3.884	-546

Die Standardformel ermittelt das OP Risiko mit Hilfe eines pauschalen Bewertungsverfahrens, das sich bei Delvag aus den BE-Rückstellungen ableitet. Der leichte Anstieg des Risikokapitalbedarfs ist auf die Veränderung der BE-Rückstellungen zurückzuführen. Die Angemessenheit des Risikokapitalbedarfs wurde im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten ORSA überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Standardformel das Risiko bei der Delvag leicht unterschätzt.

Zuständig für die Überwachung der OP Risiken sind die jeweiligen Risk Owner. Die Software iRIS unterstützt das vierteljährliche Monitoring der Risiken. Dies erfolgt sowohl als Plattform, in der alle wichtigen Angaben hinterlegt sind und entsprechend geändert werden können, als auch prozessunterstützend, indem vierteljährlich sog. Workshops zur Aktualisierung der Risiken aufgesetzt werden. Weiterhin besteht die Verpflichtung, neu auftretende Risiken unverzüglich der URCF zu melden und entsprechend zu erfassen.

Die Bewertung der OP Risiken beruht auf Expertenschätzungen. Es werden grundsätzlich quantitativ und qualitativ bewertete Risiken unterschieden. Maßgeblich für die Einstufung in die Risikomatrix sind stets Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe. Auf dieser Basis erfolgt eine Kategorisierung der Risiken in A-, B-, C- und D-Risiken. Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Im Rahmen des RMA wird über tatsächlich eingetretene OP Risiken Schadenfälle berichtet. Diese werden in einer Verlustdatenbank dokumentiert (Verluste aufgrund OP Risikoereignisse). Bei Vorliegen einer ausreichenden Historie an Schadenfällen kann diese zur Plausibilisierung der Risikoeinschätzungen genutzt werden.

Auf Basis der Expertenschätzungen wird das Risiko eines Compliance-Verstoßes als wesentlich klassifiziert. Ein solcher Verstoß kann neben Geldstrafen und Schadenersatzforderungen der geschädigten Marktteilnehmer auch Haftstrafen für die handelnden Personen zur Folge haben. Die maximale denkbare Schadenhöhe (abgeleitet aus den Prämieinnahmen) liegt oberhalb des SCR der Standardformel, weshalb im ORSA eine Anpassung des Risikokapitalbedarfs vorgenommen wurde. Dem Risiko wird mit entsprechenden Leitlinien, Schulungen und Risk Assessments begegnet.

Die weiteren erfassten OP Risiken liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

Risikokonzentrationen

Derzeit sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Alle OP Risiken werden turnusmäßig in iRIS gemonitort und neu bewertet. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Risk Ownern. Von ihnen wird insbesondere Folgendes erwartet:

- Abbildung der wesentlichen Risiken, die aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen, einschließlich Unternehmensbeteiligungen und außerbilanzieller Vereinbarungen
- Widerspiegeln der Managementpraktiken, Systeme und Kontrollen des Unternehmens, einschließlich der Anwendung von Risikominderungstechniken
- Beurteilung der Qualität der Prozesse und Eingangsdaten, insbesondere der Angemessenheit des Governance Systems des Unternehmens unter Berücksichtigung der Risiken, die aus Unangemessenheiten und Unzulänglichkeiten entstehen können

So können Veränderungen rechtzeitig erkannt werden, z. B. wenn sich ein eher geringes Risiko zu einem wesentlichen Risiko entwickelt. Es wird somit frühzeitig sichergestellt, dass dieses in den Folgeschritten weiterhin berücksichtigt und einer Prüfung hinsichtlich seiner Auswirkung auf das Risikoprofil der Delvag unterzogen wird.

Grundsätzlich hat Delvag zur Überwachung der OP Risiken alle wesentlichen Prozesse so gestaltet, dass durch interne Kontrollen die Fehlerwahrscheinlichkeit stark reduziert wird.

Im Rahmen des IKS der Delvag werden die Prozesse auf ihre Angemessenheit und Funktionsfähigkeit hin überwacht. Besonders stehen hier die Prozesse zur technischen Buchhaltung, Treasury- und Liquiditätsmanagement, Rechnungslegung, IT-Sicherheit und Compliance im Vordergrund.

Risikosensitivität

Die Bedeckungsquote weist bei Eintritt eines OP Risiken Falles nur eine geringe Sensitivität auf. Der Eintritt eines möglichen OP Risiken Ereignisses i. H. v. 500 TSD € würde sich auf die Bedeckungsquote wie folgt auswirken:

- Szenario 1: Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft wird um 500 TSD € geschmälert, die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen wird wie geplant durchgeführt. Die Bedeckungsquote bleibt unverändert.
- Szenario 2 (Worst Case): Die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen verringert sich um 500 TSD €. Die Eigenmittel der Gesellschaft sinken in diesem Fall um 500 TSD €. Die Bedeckungsquote verringert sich um rund einen Prozentpunkt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Delvag geht davon aus, dass die Standardformel und die zugrundeliegenden Parameter zur Abbildung des Risikoprofils zu großen Teilen angemessen sind. Anpassungen bei der Bestimmung des GSB wurden beim Marktrisiko und OP Risiko vorgenommen. Weiterhin werden die möglichen Folgen eines Hard-Brexits sowie das Risiko aus veralteter Software als C-Risiko (wesentlich) eingestuft. Eine monetäre Einschätzung des Brexit-Risikos ergab, dass das potentielle Schadenausmaß unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt. Aufgrund des aktuell hohen Unsicherheitsfaktors wird das Risiko dennoch als wesentlich (qualitative Einschätzung) erachtet. Das Risiko aus veralteter Software realisiert sich nicht plötzlich, sondern in einem „schleichenden Prozess“. Aus diesem Grund werden Weiterentwicklungen und Anpassungen gezielt vorgenommen, um einem möglichen Risikoeintritt vorzubeugen. Ein monetärer Schaden würde aufgrund des schleichenden Eintritts nicht kurzfristig entstehen, so dass das Risiko ebenfalls qualitativ bewertet wurde.

Weitere wesentliche Risiken sind nicht vorhanden.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen oder Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden. Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Delvag für Solvency II-Zwecke erfolgt gemäß den Solvency II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Delvag stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB auf. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der Delvag basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvency II-Vorschriften ergeben sich Wertunterschiede in den einzelnen Positionen, die entsprechend der Anforderung der DVO in den nachfolgenden Abschnitten unter Wertunterschiede HGB erläutert werden.

Die ökonomischen Werte der Vermögenswerte sind nach dem Fair Value in Anlehnung an die Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln. Der ökonomische Wert ist demnach der Preis, den Delvag am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Immaterielle Vermögenswerte	0	246	-246
Aktive latente Steuern	227	0	227
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte (eigengenutzt)	10.201	253	9.948
Kapitalanlagen	158.282	154.923	3.359
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0	30	-30
Anleihen	118.345	115.328	3.017
Staatsanleihen	19.705	19.382	323
Unternehmensanleihen	98.640	95.946	2.694
Investmentfonds	38.704	38.565	139
Derivate	225	0	225
Einlagen bei Kreditinstituten	1.007	1.000	7
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	55.572	69.709	-14.137
Depotforderungen aus dem Rückversicherungs- geschäft	9.327	9.327	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.282	23.282	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.538	7.538	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.730	18.730	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.145	3.145	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	151	827	-676
Gesamt	286.454	287.979	-1.525
Gesamt 2019	315.438	316.025	-587
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-28.984</i>	<i>-28.046</i>	<i>-938</i>

Aktive latente Steuern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Aktive latente Steuern	227	0	227
Aktive latente Steuern 2019	19.092	0	19.092
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-18.865</i>	<i>0</i>	<i>-18.865</i>

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Der Ansatz latenter Steuern in der Bilanz gemäß Solvency II-Richtlinie erfolgt grundsätzlich bei Vorlage temporärer Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsbilanz und den entsprechenden Werten in der Steuerbilanz, bei noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und bei bisher nicht genutzten Steuergutschriften.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern ausgewiesen. Die Gesellschaft ist im ertragsteuerlichen Organkreis der Lufthansa. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund erwarteter Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird bei der Organträgerin ausgeübt.

In der Solvabilitätsbilanz erfolgt der Ausweis der latenten Steuern seit 2020 saldiert. Unsaldiert ergibt sich ein Wert an aktiven latenten Steuern i. H. v. 15.205 TSD €. Eine Abzinsung der latenten Steuern wird nicht vorgenommen. Der hohe Differenzbetrag von 18.865 TSD € ist somit zum Großteil auf die Veränderung des Ausweises (Vorjahr: unsaldierter Ausweis) zurückzuführen.

Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsbilanz erfolgt unter Verwendung der jeweils geltenden nationalen Steuersätze. Zum Bilanzstichtag bereits bekannte zukünftige Änderungen der Steuersätze oder der Steuergesetze werden berücksichtigt.

Eine Bilanzierung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich nur, soweit sich die Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerbilanzwerten und den Werten in der Solvabilitätsbilanz in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Latente Steueransprüche werden darüber hinaus nur angesetzt, soweit zum Zeitpunkt ihrer Realisierbarkeit ausreichend steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen. Um dies zu ermitteln, werden neben der Ergebnisentwicklung gemäß Unternehmensplanung auch die Ergebnisse der Stresstests des aktuellen ORSA-Berichts berücksichtigt und die Zeiträume betrachtet, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich auflösen werden.

Zum 31.12.2020 bestanden weder steuerliche Verlustvorträge noch Steuergutschriften, so dass für die Solvabilitätsbilanz nur latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten aus temporären Bewertungsunterschieden erfasst wurden. Die für die Berechnung verwendeten Steuersätze sind unverändert geblieben.

Die in der Solvabilitätsbilanz berücksichtigten aktiven latenten Steuern i. H. v. 15.205 TSD € resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Werten laut Solvabilitätsbilanz bei den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und den Rentenzahlungsverpflichtungen. Bedingt durch den deutlichen Rückgang der einforderebaren Beträge aus dem Rückversicherungsgeschäft sind die aktiven latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr um 3.887 TSD € gesunken.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10.201	253	9.948
Sachanlagen für den Eigenbedarf 2019	11.644	335	11.309
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-1.444</i>	<i>-82</i>	<i>-1.361</i>

Solvency II

In der Solvabilitätsübersicht wird bei Delvag unter diesem Posten die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Des Weiteren wird unter diesem Posten ein Mietvertrag für die Büro- und Geschäftsräume (Operatingleasing) ausgewiesen. Sowohl das Nutzungsrecht aus dem Mietvertrag auf der Aktivseite der Solvenzbilanz als auch die Leasingverbindlichkeit auf der Passivseite werden gemäß IFRS 16 bewertet, wobei der Wertansatz des Nutzungsrechts maßgeblich durch die Bewertung der Leasingverbindlichkeit bestimmt wird.

Weitere Ausführungen zu Leasingverhältnissen sind in Kapitel A.1 enthalten, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

HGB

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250,00 € nicht übersteigen.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten zwischen netto 250,01 € und 1.000,00 € liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Jahren jeweils mit einem Fünftel linear abgeschrieben.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen dem Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider.

Das o. b. Operatingleasing wird nach HGB nicht bilanziert.

Verbundene Unternehmen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Verbundene Unternehmen	0	30	-30
Verbundene Unternehmen 2019	0	30	-30
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen. Die Grundsätze zur Bewertung von Tochterunternehmen nach IFRS sind in der Solvabilitätsübersicht nicht anwendbar. Zur Bewertung der Tochterunternehmen und für Solvency II-Zwecke folgt Delvag der speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen unter Solvency II. Für die Beteiligung der Delvag wurde der Beteiligungswert nach der Solvency II Adjusted Equity Methode ermittelt.

Tochterunternehmen TSD €	Beteiligungs- quote	Bewertungs- methode	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020				
Albatros Versicherungsdienste GmbH, Köln	100%	Solvency II Adjusted Equity	0	30	-30

Wertunterschied HGB

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Für die Tochtergesellschaft wurde eine Solvabilitätsübersicht mit Marktwerten erstellt. Der Überschuss von zu Marktwerten bewerteten Vermögensgegenständen über die zu Marktwert bewerteten Verpflichtungen ergibt grundsätzlich die Eigenmittel der Gesellschaft.

Der sich für Albatros ergebende negative Equity-Wert wurde bei null gekappt, da trotz bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages keine Verlustübernahme- oder Nachschusspflicht seitens Delvag besteht. Dieser Vertrag bezieht sich nur auf sich nach HGB-Bewertungsvorschriften ergebende

Verluste. Die sich durch die Umstellung der Bewertung auf Zeitwerte ergebenden Wertansätze unterliegen keiner Ausgleichsverpflichtung und bleiben unberücksichtigt.

Aus diesem Grund wird in der Solvabilitätsübersicht der Delvag ein Beteiligungswert i. H. v. 0 TSD € angegeben. Dies entspricht der Solvency II Adjusted Equity Methode.

Anleihen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Staatsanleihen	19.705	19.382	323
Unternehmensanleihen	98.640	95.946	2.694
Gesamt	118.345	115.328	3.017
Gesamt 2019	112.170	110.349	1.822
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>6.175</i>	<i>4.979</i>	<i>1.196</i>

Solvency II

Unter den Anleihen werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen.

- Basis: Staats- und Unternehmensanleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet.
- Methoden: Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/ Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/ emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Es wurden keine Änderungen in der Bewertungsmethodik in 2020 vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Der Ansatz und die Bewertung in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung erfolgen mit den Anschaffungskosten bzw. bei Inhaberpapieren des Umlaufvermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b (2) HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots. Namensschuldverschreibungen, Darlehen und übrige Ausleihungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten und gemäß den nach § 341b Absatz 1 HGB zu den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften und somit zum gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Neuausleihungen werden die angefallenen Agio- und Disagioträge durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Schuldscheindarlehen, deren Anschaffungswerte von den Rückzahlungswerten abweichen, werden mit dem Anschaffungsbetrag bilanziert und über die Laufzeit amortisiert.

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichen Werten spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung der ökonomischen Werte inkl. etwaiger Stückzinsen und den fortgeführten Anschaffungskosten wider und zeigen somit im Wesentlichen stille Reserven oder Lasten. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Aufgrund einer Duration über den gesamten Bestand von ca. 3,2 Jahren resultieren aus der Marktwertbetrachtung keine wesentlichen Unterschiede zu dem handelsrechtlichen Ansatz.

Investmentfonds

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Investmentfonds	38.704	38.565	139
Investmentfonds 2019	30.086	29.269	817
Veränderung zu 2019	8.618	9.296	-677

Solvency II

- Basis: Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.
- Methoden: Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. I. d. R. sind die Preise auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichem Werten spiegelt dementsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung der ökonomischen Werte und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Etwaige Stückzinsen enthalten die Fondswerte sowohl nach HGB als auch nach Solvency II.

Die Bewertung der nicht strategischen Investmentanteile erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Strategische Investmentanteile bilanziert Delvag gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Sondervermögen wiesen zum 31.12.2020 Reserven von 139 TSD € aus. Dies entspricht der Differenz der Bilanzwerte nach HGB und Solvency II.

Derivate

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Derivate	225	0	225
Derivate 2019	18	0	18
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>207</i>	<i>0</i>	<i>207</i>

Bei den in der o. a. Tabelle dargestellten Werten handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von USD-Beständen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Hierbei werden die Devisentermingeschäfte einzeln mit ihren jeweiligen Terminkursen bewertet und auf Basis der entsprechenden Zinskurve auf den Stichtag diskontiert.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	1.007	1.000	7
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten) 2019	4.537	4.500	37
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-3.530</i>	<i>-3.500</i>	<i>-30</i>

Solvency II

Unter den Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen (Termingelder und Festgelder). Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode.

Wertunterschied zu HGB

Für die handelsrechtliche Finanzberichterstattung werden die Einlagen bei Kreditinstituten mit dem jeweiligen Nennbetrag gemäß den nach § 341b Absatz 1 HGB zu den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften angesetzt. Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung. Es handelt sich hierbei auch um Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit > 1 Jahr.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)	52.606	63.698	-11.092
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.874	6.011	-4.137
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	1.091	0	1.091
Gesamt	55.572	69.709	-14.137
Gesamt 2019	65.037	97.729	-33.451
<i>Veränderung zu 2019</i>	-9.465	-28.020	19.314

Solvency II

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß Solvency II sowie eine Darstellung und Erläuterung der Wertunterschiede zu HGB sind in dem Berichtsabschnitt zu den vt. Rückstellungen enthalten (siehe Kapitel D.2).

Entsprechend des ökonomischen Ansatzes der vt. Rückstellungen unter Solvency II werden unter der Position die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge (Contract Boundaries) und wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Die Beträge entfallen in voller Höhe auf traditionelle Rückversicherung.

Die Bewertungsergebnisse werden zusätzlich maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Wertunterschied zu HGB

Diese Position ist in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung kein Aktivposten, sondern in den vt. Rückstellungen enthalten (Rückversicherungsanteile).

Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	9.327	9.327	0
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft 2019	6.610	6.610	0
<i>Veränderung zu 2019</i>	2.717	2.717	0

Solvency II

Die Bewertung der Rückversicherungsdepots erfolgte zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht. Der ausgewiesene Betrag resultiert im Wesentlichen aus dem in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.282	23.282	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.538	7.538	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.730	18.730	0
Gesamt	49.550	49.550	0
Gesamt 2019	63.468	63.468	0
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-13.918</i>	<i>-13.918</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode. Die Forderungen werden dazu unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten mit laufzeitadäquaten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Entsprechende Wertberichtigungen werden analog zum HGB vollzogen.

Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt.

Wertunterschied zu HGB

Für die handelsrechtliche Finanzberichterstattung werden sämtliche Forderungen mit dem Nominalbetrag angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung – sofern vorhanden - resultiert aus der Diskontierung. Dieser Effekt ist aufgrund der kurzen Laufzeit der Forderungen (zum Großteil innerhalb eines Jahres fällig) gering.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.145	3.145	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 2019	2.575	2.575	0
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>569</i>	<i>569</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	151	827	-676
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 2019	200	887	-609
Veränderung zu 2019	-49	-60	-67

Solvency II

Unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- sonstige Vorauszahlungen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens)
- noch nicht fällige Zinsen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens)

Die sonstigen Vorauszahlungen sowie die noch nicht fälligen Zinsen werden mit ihrem Nennwert bewertet.

Wertunterschied zu HGB

Anders als unter HGB werden die abgegrenzten Zinsen nach Solvency II in den Marktwerten der Kapitalanlagen angesetzt, so dass der Solvency II-Wert entsprechend geringer ausfällt.

Ferner werden in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung das Deckungsvermögen aus der Rückdeckungsversicherung sowie die Ausgliederung in das Treuhandvermögen und die diesen gegenüberstehenden Pensionsverpflichtungen saldiert dargestellt. In der Solvabilitätsübersicht der Delvag erfolgt gemäß IAS 19 ebenfalls ein Nettoausweis.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der vt. Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. In der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Gesamtwert auf 119.014 TSD €. Darin enthalten sind der BE und die Risikomarge. Der BE beträgt dabei 115.027 TSD €, die Risikomarge 3.987 TSD €.

Bezogen auf die Solvency II Kategorien ergeben sich folgende Zahlen:

TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	104.472	157.172	-52.700
Best Estimate	102.543		102.543
Risikomarge	1.929		1.929
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	8.618	17.082	-8.464
Best Estimate	8.059		8.059
Risikomarge	559		559
Summe Nichtlebensversicherung	113.090	174.254	-61.164
Lebensversicherung (außer index - und fondsgebundene Versicherungen)			
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	5.924	3.123	2.801
Best Estimate	4.424		4.424
Risikomarge	1.500		1.500
Summe Lebensversicherung	5.924	3.123	2.801
Gesamt	119.014	177.377	-58.363
Gesamt 2019	138.218	219.451	-81.233
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-19.204</i>	<i>-42.075</i>	<i>22.870</i>

Weitere Daten zu den vt. Rückstellungen der Gesellschaft sind in den im Anhang beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Für die Bestimmung der Schadenrückstellungen werden angemessene homogene Risikogruppen gebildet. Risiken, die ähnliche Charakteristika und ähnliches Abwicklungsverhalten aufweisen, werden in sog. Segmenten zusammengefasst.

Die Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Schadenzahlungen und Schadenaufwände inkl. externer Schadenregulierungskosten (SRK) bestimmt. Dabei werden anerkannte statistische Verfahren wie Chain-Ladder oder das additive Schadenquotenzuwachungsverfahren angewendet. Es ist möglich, dass in einer homogenen Risikogruppe mehrere Methoden verwendet werden und sich die gewählte Methode per Betrachtungsjahr unterscheidet oder Expertenschätzungen in die Bewertung einfließen. Die Wahl der Methoden für die Schätzung der Schadenreserve berücksichtigt u. a. die Sparte, den Trend und die Entwicklungen im jeweiligen Betrachtungsjahr.

Abweichend vom Grundsatz für die Segmentierung und Entbündelung von Versicherungsverträgen werden anerkannte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Rentenverpflichtungen (HUK) dem Charakter der Verpflichtung nach von ihrem Ursprungsvertrag entbündelt und den HUK-Renten zugeordnet.

Bei den Verpflichtungen aus in Rückdeckung übernommenem Lebensversicherungsgeschäft verfügt Delvag über einen Ablösungsaufschlagswert für das verbleibende langfristige Lebensrückversicherungsgeschäft. In der Solvabilitätsübersicht wird die handelsrechtliche Rückstellung inkl. dieses Aufschlags angesetzt. Des Weiteren werden einjährige Employee Benefit-Verträge gezeichnet. Als Bester Schätzwert für die vt. Rückstellung, die dem vt. Risiko Leben zugeordnet werden, erfolgt die Bewertung analog der Bestimmung der Schadenrückstellungen für Verpflichtungen aus Nicht-Lebensversicherungsgeschäft.

Für die Diskontierung der Cashflows verwendet Delvag die durch EIOPA ermittelten risikolosen Zinsstrukturkurven (ZSK) der jeweiligen Währung ohne weitere Anpassung zur Berechnung der Barwerte. Für die

Ermittlung der diskontierten BE-Reserven im Rahmen des jährlichen Reportings werden die ZSK zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft verwendet Delvag ausschließlich klassische Instrumente zur Minderung des vt. Risikos und kauft Kapazitäten am internationalen Rückversicherungsmarkt ein.

Solvency II schreibt die Berücksichtigung eines Aufschlags auf den BE nur für die Kosten nicht-hedgebarer Risiken vor. In der Risikomarge werden daher keine hedgebaren Risiken berücksichtigt, die an den Kapitalmärkten abgesichert werden können.

Die Berechnung erfolgt gemäß Art. 37 i. V. m. Art. 39 Solvency II-DVO mit dem Kapitalkostenansatz unter Zugrundelegung eines Kapitalkostensatzes von 6 %. Die einzelnen Komponenten der Risikomarge werden jeweils mit passenden Mustern in die Zukunft fortgeschrieben, um den zukünftigen Risiken des aktuellen Geschäfts Rechnung zu tragen. Die Risikomarge selbst entspricht dem Barwert der Kapitalkosten auf diese fortgeschriebenen Komponenten.

Delvag nutzt weder die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikolose ZSK noch Volatilitätsanpassungen.

Grad der Unsicherheit der vt. Rückstellungen

Die zukünftige Entwicklung der vt. Rückstellungen basiert auf zahlreichen Annahmen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den BE-Rückstellungen abweichen. Bei Delvag ist der Grad der Unsicherheit aufgrund ihres Geschäftsmodells entsprechend erhöht. Unternehmensindividueller Treiber ist neben einem verhältnismäßig kleinen Portfolio das Großschadenpotenzial, insbesondere im Luftfahrthaftpflichtgeschäft sowie die vermehrte Zeichnung von neuen Produkten, zu denen keine historischen Informationen vorliegen. Positiv hingegen wirkt die kurze Abwicklungsdauer für einen Großteil des Portfolios.

Die mögliche Volatilität der künftigen Abwicklung führt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvency II-Bilanz.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB-Abschluss

Neben den zuvor beschriebenen bilanziellen Regelwerken unterscheidet sich die vt. Rückstellung nach Solvency II substantiell von der Bewertung nach HGB. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Schadenrückstellungen nach Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Bestands und unter Einbeziehung der SRK berechnet. Dieser Wert steht der Summe aus den unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, den Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für SRK gegenüber. Darüber hinaus wird der beste Schätzwert mit der risikolosen ZSK diskontiert. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz grundsätzlich geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Als zusätzliche Komponente fließt in der Solvenzbilanz die Risikomarge ein. Eine entsprechende Position ist in der HGB-Bilanz nicht vorhanden. Die HGB-Bilanz sieht im Gegenzug, als Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, eine Schwankungsrückstellung vor.

Die Prämienrückstellungen der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen gemäß HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenzahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Kapitel D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten im nachstehenden Kapitel anzuwenden.

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.747	3.302	-555
Pensionsrückstellungen	25.225	14.799	10.426
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	394	394	0
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.948	0	9.948
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.387	4.387	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20.516	20.516	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.319	7.319	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	25	25	0
Gesamt	70.562	50.743	19.819
Gesamt 2019	78.708	40.060	38.648
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-8.146</i>	<i>10.683</i>	<i>-18.829</i>

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.747	3.302	-555
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen 2019	5.302	5.467	-858
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-2.555</i>	<i>-2.164</i>	<i>303</i>

Solvency II

Die anderen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die nachfolgenden Positionen:

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Personalarückstellungen	2.056	2.611	-555
Währungsrisiken	0	0	0
Ausstehende Rechnungen	130	130	0
Drohverlustrückstellung Devisentermingeschäfte	0	0	0
Prüfungs- und Abschlusskosten	342	342	0
Berufsgenossenschaft	26	26	0
Aufsichtsratsvergütung	33	33	0
Übrige Rückstellungen	161	161	0
Gesamt	2.747	3.302	-555
Gesamt 2019	5.302	5.467	-858
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>-2.555</i>	<i>-2.164</i>	<i>303</i>

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Altersteilzeitrückstellungen und Rückstellungen für die Mitarbeitergewinnbeteiligung. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt mit Hilfe eines Lufthansa Group-internen Berechnungstools nach IAS 19.

Wertunterschied HGB

In der Rückstellung für Personalaufwendungen sind Altersteilzeitverpflichtungen enthalten. Diese werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags ergibt sich aus den bis zum 31.12.2020 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden, sowie den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbeträgen. Die Rückstellung wird unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines Gehaltstrends ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen vertraglichen Restlaufzeiten analog zu den Pensionsverpflichtungen mit einem auf den 31.12.2020 prognostizierten Zinssatz. Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Den Verpflichtungen aus Altersteilzeit steht ein Zeitwert aus dem Deckungsvermögen gegenüber (saldierte Darstellung).

Die sonstigen nvt. Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung.

Pensionsrückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Pensionsrückstellungen	25.225	14.799	10.426
Pensionsrückstellungen 2019	19.557	11.454	8.060
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>5.669</i>	<i>3.346</i>	<i>2.366</i>

Solvency II

Für die unter diesem Posten ausgewiesenen Rückstellungen gelten die Ansatzvorschriften des HGB analog:

- Pensionsrückstellungen aus Einzelzusagen
- Pensionsrückstellungen aus Gehaltsumwandlung

Zur Annäherung an eine marktkonsistente Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird ein modifizierter Durationsatz verwendet. Hier erhöhen sich die Pensionsverpflichtungen unter Solvency II gegenüber dem BilMoG-Bewertungsansatz um einen Anpassungsfaktor (Absenkung des Rechnungszinses x modifizierte Duration).

Die Anpassung des Rechnungszinses erfolgt im Vergleich zu der nach IAS 19 geforderten Zinskurve zum Zeitpunkt der Restlaufzeit (modifizierte Duration). Der Gehaltstrend wird bereits bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach HGB berücksichtigt. Das Zinsrisiko wird entsprechend diesem Durationsatz angenähert.

Wertunterschied HGB

Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) werden zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens angesetzt (saldiert) – soweit dieser Wert den zugesagten Mindestbetrag überschreitet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um Vermögen aus Rückdeckungsversicherungen. Die Rückstellung für Entgeltumwandlungsverpflichtungen wird aufgrund eines Gutachtens der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Hamburg, gebildet. Die versicherungsmathematische Berechnung für die übrigen Versorgungsverpflichtungen wird durch Aon Hewitt GmbH, München, vorgenommen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Verwendung der Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt. Neben angemessenen Fluktuations- und Karrieretrends werden dabei wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von grundsätzlich 2,5 % und ein unveränderter Rententrend von grundsätzlich 1 % bzw. in Einzelfällen von 1,5 % berücksichtigt.

Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31.12.2020 wird der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 30.11.2020 veröffentlichten Zinsinformation auf den 31.12.2020 prognostiziert. Er beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %).

In der Solvabilitätsübersicht weist Delvag die Verpflichtungen gemäß IAS 19 netto aus. Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	394	394	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) 2019	429	429	0
<i>Veränderung zu 2019</i>	-35	-35	0

Solvency II

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgte zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Passive latente Steuern

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Passive latente Steuern	0	0	0
Passive latente Steuern 2019	22.674	0	22.674
Veränderung zu 2019	-22.674	0	-22.674

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Latente Steuerschulden werden grundsätzlich aufgrund zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet.

Weitere Einzelheiten zu Ansatz und Bewertung der latenten Steuern sind in Kapitel D.1. im Abschnitt „Aktive latente Steuern“ beschrieben.

Die passiven latenten Steuern werden ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2020 saldiert ausgewiesen. Da ein Aktivüberhang latenter Steuern vorliegt, ist der saldierte Wert passiver latenter Steuern 0 TSD €. Der hohe Differenzbetrag von 22.674 TSD € ist somit zum Großteil auf die Veränderung des Ausweises (Vorjahr: unsaldierter Ausweis) zurückzuführen.

Die unsaldierten passiven latenten Steuern betragen 14.978 TSD € und resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Bereichen Nichtleben und Kranken laut Steuerbilanz und den Werten gemäß Solvabilitätsbilanz.

Die Minderung der unsaldierten passiven latenten Steuern beträgt 7.696 TSD €. Diese resultiert aus dem Rückgang der vt. Rückstellungen im Bereich Nichtleben, der in der Steuerbilanz proportional höher ausfällt als in der Solvabilitätsbilanz.

Derivate

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Derivate	0	0	0
Derivate 2019	72	0	72
Veränderung zu 2019	-72	0	-72

Bei den in der o. a. Tabelle dargestellten Werten handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von USD-Beständen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Hierbei werden die Devisentermingeschäfte einzeln mit ihren jeweiligen Terminkursen bewertet und auf Basis der entsprechenden Zinskurve auf den Stichtag diskontiert.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.948	0	9.948
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.387	4.387	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20.516	20.516	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.319	7.319	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	25	25	0
Gesamt	42.196	32.248	9.948
Gesamt 2019	30.674	19.365	11.309
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>11.522</i>	<i>12.883</i>	<i>-1.361</i>

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten wird ein Mietvertrag für die Büro- und Geschäftsräume (Operatingleasing) ausgewiesen. Sowohl das Nutzungsrecht aus dem Mietvertrag auf der Aktivseite der Solvenzbilanz als auch die Leasingverbindlichkeit auf der Passivseite werden gemäß IFRS 16 bewertet, wobei der Wertansatz des Nutzungsrechts maßgeblich durch die Bewertung der Leasingverbindlichkeit bestimmt wird.

Weitere Ausführungen zu Leasingverhältnissen sind in Kapitel A.1 im Abschnitt „Wesentliche Leasinggeschäfte“ enthalten.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen dem Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wieder. Das o. b. Operatingleasing wird nach HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem saG i. H. v. 4.387 TSD € sind aus der HGB-Bilanz übernommen und betrafen mit 94 TSD € Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und mit 4.293 TSD € Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der vt. Rückstellungen. Wie in Kapitel D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der vt Rückstellungen grundsätzlich unberücksichtigt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern und der öffentlichen Hand.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert.

Die Werte entsprechen vollständig denen der handelsrechtlichen Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2020		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	25	25	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten 2019	0	0	0
<i>Veränderung zu 2019</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>0</i>

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfasst, die unter keiner anderen Position bilanziert werden. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgt entsprechend dem HGB-Buchwert.

Solvency II

Die Bewertung der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Kapitalanlagen gemäß Solvency II erfolgt grundsätzlich auf Basis notierter Kurse, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind. Stehen solche Bewertungskurse nicht zur Verfügung, kommen alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 i. V. m. Artikel 10 (5) der DVO zum Einsatz.

Die angewendeten Methoden wurden bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 aufgeführt.

Im Wesentlichen kommt hierbei die Barwertmethode zum Einsatz, bei der die zukünftigen Erträge von Kapitalanlagen ermittelt und mit Hilfe geeigneter ZSK auf den heutigen Zeitpunkt diskontiert werden. Diese Methode findet z. B. Anwendung bei Anleihen, im Besonderen für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Bei der Bewertung von Anleihen mit der Barwertmethode sind die wertbestimmenden Eingangsfaktoren z. B. ZSK mit emittentenspezifischen Aufschlägen für das Ausfallrisiko. Die Faktoren können von am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet werden.

Bei nicht notierten Aktien werden z. B. Infrastrukturinvestments mit alternativen Bewertungsmethoden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen Alternativen Investments) haben i. d. R. die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Die verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Einklang mit den Regelwerken gem. IFRS und Solvency II ausgewählt.

Bei der Verwendung von alternativen Bewertungsmethoden werden Schätzungen und Annahmen vorgenommen. Bei der Auswahl der für die Anwendung alternativer Bewertungsverfahren notwendiger Eingangsdaten werden überwiegend Daten verwendet, die von am Markt beobachtbaren Inputparametern abgeleitet sind. Nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitete Parameter finden nur in geringem Umfang Eingang in die Bewertung und sind i. d. R. von begrenzter Signifikanz für das Bewertungsergebnis.

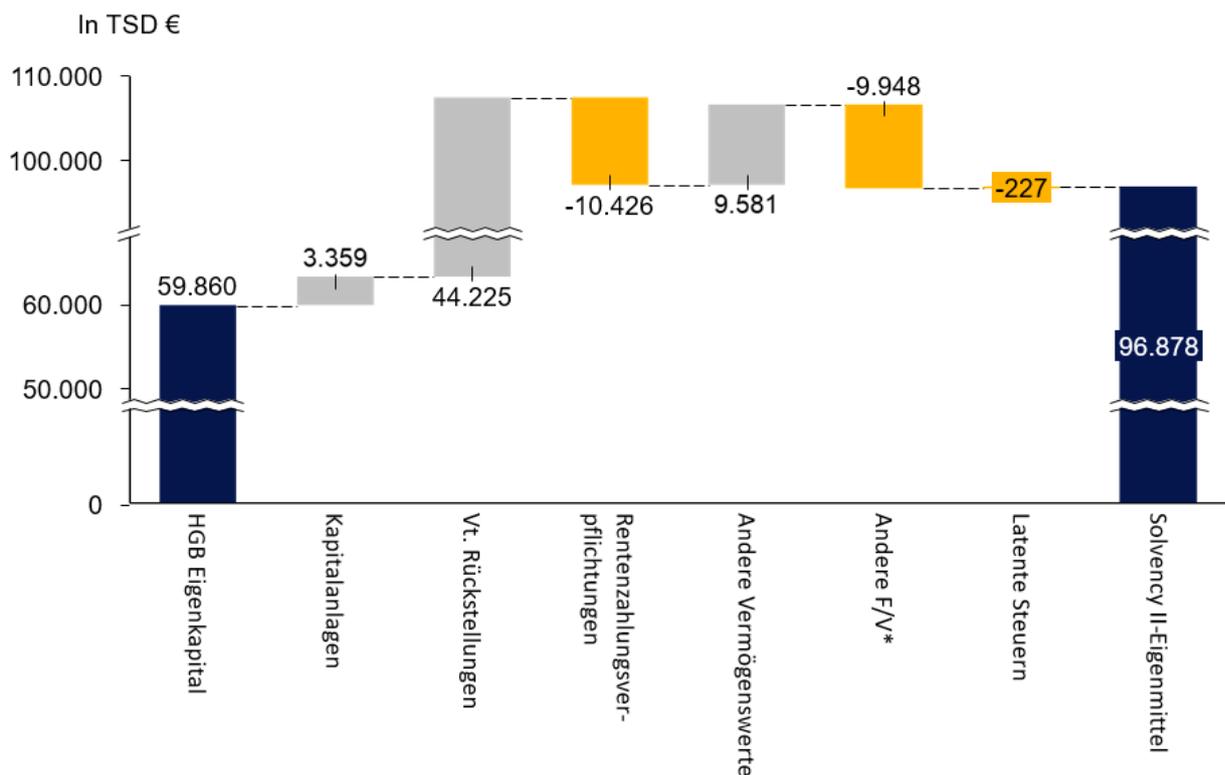
D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

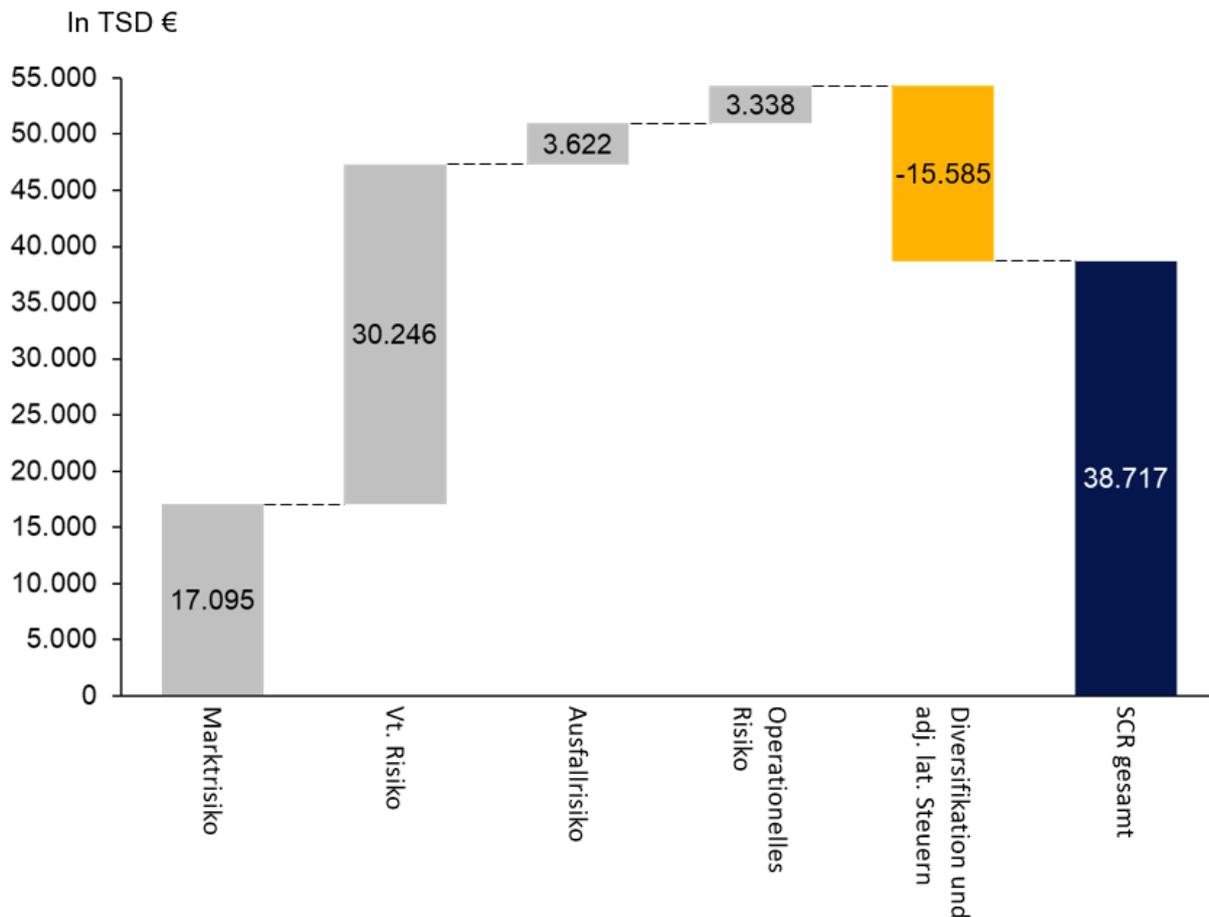
Im Rahmen des Kapitels Kapitalmanagement wird auf den benötigten Risikokapitalbedarf (SCR) sowie die vorhandenen Eigenmittel zur Deckung des SCR eingegangen. Dargestellt wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel. Ebenfalls wird darauf eingegangen, ob die verfügbaren Eigenmittel zur SCR-Bedeckung herangezogen werden können. Ergebnis dieser Rechnung ist die Solvency II-Bedeckungsquote.

Überleitung Gesamtvermögen nach HGB zu Eigenmitteln Solvency II



* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten

SCR zum 31.12.2020



E.1 Eigenmittel

Delvag gewährleistet eine solide Eigenmittelausstattung und ist somit für ihre Versicherungsnehmer, ihre Eigentümerin sowie ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner ein starker und dauerhaft verlässlicher Partner.

Ziel des Kapitalmanagements ist es sicherzustellen, dass Delvag stets über ausreichend Eigenmittel verfügt. Die Delvag-interne strategische Mindestbedeckungsquote beträgt 160 % und liegt somit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Die strategische Mindestbedeckungsquote wird im Rahmen der Risikostrategie festgelegt und mindestens jährlich überprüft. Dabei wird ein Risikopuffer sowohl für Schwankungen der Eigenmittel als auch für Veränderungen der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt. Zusätzlich verfolgt das Kapitalmanagement das Ziel, eine Kombination von Eigenmitteln und Risikoprofil sicherzustellen, die mindestens den Anforderungen eines Ratings im Bereich Single A entspricht.

Da das gezeichnete Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel nahezu vollständig aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die Eigenmittel (96.878 TSD €) mit Ausnahme des latenten Steuerguthabens (227 TSD € – Tier 3) zur Eigenmittelklasse 1 (96.651 TSD € – Tier 1). Die Höhe der Eigenmittel ist im Berichtsjahr leicht um 1.633 TSD € zurückgegangen.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Zusammensetzung und die Höhe der Eigenmittel nach HGB und Solvency II dar und gliedern sie nach Eigenmittelklassen. Aufgrund der vorgenommenen Gewinnabführung hat sich die Höhe der HGB-Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

TSD €	HGB		
	2020	2019	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Kapitalrücklage	1.000	1.000	0
Gewinnrücklage - gesetzliche Rücklage	2.500	2.500	0
Gewinnrücklage - andere Gewinnrücklage	31.360	31.360	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Eigenmittel	59.860	59.860	0

In der folgenden Tabelle ist die o. b. Zuordnung nach Tier Klassen detaillierter dargestellt. Der Rückgang der Eigenmittel ist auf die gesunkene Ausgleichsrücklage zurückzuführen.

TSD €	Solvency II		
	2020	2019	Veränderung
Tier 1 - Gez. Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Tier 1 - Ausgleichsrücklage	71.651	73.511	-1.860
Tier 1 - Überschuss	96.651	98.511	-1.860
Tier 1 - EM insgesamt	96.651	98.511	-1.860
Tier 2 - EM insgesamt	0	0	0
Tier 3 - EM insgesamt	227	0	227
Eigenmittel	96.878	98.511	-1.633

* EM = Eigenmittel

Die Tier 1-Eigenmittel stehen i. H. v. 96.651 TSD € vollständig und ohne Einschränkungen zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR und MCR) zur Verfügung. Die Tier 3-Eigenmittel i. H. v. 227 TSD € sind nur für die SCR-Bedeckung anrechnungsfähig.

Die Kapitalbedeckungsquote beträgt per 31.12.2020 für das SCR 250,2 % und für das MCR 829,8 %. Diese Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Solvency II-Eigenmitteln resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der vt. Rückstellungen. Die Solvency II-Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital nach HGB deutlich.

Die Differenz zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Solvency II-Eigenmitteln liegt bei 37.018 TSD €. Diese ist zum Großteil auf die vt. Rückstellungen zurückzuführen, die einen Wertunterschied von 44.225 TSD € aufweisen.

Die – unverändert zum Vorjahr mit dem eigens dafür gebildeten Pensionsvermögen saldierten – Rentenzahlungsverpflichtungen weisen im Vergleich zur HGB-Rückstellung stille Lasten auf und senken daher die Eigenmittel um rund 10.426 TSD €.

Die Kapitalanlagen haben die stillen Reserven im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut, so dass sie in Summe 3.359 TSD € zu den Eigenmitteln beitragen.

Als weitere wesentliche Position sind die latenten Steuern zu nennen. Während im Vorjahr ein Passivüberhang latenter Steuern vorlag, handelt es sich im Berichtsjahr um einen Aktivüberhang. Im Vergleich zum Vorjahr wirkt sich dies mit 3.809 TSD € auf die Eigenmittel aus.

In Summe führen diese Effekte dazu, dass die Solvency II-Eigenmittel leicht um 1.633 TSD € zurückgegangen sind. Die Eigenmittel werden in der nachfolgenden Übersicht noch einmal tabellarisch dargestellt.

TSD €	Eigenmittel		
	2020	2019	Veränderung
HGB Eigenkapital	59.860	59.860	0
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen	3.359	2.655	704
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen	44.225	48.541	-4.316
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	-10.426	-8.103	-2.323
Bewertungsunterschied Andere Vermögenswerte	9.581	10.357	-776
Bewertungsunterschied Andere F/V*	-9.948	-11.216	1.268
Bewertungsunterschied Latente Steuern	227	-3.582	3.809
Solvency II-Eigenmittel	96.878	98.511	-1.633
Abzugsbetrag („Ausschüttungsgesperrter Betrag“)	0	0	0
Anrechenbare Solvency II-Eigenmittel	96.878	98.511	-1.633

* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten

Delvag nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308 DVO festgelegten Übergangsregelungen gelten.

Bei Delvag werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Zudem gibt es bei Delvag keine Positionen, die einen Abzug von den Eigenmitteln erfordern. In den anderen Gewinnrücklagen enthaltene Beträge aus der Aktivierung von Pensionsvermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert werden aufgrund der Höhe der freien Gewinnrücklagen für die Solvency II-Eigenmittel berücksichtigt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Stichtag 31.12.2020 ergibt folgende absolute Werte:

Risikokapitalanforderungen			
TSD €	2020	2019	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	38.717	40.283	-1.567
Mindestkapitalanforderung	11.648	13.634	-1.986

Dies führt im Verhältnis zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu folgenden Bedeckungsquoten:

Bedeckungsquoten			
%			
	2020	2019	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	250	245	6
Mindestkapitalanforderung	830	723	108

Die Anteile der einzelnen Risikomodule an den Solvenzkapitalanforderungen gestalten sich folgendermaßen:

Risikomodule SCR			
TSD €			
	2020	2019	Veränderung
Marktrisiko	17.095	17.422	-327
Ausfallrisiko	3.622	2.937	685
Leben Underwriting	758	432	326
Kranken Underwriting	6.898	3.355	3.543
Nicht-Leben Underwriting	22.590	29.447	-6.856
Diversifikation	-15.585	-13.611	-1.975
Basis SCR	35.379	39.982	-4.603
Operationelles Risiko	3.338	3.884	-546
Latente Steuern	0	-3.582	3.582
Gesamt SCR	38.717	40.283	-1.567

Es wurden außer bei der Ermittlung des Ausfallrisikos (siehe Kapitel C.3) keine vereinfachten Berechnungen vorgenommen.

Des Weiteren wurden keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) verwendet.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Delvag orientiert sich bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung an der Standardformel.

Das MCR setzt sich aus der Summe der Bestandteile der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen und der linearen Formel für Lebens- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen zusammen. Es finden alle LoBs mit den jeweils besten Schätzwerten aus dem Prämien- und Reserverisiko Berücksichtigung.

Wesentliche Veränderungen des SCR und MCR

Der Risikokapitalbedarf ist im Vergleich zum Vorjahr für das SCR als auch für das MCR rückläufig. Dieser Rückgang ist auf die gesunkenen Beiträge aufgrund der Neuausrichtung des Rückversicherungsgeschäfts sowie auf die COVID-19-bedingten Beitragsrückgänge zurückzuführen. Das Marktrisiko war ebenfalls leicht rückläufig. Aufgrund eines geringeren Passivüberhanges latenter Steuern ging die Risikomindernde Wirkung durch latente Steuern deutlich zurück.

Da der Risikokapitalbedarf einen höheren Rückgang als die Eigenmittel verzeichnete, stieg sowohl die SCR- als auch MCR-Bedeckungsquote im Vorjahresvergleich an. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist somit wie im Vorjahr nicht gegeben. Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie der Vorjahresvergleich wurden bereits in Kapitel E.1 dargestellt.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Das Aktienrisiko wird ausschließlich mittels des Standardverfahrens berechnet.

E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell

Delvag nutzt zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ausschließlich das Standardmodell. USP, Partialmodelle bzw. ein vollständiges Internes Modell werden nicht verwendet. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve findet ebenfalls keine Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

Anhang

Zu veröffentlichende Meldebögen

S.02.01.02 - Bilanz (in TSD €)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	227
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	10.201
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	158.282
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	118.345
Staatsanleihen	R0140	19.705
Unternehmensanleihen	R0150	98.640
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	38.704
Derivate	R0190	225
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.007
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	55.572
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	54.480
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	52.606
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.874
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.091
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.091
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	9.327
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	23.282
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	7.538
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	18.730
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.145
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	151
Vermögenswerte insgesamt	R0500	286.454

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	113.090
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	104.472
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Beste Schätzwert	R0540	102.543
Risikomarge	R0550	1.929
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	8.618
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Beste Schätzwert	R0580	8.059
Risikomarge	R0590	559
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.924
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Beste Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.924
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Beste Schätzwert	R0670	4.424
Risikomarge	R0680	1.500
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Beste Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.747
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	25.225
Depotverbindlichkeiten	R0770	394
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	9.948
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.387
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	20.516
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.319
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	189.576
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	96.878

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (in TSD €)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.417	11.418			38.592	206		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		609	892	-1.090	1.179	15.630	4.921	-353	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.036	1.582	-224	124	21.885	235	-38	0
Netto	R0200		-10	10.728	-866	1.055	32.337	4.893	-315	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.418	11.420			39.844	206		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		609	874	-1.081	1.184	15.896	5.973	-274	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.037	1.582	-224	124	23.448	235	-38	0
Netto	R0300		-9	10.713	-858	1.060	32.292	5.944	-236	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		20	10.544			16.451	258		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		-2.771	119	-1.434	2.336	4.351	2.735	41	-15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-2.652	1.753			2.466			
Netto	R0400		-99	8.910	-1.434	2.336	18.336	2.993	41	-15
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550		-12	2.601	-251	123	9.596	3.096	-34	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							51.633	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			3				21.791	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					43	177	219	
Anteil der Rückversicherer	R0140					279		25.878	
Netto	R0200			3		-237	177	47.765	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							52.889	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			3				23.185	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					43	177	219	
Anteil der Rückversicherer	R0240					279		27.442	
Netto	R0300			3		-237	177	48.850	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							27.273	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							5.361	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					625	827	1.452	
Anteil der Rückversicherer	R0340					-44		1.523	
Netto	R0400					669	827	32.563	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			1		6	36	15.162	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							15.162	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								223	223
Anteil der Rückversicherer	R1420								-8	-8
Netto	R1500								231	231
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								223	223
Anteil der Rückversicherer	R1520								-8	-8
Netto	R1600								231	231
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								375	375
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700								375	375
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900								81	81
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									81

S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (in TSD €)

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversiche- rungsverpflichtungen					Ge- sam- tünf wich- tigste Länder und Her- kunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	0	TUR- KEY	ISRAEL	UNITED KING- DOM	SPAIN	SWITZE- RLAND	0
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	43.966		295	248	2.670	1.038	48.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-1.690	10.927	5.057	2.448		1.148	17.890
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	143	15					158
Anteil der Rückversicherer	R0140	18.098	5.853	16		1	560	24.528
Netto	R0200	24.320	5.090	5.336	2.696	2.669	1.626	41.736
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	45.250		285	248	2.552	969	49.303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-749	11.224	5.057	2.448		1.152	19.132
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	143	15					158
Anteil der Rückversicherer	R0240	19.389	6.192	12		1	501	26.094
Netto	R0300	25.255	5.047	5.330	2.696	2.551	1.620	42.498
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	35.448		16	372	3.665	233	39.733
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-11.904	5.269	5.205	1.685	-4	1.547	1.798
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	1.391			37			1.428
Anteil der Rückversicherer	R0340	8.038	1.305		0	0	204	9.546
Netto	R0400	16.897	3.964	5.220	2.094	3.662	1.576	33.413
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	14.574	74	1.287	349	279	561	17.122
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	17.122

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- verpflichtungen					Ge- sam- tünf wicht- igste Länder und Her- kunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400		0	0	0	0	0	0	0
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	223						223
Anteil der Rückversicherer	R1420	-8						-8
Netto	R1500	231						231
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	223						223
Anteil der Rückversicherer	R1520	-8						-8
Netto	R1600	231						231
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	375						375
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700	375						375
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	81						81
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							81

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (in TSD €)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		C0020	C0030	C0040	C0050				C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
								1.138	3.286	4.424
								1.091		1.091
								47	3.286	3.333

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	C0040	C0050				C0060
R0100							21	1.478	1.500
R0110									
R0120									
R0130									
R0200							1.159	4.765	5.924

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert	R0030					
Bester Schätzwert (brutto)	R0080					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (in TSD €)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-36	-1.282	-1.676		0	1.985	169	27	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-21	-862	-731			1.113	11	38	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-15	-420	-946		0	872	157	-11	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		3.569	7.483	5.624	749	77.942	11.257	3.318	15
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.797	690	-2	0	50.925	550	-27	1
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		772	6.793	5.626	749	27.017	10.707	3.345	15
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-36	2.288	5.807	5.624	749	79.926	11.426	3.345	15
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-15	352	5.848	5.626	749	27.889	10.864	3.334	15
Risikomarge	R0280	6	95	458	127	20	1.286	341	85	1
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-30	2.383	6.265	5.751	769	81.212	11.767	3.430	16
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-21	1.935	-40	-2	0	52.037	562	11	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-9	448	6.305	5.754	769	29.175	11.205	3.419	16

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			30			0	-783	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0				-452	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			30			0	-332	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160					66	599	763	111.386
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						4	-5	54.932
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250					66	595	768	56.454
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			30		66	599	763	110.602
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			30		66	595	768	56.122
Risikomarge	R0280			1		3	28	36	2.488
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			31		69	627	800	113.090
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			0			4	-5	54.480
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			31		69	624	805	58.610

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (in TSD €)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020	2020	Schadenjahr/Zeichnungsjahr
-------	------	----------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (ku- muliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100												768.345	R0100	768.345	768.345
N-9	R0160	11.303	30.547	8.288	3.010	-392	-223	333	-151	103	172		R0160	172	52.991	
N-8	R0170	8.650	24.516	9.424	1.328	1.690	396	57	67	77		R0170	77	46.204		
N-7	R0180	3.474	31.785	8.817	3.180	1.147	175	376	-664		R0180	-664	48.292			
N-6	R0190	2.816	41.428	9.983	1.051	1.580	492	363		R0190	363	57.713				
N-5	R0200	6.471	31.294	8.975	5.184	1.277	-285		R0200	-285	52.917					
N-4	R0210	1.342	46.418	10.129	1.653	503		R0210	503	60.044						
N-3	R0220	6.271	43.946	8.808	4.303			R0220	4.303	63.329						
N-2	R0230	7.224	45.574	10.848				R0230	10.848	63.647						
N-1	R0240	4.975	45.937					R0240	45.937	50.912						
N	R0250	10.336						R0250	10.336	10.336						
Gesamt											R0260	839.936	1.274.729			

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100												7.788	R0100	7.817
N-9	R0160						645	481	1.014	-124	898		R0160	904	
N-8	R0170					2.713	1.760	2.062	1.547	1.658		R0170	1.667		
N-7	R0180				4.178	3.782	4.347	4.116	220		R0180	222			
N-6	R0190			53.409	33.164	30.290	29.763	27.210		R0190	27.209				
N-5	R0200		25.523	9.098	3.958	1.287	2.437		R0200	2.441					
N-4	R0210	44.291	16.512	8.079	3.106	2.205		R0210	2.224						
N-3	R0220	41.298	21.672	9.685	6.736			R0220	6.748						
N-2	R0230	44.565	25.909	13.490				R0230	13.513						
N-1	R0240	50.518	27.343					R0240	27.398						
N	R0250	21.135						R0250	21.242						
Gesamt											R0260	111.386			

S.23.01.01 – Eigenmittel (in TSD €)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	71.651	71.651			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	227				227
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	96.878	96.651			227
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	96.878	96.651			227
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	96.651	96.651			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	96.878	96.651			227
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	96.651	96.651			
SCR	R0580	38.717				
MCR	R0600	11.648				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,5022				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,2978				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	96.878	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.227	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	71.651	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (in TSD €)

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	17.095		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.622		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	758		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.898		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	22.590		
Diversifikation	R0060	-15.585		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	35.379		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	3.338		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	38.717		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	38.717		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein C109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS C0130
VAF LS	R0640	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-12.282

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (in TSD €)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis		C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		R0010	11.524		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		352		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		5.848		10.728
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		5.626		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		749		1.055
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		27.889		32.337
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		10.864		4.893
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		3.334		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		15		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		30		3
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		66		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		595		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		768		177

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRL-Ergebnis

	C0040
R0200	124

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	3.328	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	5	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	758

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 11.648
SCR	R0310 38.717
MCR-Obergrenze	R0320 17.422
MCR-Untergrenze	R0330 9.679
Kombinierte MCR	R0340 11.648
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 11.648

Delvag Versicherungs-AG
Venloer Str. 151-153
50672 Köln, Deutschland
Tel. +49 221 8292-001
Fax +49 221 8292-250
zentrale@delvag.de
www.delvag.de

